

Stenographisches Protokoll

über die

43. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 14. Jänner 1905.

Inhalt:

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen in Angelegenheit der Abtrennung der Ortschaft Mitterdorf von der Gemeinde Wartberg — durch den Landes-Ausschuß-Beisitzer von Fehrer.

Wahl zweier Mitglieder in den Ausschuß des patriotischen Landes- und Frauenhilfsvereines für Steiermark.

Mündlicher Bericht des Weinkultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Zurtella, Ploj und Genossen, Beilage Nr. 259, betreffend die Erhebung der durch Terrainabbrüche in der Kollos im politischen Bezirke Pettau verursachten Schäden an Kulturen. (Annahme des Antrages des Weinkultur-Ausschusses.)

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hautmann, Sr. Exzellenz Graf Stürgkh, v. Pengg und Genossen, Beilage Nr. 223, betreffend die Ausführung einer Kanal- und Schiffseisenbahnverbindung zwischen der Donau und Adria mit den Ausgangspunkten Triest und Wien und der Zweiglinie Bruck-Leoben-Mauthausen (Beilage Nr. 301. — Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Dr. Hofmann von Wellenhof und Genossen in Angelegenheit der Kundmachung des neuen Disziplinargesetzes für die Lehrpersonen an den Volks- und Bürgerschulen des Landes — durch den Statthalter.

Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Refel und Genossen, Beilage Nr. 92, betreffend die Abänderung der Landtagswahlordnung zur Verhinderung von Wahlmißbräuchen (Beilage Nr. 226. — Annahme des Antrages des politischen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Baron Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 212, betreffend die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Durchführung der Landtagswahlordnung und über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und

Genossen, Beilage Nr. 237, betreffend die Abänderung der Landesordnung und der Landtagswahlordnung. (Annahme des Antrages des politischen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Refel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 198, betreffend die verfassungswidrige mißbräuchliche Anwendung des § 14 des Staatsgrundgesetzes durch die Regierung. (Annahme des Antrages des politischen Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 103, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeindevahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 5. (Beilage Nr. 232. — Annahme des Antrages des Abg. Fürst auf Rückverweisung der Vorlage an den Landes-Ausschuß.)

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 67, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Ablösung der Jagdreservate (Beilage Nr. 299. — Annahme des vom volkswirtschaftlichen Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 53, mit Vorlage von grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die Taggelder und Reisegebühren der Mitglieder des steiermärkischen Landtages (Beilage Nr. 255. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses und des Zusatzantrages des Abg. Einspinner.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 298, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse Peggau-Übelbach zur Bezirksstraße I. Klasse. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Berichte und Anträge des Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über Petitionen.

Ansprache des Landeshauptmannes und des Statthalters anlässlich der Schließung des Landtages.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 35 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl von Ritter-Báhom und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der gestern abends abgehaltenen Sitzung liegt auf, falls keine Einwendung gegen dasselbe erhoben wird, werde ich nach Schluß der heutigen Sitzung die Genehmigung aussprechen.

Auflage ist keine. Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich zum Worte gemeldet Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer von Feyer zur Beantwortung einer an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellation. Ich erteile ihm dasselbe.

Landes-Ausschuß-Beisitzer von **Feyer:** In der Landtagsitzung vom 9. Jänner 1905 haben die Abgeordneten Baron Rokitsansky und Genossen unter Hinweis auf die lange Anhängigkeit der Angelegenheit, betreffend die Abtrennung der Ortschaft Mitterdorf von der Gemeinde Wartberg im Mürztale an den Landes-Ausschuß die Anfrage gerichtet, ob der Landes-Ausschuß diese Angelegenheit zu beschleunigen und dem Landtage in der nächsten Session konkrete Anträge zu erstatten gedenke und aus welchen Gründen die in Rede stehende Angelegenheit bisher so dilatorisch behandelt wurde.

Diese Anfrage beehre ich mich namens des Landes-Ausschusses zu beantworten, wie folgt:

Allerdings reichen die Bestrebungen auf Ausscheidung der Ortschaften Mitterdorf und Lutschaun aus Verbande der Ortsgemeinde Wartberg bis auf das Jahr 1898 zurück, ohne daß bisher die Ausscheidung vollzogen worden wäre. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß innerhalb dieses Zeitraumes bereits zwei Enderledigungen im Gegenstande erflossen sind.

Das zuerst am 4. November 1898 eingebrachte Ansuchen wurde, nachdem die notwendigen Vorerhebungen mit dem am 10. Februar 1899 eingelangten Berichte des Bezirks-Ausschusses Kindberg ihren Abschluß gefunden hatten, vom Landes-Ausschuße mit der Note vom 13. Februar 1899, Z. 7985, an die k. k. Statthalterei geleitet und nach dem am 14. Juli 1899 er-

folgten Einlangen der sich gegen die Trennung aussprechenden Äußerung der k. k. Statthalterei vom Landes-Ausschuße am 29. Juli 1899, Z. 29.929, im abschlägigen Sinne erledigt. Ein gleiches Schicksal erfuhr die im Jahre 1900 bei dem hohen Landtage eingebrachte Petition um Bewilligung der bereits erwähnten Ausscheidung, indem laut Landtagsbeschlusses vom 3. Mai 1900 auf die erbetene Ausscheidung nicht eingegangen wurde.

Mit Rücksicht auf diese beiden Enderledigungen kann von einer Anhängigkeit des Trennungsansuchens erst seit dem 2. März 1903 gesprochen werden, an welchem Tage das zum dritten Male neuerlich angebrachte Trennungsansuchen einlangte.

Dieses Ansuchen wurde vom Landes-Ausschuße mit der Erledigung vom 14. März 1903, Z. 9.431, dem Gemeindeamte Wartberg behufs Beschlußfassung des Gemeindevorstandes zugesandt und sohin der vom Gemeindeamte Wartberg am 20. Juni 1903 eingelangte Akt vom Landes-Ausschuße mit der Erledigung vom 17. Juli 1903, Z. 26.144, an den Bezirks-Ausschuß Kindberg geleitet, da außer der erforderlichen Äußerung des Bezirks-Ausschusses sich auch noch mehrfache Ergänzungen des Aktes als notwendig erwiesen hatten.

Die Vorlage des ergänzten Aktes erfolgte seitens des Bezirks-Ausschusses Kindberg unter dem 10. Mai 1904; es konnten damit jedoch die notwendigen Vorerhebungen noch nicht als abgeschlossen erachtet werden, sondern es war zur vollen Klarstellung der angestrebten Art der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung die Rückleitung des Aktes an den Bezirks-Ausschuß Kindberg, dann die Einholung der Äußerung der Trennungswerber in der Frage der Kostentragung und endlich die neuerliche Beschlußfassung des Gemeindevorstandes Wartberg über einzelne Differenzpunkte erforderlich.

Der hierdurch erst vollständig instruierte Akt langte am 19. November 1904 ein und wurde nach der erforderlichen meritorischen Prüfung des Aktes vom Landes-Ausschuße mit Note vom 19. Dezember 1904 bei der k. k. Statthalterei um deren Stellungnahme zu dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheit angefragt, worüber eine Antwort bisher noch nicht eingelangt ist. Aus diesen Darstellungen ergibt sich, daß die Behandlung des Gegenstandes seitens des Landes-Ausschusses weder hinsichtlich des Inhaltes der einzelnen Zwischenerledigungen noch hinsichtlich des Zeitpunktes derselben irgend eine Abweichung von dem normalen Geschäftsgange aufweist. Hierdurch entfällt von selbst eine Beantwortung der Anfrage nach den Gründen einer dilatorischen Behandlung des Gegenstandes seitens des Landes-Ausschusses und

glaubt der Landes-Ausschuß nicht erst versichern zu müssen, daß nach Einlangen der Äußerung der Statthalterei dem Gegenstande die sachlich angemessene Erledigung ohne Überschreitung des durch den Gegenstand notwendig bedingten Zeitaufwandes zu Teil werden wird.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zur Interpellationsbeantwortung das Wort? (Rufe: „Nein!“) Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung. Der erste Punkt derselben ist die

Wahl zweier Mitglieder in den Ausschuß des patriotischen Landes- und Frauen-Hilfsvereines in Steiermark.

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzettel zu versehen, ich werde sie sodann einsammeln lassen.

Nachdem von beiden Herren Schriftführern noch keiner im Hause erschienen ist, so bitte ich die Herren Abgeordneten Dehne und Dr. von Hofmann um die Freundlichkeit, mir beim Skrutinium behilflich sein zu wollen. (Die Abgeordneten Dehne und Dr. von Hofmann = Wellenhof nehmen die Plätze der Schriftführer ein. — Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums):

Bei diesem Wahlgange sind nur 34 Stimmzettel abgegeben worden, ich muß daher den Wahlgang noch einmal wiederholen. Ich ersuche die Herren, sich mit Stimmzettel zu versehen und dieselben auch abzugeben. Das Haus ist, wie ich mich überzeugen kann, vollkommen beschlußfähig.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums):

Es wurden nun bei diesem Wahlgange 46 Stimmzettel abgegeben. 43 Stimmen erhielt Herr Franz Graf Attems, 41 Stimmen Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer von Fehrer. Weitere Stimmen entfielen auf die Herren Abgeordneten Fürst, Ornig und Dr. Schacherl, ein Stimmzettel war leer.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Weinkultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Jurtela, Ploj und Genossen, Beilage Nr. 259, betreffend die Erhebung der durch Terrainabrutschungen in der Kollos im politischen Bezirke Pettau verursachten Schäden an Kulturen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ornig, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Weinkultur-Ausschusses **Ornig** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Niederschläge im

Oktober des vorigen Jahres haben in einem großen Teile von Steiermark derartige Erdabrutschungen zur Folge gehabt, daß dadurch vielfach Schäden an Privateigentum vorgekommen sind. Es haben sich daher eine Reihe von Bauern, Privatbesitzern sowie auch Gemeinden und der Bezirks-Ausschuß Pettau diesbezüglich an den Landes-Ausschuß um Abhilfe gewendet. Es war daher der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Jurtela, Ploj und Genossen vollkommen am Platze, welcher dahin gehen sollte, diesen Beschwerden noch weiter entgegenzukommen, um es zustande zu bringen, daß einerseits derartige Schäden, welche die einzelnen getroffen haben, nach Möglichkeit gut gemacht werden, andererseits aber in der Folge derartige Schäden nicht mehr vorkommen sollen, und zwar durch sachmännisches Eingreifen, durch Kulturtechniker.

Der Weinkultur-Ausschuß hat diesen Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Jurtela, Ploj und Genossen in ernstliche Erwägung gezogen und hat andererseits auch das Gutachten der Kulturtechniker in Berücksichtigung gezogen und hat folgenden Antrag dem hohen Hause vorzulegen beschlossen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, durch ein technisches Organ die durch die Erdabrutschungen in der Kollos geschaffene Sachlage besichtigen und über die Möglichkeit und Art der Behebung der Schäden und der Abwehr künftiger Abrutschungen die Bevölkerung zu belehren, beziehungsweise derselben diesbezüglich an die Hand zu gehen. Weiters wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die Behebung des materiellen Schadens, welcher durch die Erdabrutschungen entstanden ist, im Wege einer Notstandsaktion, die im Einvernehmen und unter materieller Mitwirkung der Regierung stattfinden sollte, zu ermöglichen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hantmann, Seine Exzellenz Graf Stürgh, von Fengg und Genossen, Beilage Nr. 223, betreffend die Ausführung einer Kanal- und Schiffs-Eisenbahnverbindung zwischen der Donau und Adria mit den Ausgangspunkten Triest und Wien und der Zweiglinie Bruck—Leoben—Mauthausen.

(Beilage Nr. 301.)

Berichterstatter ist Herr Abg. **Hauttmann**, dem ich das Wort erteile zur Einleitung des Gegenstandes.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Hauttmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Antragsteller im vorliegenden Gegenstande haben bereits in ihren Erläuterungen bei der Überreichung des Antrages, betreffend eine Kanal- und Schiffseisenbahnverbindung zwischen der Donau und Adria, und zwar von der Donau ausgehend unterhalb der Reichsbrücke in Wien, in Triest in der Bucht von Zante ausmündend, darauf hingewiesen, daß Steiermark durch die Tauernbahn und die Schaffung von Kanälen, welche die Donau mit der Oder oder Elbe verbinden, wesentlich geschädigt wird, indem der Verkehr von Steiermark abgelenkt, Industrie, Gewerbe und Handel in Böhmen, Mähren und Niederösterreich wesentlich gefördert, dadurch aber die Konkurrenzbedingungen für Steiermark wesentlich ungünstiger gestaltet werden.

Wir müssen damit rechnen, daß diese Kanäle bereits im Baue begriffen sind, und wir müssen daher dafür sorgen, daß die Schäden, die daraus erwachsen, möglichst bald und vollständig wettgemacht werden.

Der steirische Landtag ist daher berufen, in dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen und dahin zu wirken, daß uns ebenfalls die Vorteile eines billigen Verkehrsweges zum Meere verschafft werden, der durch die Kanal- und Schiffseisenbahnverbindung, welche Steiermark durchziehen und in der Adria ausmünden würde, herzustellen wäre.

Dieser Kanal liegt aber nicht bloß im ausschließlichen steirischen Interesse, sondern ebenso im Interesse des Reiches, indem das Werk der Donau—Oder- und Donau—Elbe-Kanäle durch die Verbindung mit der Adria seine Krönung erreichen und Triest mit dem österreichischen Hinterlande in einer Weise verbunden würde, welche weit mehr als die Tauernbahn geeignet wäre, der Hafenstadt Triest jene Güter zuzuführen, welche zu ihrer Entwicklung unbedingt notwendig sind und die Opfer rechtfertigen würde, welche für den Ausbau dieses Hafens und die Anlage der Tauernbahn aufgewendet werden.

Triest und Wien werden nach dem Baue des Donau—Adria-Kanales im Gebiete des Handels und Verkehrs eine ganz andere Weltstellung einnehmen. Es würden die Güter vom nördlichen Österreich, welche ohne Donau—Adria-Kanal ihren Weg über Hamburg zur See gehen würden, über Wien nach Triest geführt.

Die Nordkanäle sind ohne Donau—Adria-Kanal eine schwere Schädigung für Triest, welche durch die Tauernbahn nicht wettgemacht werden kann.

Für diesen Kanal wurde vom Ingenieur Klunzinger und Konforten ein Generalprojekt verfaßt, das in einer Broschüre des Reichsratsabgeordneten Dr. Urban erläutert und mit ziffermäßigen Daten über den Kostenpunkt und Ertragsfähigkeit klargestellt wurde.

Vom Landes-eisenbahn-amte wurde ein technischer Bericht mit Plänen über die Trasse verfaßt, welcher sich in Händen der Mitglieder des hohen Hauses befindet und sehr schätzenswert daher mit großem Danke zu begrüßen ist. Dem technischen Berichte sind entsprechende aufklärende Pläne beigelegt und es ist daraus zu entnehmen, daß nach dem Klunzingerschen Projekte Kanalanlagen mit Schleusen zwischen Wien und Gloggnitz, Mürzzuschlag bis Straß, Marburg bis Windischfeistritz und Gills bis Ober-Laiabach ausgeführt werden sollen, wobei zum Teile die Mürz, Mur, Sann und Save kanalisiert, zum Teile Werkskanäle angelegt werden sollen. An allen wichtigen Orten und Kreuzungspunkten mit Bahnen sind Hafenanlagen angenommen. Über den Semmering von Gloggnitz bis Mürzzuschlag, die Wasserscheide zwischen Mur und Drau (Straß—Marburg), die Wasserscheide zwischen Drau und Sann (Windischfeistritz—Gills) und über den Karst bis in die Bucht von Zante soll eine Schiffseisenbahn die Boote fördern.

Diese Boote, 67 m lang, 8.2 m breit, mit einer Tragfähigkeit von 630 t, einem Eigengewichte von 130 t, sollen mit einer Geschwindigkeit von 7 bis 15 km je nach der Steigerung von 1:50 bis 1:20 mittelst der sogenannten Trockenförderung auf eigens dazu gebauten Wagen auf zwei Doppelgleisen mit Zahnstangenbetrieb und elektrischer Kraft, wobei die bei der Talsahrt gewonnene Energie nutzbar gemacht wird, über die Wasserscheiden geführt werden.

Von der ganzen Trasse sind 335.2 km als Kanalanlage, 156.8 km als Schiffseisenbahn auszuführen, in Summe 492 km, somit um 100 km weniger als die Länge der Südbahn.

Die Kosten sind auf 476,461.000 K abzüglich des Wertes von 70.000 gewonnenen Pferdekraften im Werte von . . . 70,000.000 „ somit auf 406,461.000 K berechnet.

Die 70.000 Pferdekraften werden zum geringen Teile für die Kanalförderung dienen, im übrigen stehen selbe für den Betrieb industrieller und gewerblicher Anlagen zur Verfügung, welche bei den großen Vorteilen, welche die Kanalanlage bietet, ihre Verwertung in industriellen und gewerblichen Anlagen finden werden.

Die Möglichkeit einer günstigen Lösung, bezüglich der Durchführung des Kanales in technischer und finanzieller Hinsicht ist zweifellos.

Die Aufgabe erscheint für den Laien gigantisch. Sie teilt sich aber in viele kleinere, wenn auch schwierige Aufgaben, und für den Techniker, der nach seinem speziellen Berufe auf dem Gebiete der Technik überhaupt schöpferisch tätig, neues erdenken, schaffen und in Gebrauch nehmen mußte, und der sich bewußt ist, was bereits geschaffen wurde und welche Hilfsmittel heute zu Gebote stehen, wird kein Zweifel bestehen, daß die gestellte, wenn auch große Aufgabe glücklich gelöst wird.

Die Preisarbeiten, welche für die Hebewerke der Nordkanäle eingegangen sind und prämiert wurden, haben bereits sehr schätzenswerte Lösungen geliefert, wenn auch für die gegebenen speziellen Aufgaben durch Förderung auf nassem Wege.

Die Schar der Zweifler, und wenn darunter auch Techniker sind, darf nicht abschrecken. Hat selbst Stephenson, der Bahnbrecher im Eisenbahnbetriebe, an der Ausführbarkeit der Semmeringbahn als Adhäsionsbahn gezweifelt, und Ohga hat trotz diesem und zahlloser anderer und gewichtiger Gegner sich von seiner Überzeugung nicht abwendig machen lassen und wie steht der Verkehr heute daselbst.

Welchen Zweifeln begegneten die ersten Eisenbahnanlagen, welche Gegner erwuchsen mancher Bahnanlage von Bewohnern vieler Orte und Gegenden, welche von derselben berührt werden sollten. Sowie man heute über diese Gegner denkt, wird man seinerzeit über jene denken, welche den außerordentlichen Wert dieses Kanalprojektes nicht erfassen, als Gegner auftreten, wo das Wohl unseres Landes am Spiele steht.

Nachdem es sich um einen großen Geldaufwand handelt, muß auch der finanzielle Kalkül aufgestellt werden und dieser zeigt nicht allein eine gewöhnliche Rentabilität, sondern den hohen wirtschaftlichen Wert der Anlage.

Der Kalkül ergibt an Betriebskosten pro Tonnenkilometer

für die Wasserstrecken	0.51 h
„ „ Schiffseisenbahn	3.28 „
somit	
für 335.2 km à Tonne 0.51 h =	1.7095 „
„ 156.8 „ „ 3.28 „ =	5.1430 „
somit für Wien—Trieft per Tonne	6.8525 h
per Tonnenkilometer bei 4 Millionen Tonnen	

Förderung	1.392 „
dazu 4 Prozent Verzinsung des Anlagekapitales	0.83 „
somit ganze Betriebskosten per Tonnenkilometer	2.22 h

Dagegen betragen die Eigenkosten bei der Südbahn per Tonnenkilometer 2.77 h
und wenn man die um 17 Prozent größere Länge rechnet, ergibt sich eine Relation von 3.23 h

Der niederste Frachtsatz auf der Südbahn ohne Kapitalverzinsung beträgt . . $589 \times 2.77 = 16.30$ K
die Kanalfracht dagegen . . . $492 \times 1.392 = 6.85$ „
somit weniger um nahezu 10— „

Bei den Nordkanälen wurde bei Bemessung der Tarife keine Verzinsung in Aussicht genommen, indem man von dem Standpunkte ausging, daß die Kanalgebühr lediglich ein Beitrag zur Erhaltung einer Staatseinrichtung sein solle, also auf Zinsen und Tilgungsquote zu verzichten sei und gegenüber den Bahnen der Unterschied bestehe, daß bei letzteren der Fahrpark von der Bahn beigestellt wird, während beim Kanal die Boote, respektive der Fahrpark vom Frachtgeber beigestellt werden.

Die Berechtigung des Verzichtes auf Verzinsung einer Tilgungsquote kann bestritten werden. Die später folgenden Ziffern zeigen aber, daß der Donau—Adria-Kanal auch eine Verzinsung des Baukapitales liefern kann, respektive liefern wird.

Die Vorteile, welche Steiermark durch den Kanal als billige Verkehrsader erreicht, werden sich nach Millionen von Kronen beziffern, indem überall der Anlage von Wasserstraßen und längs derselben ein wesentlicher Aufschwung der Industrie, des Handels und Gewerbes, die Nugbarmachung einer Menge von Rohprodukten folgt, die bei höheren Frachten nicht zu verwerten sind. Es werden große Ersparnisse an Frachten für den Binnenverkehr erzielt und der Export in vielen Waren eigentlich erst recht ermöglicht.

Der Kanal wird für die Landwirtschaft billige Exporttarife bezüglich ihrer forstwirtschaftlichen Produkte schaffen und deren Konkurrenzfähigkeit besonders auch gegenüber Bosnien in hohem Maße heben, der Versandt von Brennholz wird auf viel größere Strecken möglich. Dem Export an Obst wird er außerordentlich förderlich sein, weniger von Belang für die Beförderung von Vieh, dagegen wertvoll für Düngemittel, Futtermittel. Gegenüber der Übersutung durch ausländisches Getreide können wir uns durch Zölle und Tarife entsprechend schützen. Wir werden in der Lage sein, Rohstoffe wie Baumwolle, Jute, Erze, Kohle, unserer Industrie und dem Gewerbe viel billiger zuzuführen, dagegen den Export in allen Artikeln unserer Eisen- und Holzindustrie und gewerblichen Erzeugnisse, dann von Brennmaterialien und dergleichen ungemein erleichtern. Der wirtschaftliche Aufschwung, welcher speziell auch in Steiermark erfolgen

würde, würde den Absatz aller landwirtschaftlichen Produkte im eigenen Lande, weil mit geringen Frachtkosten belastet, zu guten Preisen ermöglichen.

Einen ganz hervorragenden Wert hat der Kanal für Triest.

Die österreichischen Nordkanäle stellen billige Verkehrswege nach Hamburg, dem Rhein und Stettin her.

Hamburg verdankt seinen Aufschwung zum großen Teil seiner guten Verbindung mit dem Hinterlande durch die Wasserstraße der Elbe und den Seitenkanälen, welche es mit reichbevölkerten Gegenden, der Hauptstadt Berlin zc. verbinden. Das gleiche gilt von Bremen, Stettin zc. Die schiffbare Moldau—Elbestrecke hat 777 km Länge.

Triest fehlt diese Wasserstraßenverbindung und überhaupt eine billige Verbindung mit dem Hinterlande vollständig.

Kanäle ermöglichen durch billige Fracht die Versendung vieler Produkte, welche die Bahntarife, weil viel zu hoch, nicht vertragen.

Wie geringfügig ist der Aufschwung Triests, trotz Suezkanal, gegenüber den deutschen Seestädten und nun soll es auch noch die Schädigung durch die Donau—Oder- und Donau—Elbe-Kanäle ertragen. Dieselben werden zur Schwächung Triests wesentlich beitragen, nachdem alle namhaften Industriezentren der Länder nördlich der Alpen die billigen Wasserfrachttarife nach Hamburg, dem Rhein und Stettin erhalten. Der Wert der Tauernbahn wird für Triest dadurch mindestens paralysiert.

Selbst der technisch-kommerzielle Bericht über die Tauernbahn hebt hervor, daß deren Bau eine Abwehr gegen die dem kommerziellen Bestande und der zukünftigen Entwicklung Triests drohende Gefahr bilden soll.

Bahntarifarische Maßnahmen können nicht mehr helfen, wo man mit den Tarifen schon an der äußersten Grenze id est den Selbstkosten angelangt ist.

Unsere Südbahn stellt Tarife, die, wenn der Betrieb derselben vom Staate übernommen würde, entschieden auch nicht billiger gestellt werden können. Man müßte hier erwarten, daß die Staatsbahnverwaltung noch höhere Betriebskosten haben würde.

Wenn die Tauernbahn auch das Attraktionsgebiet nach Süddeutschland erweitert, muß man auch damit rechnen, daß Deutschland alles anbietet wird, den deutschen Verkehr den deutschen Seestädten zu wahren. Die Tauernbahn wird für Triest die nötigen Massengüter nicht liefern.

Daraus erhellt, welche Bedeutung für Triest ein Verkehrsweg für Massengüter, wie sie der Kanal bietet, haben wird.

Wasserstraßen übernehmen im allgemeinen jene Massenartikel, welche Bahnen zu den niedersten Tarifen, häufig zu den Selbstkosten fördern. Sie entlasten daher die Bahnen von ertraglosen Frachtgütern, bringen noch Güter in Verkehr, welche sonst liegen bleiben müssen, sie heben also den Güterverkehr in unberechenbarer Weise.

Die Erfahrungen in Deutschland beweisen, daß die Bahnen durch die Kanäle sehr gewinnen und die durchgezogenen Gegenden großen industriellen und gewerblichen und überhaupt wirtschaftlichen Aufschwung nehmen.

Es ist ja nicht mit Sicherheit festzustellen, welche Transportmengen dem Donau—Adria-Kanale zufallen werden.

Aber selbst die äußerst nieder genommene Ziffer von 1 Million Tonnen und die Verzinsung des Kapitals mit 4 Prozent gerechnet (die Tauernbahn wird nur zirka 1 $\frac{3}{4}$ Prozent geben) ergibt für dieses Quantum gegenüber der Südbahnfracht eine Verbilligung von zirka 11 Millionen Kronen.

Die Südbahn vereinnahmt durchschnittlich 4.29 h pro Tonnenkilometer, wobei das Aktienkapital unverzinst bleibt. Es entspricht dies einer Durchschnittsfracht für Triest—Wien von 25 K 27 h.

Die Kanalfracht würde bei einem Verkehr von 2 Millionen Tonnen 14 K 76 h betragen.

Für die Berechnung der Kanalfracht wurden die Erfahrungen der deutschen Kanalfracht zugrunde gelegt — für die Schiffsseisenbahn hat eine wohlüberlegte Kalkulation gedient.

Unter Benützung der Berechnungen, welche Dr. Schlesinger in seiner Broschüre über die wirtschaftliche Bedeutung des Donau—Moldaukanales mit großer Gewissenhaftigkeit aufgestellt hat, ergeben sich an Frachtersparnissen aus dem Anschlusse des Donau—Adrikanales

für die Strecke Wien—Triest:

Kanalfracht	10.92 h	Ersparnis
Bahnweg: Kaffee	28.00 "	17.08 h
Reis	18.00 "	7.08 "
Zelle	24.00 "	14.08 "
Mehl	18.00 "	7.08 "

für die Strecke Prag—Triest:

Kanalfracht: Prag—Korneuburg	3.45 h
Korneuburg—Südkanal	1.50 "
Wien—Triest	10.92 "
	15.87 h

dagegen Bahnfracht:

		Ersparnis
für Kaffee	37.60 h	21.73 h
Palmöl	28.70 "	12.33 "
Reis	21.80 "	5.93 "
Baumwolle	27.30 "	11.43 "
Schafwolle	23.20 "	7.33 "
Zucker	21.00 "	5.27 "
Papier	23.20 "	7.33 "
Eisen	23.20 "	7.33 "

für die Strecke Augg—Triefst:

		Ersparnis
Kanalfracht	16.48 h	26.32 h
Bahnfracht, Kaffee	42.80 "	5.82 "
" Baumwolle	22.30 "	

für die Strecke Pilsen—Triefst:

		Ersparnis
Kanalfracht	21.40 h	8.90 h
Bahnfracht, Bier	30.30 "	

Die Sprache dieser Ziffern bedarf keines Kommentars. Sie beweisen unwiderleglich die hohe Staats- und volkswirtschaftliche Bedeutung des Donau-Adriakanals.

Die Differenz zwischen Bahn- und Kanalfracht ist so groß, daß selbst bei Bestreitung des Frachtquantums von 1 Million Kronen und Korrekturen zu Ungunsten der Kanalfracht der Vorteil ein ganz gewaltiger bleibt, der alle Einwendungen als mehr oder weniger nichtig erscheinen läßt. Die Ziffern beweisen auch, daß der Südkanal die Krönung des Werkes der Nordkanäle ist.

Hoffentlich folgt die Erkenntnis des Volkes in weiten Kreisen, daß der Donau-Adria-Kanal nicht bloß durchführbar ist, sondern auch von größtem wirtschaftlichen Werte, insbesondere auch für unsere Steiermark und geradezu eine Staatsnotwendigkeit ist.

Die hohe Regierung kann sich der Einsicht darüber ebenfalls nicht verschließen und so können wir auch hoffen, daß dem Beschlusse des hohen Hauses seitens der hohen Regierung Rechnung getragen wird.

Ein zu langes Zögern würde gewiß zu unserem bleibenden Schaden ausgenützt werden.

Andererseits ist es für uns ausgeschlossen, an eine Kanaltrasse zu denken, welche zum Teil über ungarisches Gebiet führen würde.

Die Erfahrung lehrt uns, daß Ungarn jedwede Abhängigkeit von seinem guten Willen, jede Möglichkeit einer Einmischung zu einer rücksichtslosen Ausbeutung und Schädigung unserer wirtschaftlichen Interessen und Entwicklung ausnützt und an entscheidendem Orte darin immer eine Stütze gefunden hat.

Es ist eine Aufgabe der hohen Regierung die Studien und Vorarbeiten durchführen zu lassen, welche eine längere

Zeit in Anspruch nehmen, aber gerade deshalb auch bald in Angriff genommen werden müssen, und wurden die Mittel für den Donau-Oderkanal (274 km lang) mit 150,000.000 K, für den Donau-Elbekanal (390 km lang) mit 219,000.000 K, und die Hunderte von Millionen für die Tauernbahn und den Triester Hafenbau, abgesehen von den galizischen Kanälen und Bahnen, aufgebracht, so muß es dem Staate Österreich auch noch möglich sein, die 400,000.000 K für den Donau-Adriakanal zu beschaffen und zu widmen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt daher folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt:

1. Unter Hinweis auf die Wichtigkeit einer Kanal- und Schiffseisenbahnanlage zur Verbindung der Adria mit der Donau mit den Ausgangspunkten Triefst und Wien und einer allfälligen Abzweigung von Bruck nach Mauthausen, für das ganze Reich und speziell für Steiermark, bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß die nötigen Studien und Vorarbeiten von den hierzu berufenen staatlichen Organen rasch möglichst aufgenommen und durchgeführt und dabei auch das vom Ingenieur Klunzinger und Genossen verfaßte Projekt in das Studium mit einbezogen werde.

2. Den Fortgang der Angelegenheit fortlaufend im Auge zu behalten und dem hohen Landtage zu berichten.“

Nicht zu unterschätzen sind die Hindernisse, welche dem Projekte entgegenstehen durch den Mangel an Erkenntnis des Wertes in den breiten Schichten des Volkes und noch ist dazuzurechnen die Schaar der Zweifler und Gegner. Das Votum des hohen Hauses wird daher schwer in die Waagschale fallen, seinem Votum werden sich die Landtage vom Niederösterreich, Krain und Triefst ganz gewiß anschließen.

In den Kreisen der hohen Regierung wird man dann leichter die nötige Unterstützung finden und so kann das Votum des hohen Hauses die Grundsteinlegung für dieses wichtige Projekt bedeuten. Ich empfehle daher dem hohen Hause die Annahme der gestellten Anträge.

Abg. Freih. v. Hofitanský (M.-G. Leibniz): Ich will nur ganz kurz schon in diesem Stadium der Frage eine Erklärung abgeben, welche sich deckt mit jener, welche seinerzeit die Agrarier im Reichsrat gegenüber den Nordkanälen abgegeben haben. Wir werden uns, von der

Überzeugung geleitet, daß auch in dieser Frage ein einheitliches gemeinsames Zusammengehen zwischen der Industrie und den agrarischen Interessen nur zum Wohle und Gedeihen und Vorteil beiträgt, nicht auf einen gegnerischen Standpunkt gegenüber dieser Vorlage stellen. Wir erklären aber schon heute in diesem hohen Hause, daß wir es als eine unbedeckte Forderung der Agrarier hinstellen müssen, daß bei Herstellung dieses Kanales und dieser Eisenbahnanlage, beziehungsweise bei ihrer Inbetriebsetzung jene Garantien geboten werden, welche die Vertreter der agrarischen Parteien verlangen, daß sie zur Überwachung dieses Betriebes mit herangezogen werden, und dadurch die agrarischen Interessen bei diesen Betrieben keine Schädigung zu erfahren befürchten müssen. Diese Erklärung will ich heute schon abgeben, weil von der Annahme, beziehungsweise von dem Entgegenkommen gegenüber dieser unserer Forderung es abhängen wird, wie wir uns bei der schließlich und endlichen Annahme dieser Frage stellen werden. Ich wollte das heute schon sagen, damit uns nicht später der Vorwurf der Unloyalität gemacht werde. Ich betone nochmals, daß wir unter den vorbezeichneten Bedingungen bereit sind, Hand in Hand mit der Industrie zu gehen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Sauttmann:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt:

1. Unter Hinweis auf die Wichtigkeit einer Kanal- und Schiffseisenbahnanlage zur Verbindung der Adria mit der Donau mit den Ausgangspunkten Triest und Wien und einer allfälligen Abzweigung von Bruck nach Mauthausen, für das ganze Reich und speziell für Steiermark, bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß die nötigen Studien und Vorarbeiten von den hierzu berufenen staatlichen Organen rasch möglichst aufgenommen und durchgeführt und dabei auch das vom Ingenieur Klunzinger und Genossen verfaßte Projekt in das Studium mit einbezogen werde.

2. Den Fortgang der Angelegenheit fortlaufend im Auge zu behalten und dem hohen Landtage zu berichten.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat sich zur Beantwortung einer Interpellation zum Worte gemeldet.

Statthalter Graf Clary-Aldringen: Die Herren Abgeordneten Dr. v. Hofmann und Genossen haben in der 39. Sitzung der diesjährigen Landtagsession in Angelegenheit der Kundmachung des neuen Disziplinalgesetzes für die Lehrpersonen an den Volks- und Bürgerschulen des Landes eine Anfrage an mich gerichtet, in welcher um Bekanntgabe der der Publikation dieses Gesetzes im Wege stehenden Hindernisse, um die Ermöglichung dieser Publikation, sowie um die Veranlassung ersucht wird, daß die Erledigung von inzwischen eintretenden Disziplinarfällen nach Tunlichkeit bis zu dem Zeitpunkte verschoben werde, in welchem das neue Gesetz in Wirksamkeit getreten sein wird.

Zu Beantwortung der an mich gestellten Fragen beehre ich mich den Herren Interpellanten nachstehendes zu erwidern.

Der vom Landtage des Herzogtums Steiermark beschlossene Gesekentwurf, mit welchem eine neue Disziplinarvorschrift für die an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Steiermark angestellten Lehrpersonen erlassen wird, hat mit Allerhöchster Entschliebung vom 26. August 1904 die Allerhöchste Sanktion erhalten. Behufs Durchführung des in Rede stehenden Gesetzes, welches nach Artikel 2 desselben mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit tritt, erscheint die Bildung des Disziplinarsenates im Sinne des § 7 des in Rede stehenden Gesetzes erforderlich. Da mit dem Tage dieser Kundmachung die §§ 40 bis inklusive 51 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, E.-G.-Bl. Nr. 17, außer Wirksamkeit gesetzt werden, so erscheint es notwendig, daß die Konstituierung des Disziplinarsenates der Verlautbarung des Gesetzes tunlichst rasch nachfolge, weil sonst ein Zeitraum eintreten würde, während welchem die Durchführung von Disziplinarverhandlungen überhaupt ganz ausgeschlossen wäre. Gemäß Punkt 6 des § 7 des neuen Disziplinalgesetzes hat dem Disziplinarsenate auch ein in Graz auswärtiges Mitglied des Lehrstandes der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen anzugehören, welches aus dem Ternavororschlage der Landeslehrerkonferenz vom k. k. Minister für Kultus und Unterricht ernannt wird. Im Falle der Verhinderung dieses Mitgliedes hat ein in gleicher Weise ernannter Stellvertreter in den Disziplinarsenat einzutreten.

Hieraus folgt, daß der Konstituierung des Disziplinarsenates die Ernennung eines Mitgliedes beziehungsweise Stellvertreters aus dem Lehrstande und dieser

Ernenennung die Erstattung der bezüglichen Ternavor=schläge seitens der Landeslehrerkonferenz vorausgehen müsse. Nun hat im vorigen Jahre eine Landeslehrerkonferenz überhaupt nicht stattgefunden und wäre auch im Falle der Tagung dieser Konferenz die Erstattung von bezüglichen Ternavor=schlägen seitens derselben nicht tunlich gewesen, weil die erfolgte Sanktion des neuen Disziplinalgesetzes zu einem Zeitpunkte herablangte, in welchem die Tagung der Landeslehrerkonferenz jedenfalls schon beendet gewesen wäre.

Es erübrigt daher nur entweder eine Landeslehrerkonferenz ad hoc einzuberufen, welcher Einberufung selbstverständlich auch eine solche der Bezirkslehrerkonferenzen vorausgehen müßte, oder aber die diesjährige Landeslehrerkonferenz abzuwarten. Nachdem der erst=erwähnte Modus einen Kostenaufwand von 18.000 K erfordern würde und der Landes=Ausschuß die Übernahme dieser Kosten begreiflicherweise ablehnte, so wurde die Veranlassung getroffen, daß in Absicht auf eine möglichst rasche Durchführung der Bestimmungen des neuen Disziplinalgesetzes im heurigen Jahre die Abhaltung der Bezirkslehrerkonferenzen und einer Landeslehrerkonferenz so rasch als möglich erfolge. Es besteht somit die Absicht, das neue Gesetz in den Monaten Februar oder März l. J. zu publizieren, die Bezirks=Konferenzen ausnahmsweise schon anfangs Juli und eine Landeslehrerkonferenz ebenfalls ausnahmsweise schon in der ersten Hälfte August einzuberufen, so daß zu erwarten steht, daß schon im Laufe des eben genannten Monats eine vollzählige Konstituierung des Disziplinarfenates möglich sein wird.

Mit Rücksicht darauf, daß das Schuljahr in den meisten Schulen im Spätherbst, respektive am 1. November beginnt und daß man den Bezirksschulinspektoren einen hinreichenden Zeitraum gewähren muß, um wenigstens den größeren Teil der ihnen zugewiesenen Schulen der Inspektion zu unterziehen, weil der erste Punkt auf der Tagesordnung in den Bezirkslehrerkonferenzen die Mitteilung des Bezirksschulinspektors über die bei der Inspektion gemachten Wahrnehmungen ist, kann an eine wesentlich frühere Einberufung der Bezirkslehrerkonferenzen und daher auch der Landeslehrerkonferenz nicht gedacht werden.

Vorläufig werden die wenigen anhängigen Disziplinarverhandlungen (zwei Fälle) selbstverständlich noch nach den alten Disziplinarvorschriften zu behandeln und zum Abschlusse zu bringen sein, da es wohl nicht angeht, auf einen und denselben Disziplinarfall im Laufe des Verfahrens zwei verschiedene Gesetze zur Anwendung zu bringen, andererseits es nach den all=

gemeinen Rechtsgrundsätzen nicht als zulässig erscheinen kann, einem Disziplinalgesetze eine rückwirkende Kraft auf früher in Untersuchung gezogene Straffälle einzuräumen.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kessel und Genossen, Beilage Nr. 92, betreffend die Abänderung der Landtagswahlordnung zur Verhinderung von Wahlmißbräuchen.

(Beilage Nr. 226.)

Beichterstatter ist der Herr Abg. Dr. K o f o s c h i n e g g, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des politischen Ausschusses Dr. **K o f o s c h i n e g g** (von der Tribüne): Die Herren Abgeordneten Kessel und Genossen haben einen Antrag auf Abänderung der Landtagswahlordnung eingebracht und es wurde der diesbezügliche Antrag dahin begründet, daß im Verlaufe der Wahlhandlungen bei den letzten Wahlen verschiedene Wahlmißbräuche stattgefunden haben.

Es ist ein schriftlicher Bericht des politischen Ausschusses vorliegend, auf den ich mich in dieser Richtung berufe. Dieser Ausschuß hat sich gegenwärtig gehalten, daß es nicht angeht, daß man sofort an eine Änderung der Landtagswahlordnung schreitet, sondern früher Erhebungen durch den Landes=Ausschuß pflegen läßt, und hat den Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei der Antrag der Abgeordneten Kessel, Schacherl und Genossen, Beilage Nr. 92, betreffend die Abänderung der Landtagswahlordnung zur Verhinderung von Wahlmißbräuchen dem Landes=Ausschusse mit dem zuzufertigen, vorerst über die gerügten Übelstände Bericht zu erstatten, im Wege der k. k. Statthaltereierhebungen zu pflegen, sohin eventuell Anträge in der nächsten Landtagssession zu stellen.“

Abg. **Solzer** (L.=G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich habe mir bei diesem Gegenstande der Tagesordnung das Wort erbeten, um die Ausfälle, welche im Laufe der ganzen Landtagssession und insbesondere auch bei Begründung dieses Antrages von Seiten der sozialdemokratischen Abgeordneten gegen den katholischen Klerus gefallen sind, in meinem eigenen Namen und im Namen des ganzen Klerus zurückzuweisen.

Meine Herren! Das Wort „Pfaffe“, „pfäffisch“ ist einmal ein Schimpfname, da läßt sich nichts deuteln, denn auch die höchsten Gerichtsstellen haben schon Ver=

urteilungen vorgenommen und ich sage, jeder anständige Mensch, und ich glaube, der Klerus gehört auch zu denselben und zur Intelligenz und hat also Anspruch, ordentlich behandelt zu werden. Die deutschen Worte ändern sich, sie verlieren im Laufe der Zeit ihre Bedeutung, z. B. wenn ich sagen würde: Sie sind ein niederträchtiger Mensch, so würden Sie mich heute einfach klagen. Niederträchtig hat einmal geheißen: demütig, bescheiden. Diese Bedeutung ist verloren gegangen und so ist dies auch mit dem Worte „Pfaffe“. Dieses Wort war einmal ein Ehrentitel für den Geistlichen, heute ist es ein Schimpfname. Ich und meine Berufsgenossen, die wir ja sehr viel für das allgemeine Wohl mit Aufopferung unserer Gesundheit leisten, wir wollen nur ordentlich behandelt werden, wir wollen nicht öffentlich, wie es hier im Landtagssaale geschehen ist, mit diesen Schimpfworten regaliert werden und nochmals wiederhole ich, ich weise diese Schimpfworte in meinem eigenen Namen und im Namen meiner Berufsgenossen zurück und damit schließe ich.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Es muß bei allen, welche die Verhältnisse im Lande kennen und welche die Vorgänge bei den letzten Wahlen nur etwas in Erinnerung haben, gewiß Erstaunen erregt haben, daß die Herrn Vertreter der Sozialdemokraten sich veranlaßt gefühlt haben, hier im hohen Landtage einen Antrag einzubringen, dahin gehend, es sollen Bestimmungen geschaffen werden, wodurch die Wahlmißbräuche hintangehalten werden.

Meine Herren! Ja, wenn von irgend einer Seite Wahlmißbräuche getrieben worden sind, so sind es wohl in erster Linie die Herrn Sozialdemokraten, das läßt sich absolut nicht leugnen. Meine Herren! Wir haben eine Menge von Zuschriften in der Hand, womit diese Tatsachen bewiesen sind, so daß ich Sie wohl Stunden lang über diesen Gegenstand aufhalten könnte. Ich will aber abgehen davon und ich möchte nur einige Beispiele anführen.

In Zeltweg wurde das Wahllokal von den Sozialdemokraten belagert, so daß die anders Gesinnten sich durchwinden mußten und insolgedessen oft lieber gar nicht zur Wahl gingen, um nicht vor dem Betreten des Wahllokales durch die Sozialdemokraten geradezu mißhandelt zu werden. In Schlading ist ein Sozialdemokrat namens Stimicek von Haus zu Haus gegangen und hat behauptet, er habe den Auftrag, die Stimmzettel zu kontrollieren. Bei dieser Gelegenheit hat er die Namen, die auf Kiegler lauteten, ausgestrichen und Schacherl darauf geschrieben. In Leoben haben 200 Wahlberechtigte gar keine Legitimation erhalten und da

wäre es gewiß Sache der Statthalterei, zu erforschen, warum diesen 200 Wahlberechtigten keine Legitimationen zugestellt worden sind. Unter diesen 200 befanden sich ein Gerichtsdieners, 25 Handelsangestellte, 21 Postbedienstete und verschiedene andere Leute, die ganz gewiß bekannt waren. In Göß haben sich ebenfalls die Herrn Sozialdemokraten vor dem Wahllokal aufgestellt und einer davon hat sich ausgegeben als Mitglied des katholischen Gesellenvereines. Er sagte, er habe den Auftrag von den Mitgliedern des katholischen Gesellenvereines, nachzusehen, ob die Namen der zu Wählenden richtig aufgeschrieben seien. Einige haben ihm die Stimmzettel gezeigt und der gute Mann hat es so verstanden, die Stimmzettel auszutauschen, daß die Wähler dies gar nicht wahrgenommen haben. (Abg. Dr. Schacherl: „Das müssen sehr dumme Wähler gewesen sein.“) In Feistritz bei Weißkirchen hat der Wirt, der sich vor das Wahllokal gestellt hatte, den Wählern die Stimmzettel aus der Hand gerissen und den Namen des gegnerischen Kandidaten hineingeschrieben. (Abg. Refel: „Was für einen?“) Den Schacherl. In Obblarn hat der Gemeindevorsteher sich vor das Haus gestellt und die Stimmzettel kontrolliert und jene Stimmzettel, welche auf den Namen Kiegler lauteten, auf den Namen des Dr. Schacherl umgeschrieben. In Altaussee stimmten die Bündler einstimmig für Dr. Schacherl; das ist sehr bezeichnend für die Herren Bauernbündler und ich kann sagen, daß mir von Augen- und Ohrenzeugen mitgeteilt wurde, daß in Mariahof Herr Zedlacher die Leute aufgefordert hat, für Dr. Schacherl zu stimmen. (Abg. Zedlacher: „Sie, Herr Hagenhofer, nur nicht mit Lügen kommen.“) Das ist mir von Augen- und Ohrenzeugen mitgeteilt worden und daher ganz richtig und Sie werden Gelegenheit haben, die Sache zu widerlegen. Ich könnte eine Menge solcher Sachen anführen.

Meine Herren! Wir werden ganz bestimmt für den vorliegenden Antrag stimmen, weil wir unbedingt darauf bestehen, daß jeder Wahlmißbrauch hintangehalten werde. Sollte auf unserer Seite irgend ein Mißbrauch vorgekommen sein, so verurteilen wir dies auf das Entschiedenste. Die Wähler sollen frei nach ihrer Meinung ihre Stimmen abgeben und damit das garantiert wird, müssen Bestimmungen geschaffen werden, daß Mißbräuche streng bestraft werden.

Wir stimmen für den Antrag des Landes-Ausschusses und behalten uns vor, daß wir feinerzeit bestimmte Anträge zur Hintanhaltung von Mißbräuchen stellen werden. (Beifall bei der christlichen Volkspartei.)

Abg. Dr. **Schacherl** (M. W. Leoben): Hohes Haus! Ich hätte mich nicht zu diesem Punkte der

Tagesordnung zum Worte gemeldet, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die Zeit schon sehr vorgerückt ist. Da aber die Herren von der klerikalen Seite die Sache angeschnitten haben, bin ich gezwungen, so kurz als möglich darauf zu antworten.

Was der erste Redner, der Herr Kollege Holzner, gesagt hat, das hätte mich nicht veranlaßt zu sprechen, weil ich es schließlich von seinem Standpunkte aus begreiflich finde, daß er sagt, die Angriffe gegen den Stand, dem er angehört, seien ungerechtfertigt, und daß er sich dagegen verwahrt. Ich möchte aber Herrn Pfarrer Holzner, der sich überhaupt gegen das Wort und den Begriff „Pfaffe“ und „pfäffisch“ wehrt, folgendes entgegenhalten: Wenn alle Herren, die diesem Stande angehören, so ruhig und sachlich sprechen würden, wie er heute über diese Angelegenheit gesprochen hat, weil es ihn gewissermaßen persönlich getroffen hat, so würde es keinem Menschen einfallen, das Wort „Pfaffe“ oder „pfäffisch“ zu gebrauchen. Ich stelle aber dieser ruhigen und maßvollen Haltung des Herrn Pfarrers Holzner bloß gegenüber den Fall, der gerichtsordnungsmäßig feststeht und der auch von Herrn Hagenhofer nicht mehr abgeleugnet werden kann, daß der Kaplan Hödl in Kapfenberg wegen boshafter Beschädigung fremden Eigentums vor Gericht gestellt und tatsächlich verurteilt werden mußte. Dieser geistliche Herr hat tatsächlich sein geistliches Gewand im Rote der Straße herumgeschleift und sich in der wüsten Weise an der Wahlagitation beteiligt, er hat nicht zurückgeschreckt, mit der eigenen Hand Wahlplakate unserer Partei herunterzureißen und andere Leute anzustiften, sie mögen fremdes Eigentum beschädigen, obwohl gerade von jener Seite es heißt, daß fremdes Eigentum heilig wäre. Ich frage, hat man nicht das Recht, gegenüber solchen Leuten, wie diesem Kaplan, der in seinen Hezereien mit den Leuten in religiöse Streitigkeiten kommt und vom Gerichte verurteilt wird, weil er fremdes Eigentum boshaft beschädigt hat, der sich an der Wahlagitation so beteiligt hat, hat man da nicht das Recht, von solchen Leuten zu sagen, daß sie nicht Priester, nicht Diener Gottes, sondern daß sie Pfaffen sind? (Abg. Wagner: „Wie viele Plakate sind denn heruntergerissen worden?“) Das ist nebensächlich. (Abg. Kessel: „Es handelt sich nur darum, daß es ein Geistlicher getan hat.“)

Ich will nicht und habe auch gar nicht die Lust, alles zu verteidigen, was im Wahlkampfe geschieht, auch auf unserer Seite nicht. Wir geben zu, bei jeder Wahl wird Wahlagitation getrieben, es wird gesündigt innerhalb und außerhalb der Mauern von Troja, es wird auf beiden Seiten gesündigt.

Der Wahlkampf ist notwendig, er muß sein, es geht nicht anders, die Klasseninteressen müssen zum Ausdruck kommen, aber ich bin der Ansicht, daß die geistlichen Herren gerade mit Rücksicht auf ihre Würde und ihren Beruf es unterlassen sollten, sich an der Wahlagitation zu beteiligen. Ich verweise darauf, daß auch in der Geistlichkeit dies zum großen Teile erkannt wird und weise darauf hin, daß der Bischof von Raab, auch ein römisch-katholischer Bischof, jetzt einen Hirtenbrief veröffentlicht hat, worin es dem ganzen Klerus strenge verboten wird, sich an einer Wahlagitation zu beteiligen, Wahllokale zu besuchen oder mit Kandidaten in irgend welche Beziehung zu treten. Sehen Sie, meine Herren, das ist auch dasjenige, was wir verlangen, daß sich der Klerus an der Politik nicht beteilige, daß er sich auf die Ausübung seines Berufes beschränkt und daß der Geistliche sich nicht in den Kampf auf der Straße hineinmischt (Abg. Schoiswohl: „Sie sind auch Staatsbürger.“) Herr Schoiswohl, ich hoffe, daß Sie vor dem Bischof von Raab einigen Respekt haben werden und hoffe, daß Sie sich dem Bischofe von Raab fügen werden und anerkennen werden, was der Bischof gesagt hat, daß die Geistlichkeit sich nicht an den Wahlen beteilige und ich hoffe, daß Sie nicht gescheiter sein wollen als der Erzbischof von Raab. Meine Herren, das wollte ich auf die Ausführungen des Herrn Pfarrers Holzner erwidern haben bezüglich des Wortes „Pfaffe“. Mögen sich die Geistlichen nicht pfäffisch benehmen, so werden sie auch nicht Pfaffen geschimpft werden. Was die Ausführungen des Herrn Abg. Hagenhofer wegen der Wahlmißbräuche, die von uns begangen worden sind, betrifft, so heißt ein altes Sprichwort, ein alter Witz, wenn einer gestohlen hat, läuft er fort und schreit immer, haltet den Dieb (Kufe: „Dann sind Sie derjenige, der zuerst gerufen hat.“ — Abg. Schoiswohl: „Sehr gut.“) Sie, Herr Schoiswohl, wollen nur Ihre Verlegenheit verdecken; aber, meine Herren, wenn die Klerikalen über Terrorismus reden, dann müssen selbst die Hühner lachen. Wenn die Klerikalen von Terrorismus reden, so möchte ich nur auf eines hinweisen, und zwar nicht auf die Wahlbewegung selbst, sondern auf ein Ereignis, welches sich in den letzten Tagen zugetragen hat. Es war in der großen Volkshalle in Wien, da hat man gelesen, daß die Klerikalen eine große Versammlung abgehalten haben, wo angeblich viele Tausende von echten, guten Klerikalen beisammen waren. Nur ein einziger war darunter, der nicht klerikal war und das war der Obmann des Vereines „Katholisch geschiedener Eheleute“ und bloß, weil dieser Mann einen Zwischenruf gemacht hat, es sei nötig, daß in Österreich ein Gesetz geschaffen werde, das die

Wiederverehelichung geschiedener Eheleute ermöglicht, ist wegen dieses harmlosen Zwischenrufes die ganze Versammlung über ihn hergefallen, hat ihn auf das schwerste mißhandelt und auch Geistliche haben da mitgeholfen und haben den Menschen blutig geschlagen. Gegen einen einzigen Menschen (Lebhafter Widerspruch seitens der Christlichen Volkspartei) haben Tausende von Menschen, weil er ihnen unangenehm war, sich erhoben. (Abg. Wagner: „Wie war es denn auf der Straße draußen; draußen wurden unsere Leute von Leuten Ihrer Partei überfallen.“) Die Geschichte ist Ihnen sehr unangenehm! Also wegen dieses einzigen Menschen haben Sie einen so großen Krawall gemacht und gegen einen einzigen Menschen, der gewiß harmlos war und nicht schaden konnte, haben sich Tausende erhoben und haben ihn auf das gröblichste mißhandelt, so daß er verbunden werden mußte. Wenn also diese Partei über Terrorismus spricht, so kann man nur darüber lachen. Es hat der Herr Abg. Hagenhofer gesagt, daß ihm zahlreiche Zuschriften über Wahlmißbräuche zugekommen wären, die in Obersteiermark begangen worden wären. Mich wundert nur das eine, wenn er so viele solche Zuschriften über Wahlmißbräuche erhalten hat, daß meine Wahl, ich wurde ja nur mit 162 Stimmen, also einer sehr kleinen Majorität, gewählt, von den Herren, die doch angeblich so viele Beweise hatten, nicht angefochten wurde. (Abg. Schoiswohl: „Weil sich die Leute vor Ihrem Terrorismus fürchten.“) Sie haben doch diese Zuschriften in der Hand und hätten also einfach Wahlprotest einlegen können, und zwar ohne Aufzählung der Namen, und der Landes-Ausschuß hätte die Pflicht gehabt, diese Angaben zu untersuchen und hätte dann mein Mandat kassieren müssen. (Abg. Wagner: „Sie kommen so nicht mehr herein.“) Wir haben gegen die Wahl des Schoiswohl nicht protestiert, weil die Majorität zweifellos, und zwar mit Hilfe der stöcklerischen Bauern der Obersteiermark eine so bedeutende ist, daß, wenn wir auch eine große Anzahl von Fehlern und Wahlmißbräuchen nachgewiesen hätten, trotzdem erklärt worden wäre, die Majorität ist eine derartige, daß dadurch das Wahlergebnis nicht beeinflusst worden wäre. Ich habe viele Beispiele zitiert und Herr Hagenhofer hat jetzt einige Fälle angeführt von unseren angeblichen Wahlmißbräuchen.

Heute kann ich nicht sagen, die Sache ist so, und ich kann auch nicht sagen, es ist nicht so. Es müßten alle diese Fälle untersucht werden, und ich habe in meinem Antrage, der vorliegt, verlangt, daß diese Fälle von Wahlmißbräuchen dem Landes-Ausschuße zur Untersuchung zugewiesen werden mögen. Ich bin subjektiv vollkommen überzeugt, daß das richtig ist, was ich an-

geführt habe, und ich bin überzeugt, daß die Leute ebenfalls die Wahrheit gesprochen haben. Ich will aber den Herren nicht zumuten, daß auf eine Äußerung meiner Person hin gleich alles geglaubt und darnach ein Beschluß gefaßt wird, das fällt mir nicht ein, ich bin einverstanden, daß die Sache untersucht wird, und es wird daher ebenso Abg. Hagenhofer nicht verlangen, daß das hohe Haus die Geschichten, die er erzählt, glaubt, ohne daß die Fälle vorher untersucht werden. Wenn der Herr Abg. Hagenhofer von Zeltweg erzählt, daß das Wahllokale blockiert gewesen sei, so daß sich die Christlichsozialen und Klerikalen durchwinden mußten, so wird das nicht so arg gewesen sein mit dem Durchwinden, Zeltweg ist ein reiner Industrieort, wo die Klerikalen und Christlichsozialen nichts mehr haben, weil sie dort vollständig verfrachtet sind, und wenn das Wahllokale wirklich blockiert ist, wenn so viele Wähler sind, daß sich alles staut, so sind nicht wir schuld, unsere Wähler trachten eben alle zur Wahl zu kommen, nicht wie die Klerikalen, die lieber zu Hause bleiben; und wenn dies zur gleichen Stunde geschieht, so ist es klar, daß viele beisammen sind, es hat aber gewiß jeder Wähler gehen können, und Sie wollen nur diese für Sie bedauerliche Tatsache verdecken, daß Sie in Zeltweg keinen Christlichsozialen Wähler mehr haben (Abg. Schoiswohl: „Sie werden sich vermehren!“) Ja, wie der Sand am Meere. Wenn der Herr Abg. Hagenhofer auch von Mißhandlungen erzählt, die in Zeltweg vorgekommen wären, so hätte man davon gewiß etwas gehört. Die Klerikalen haben Zeitungen und verstehen solche Fälle ausgezeichnet auszuschrotten. Wenn irgendwo jemandem ein Haar gekrümmt wird oder wenn man nur einem einen krummen Finger zeigt, so kommen schon riesige Artikel über sozialdemokratischen Terrorismus in die Zeitungen hinein, und daher dürfte dies auch nur eine Erfindung der neuesten Zeit sein. Ich will mich auf diese einzelnen Fälle heute nicht einlassen, ich möchte nur noch folgendes sagen. Wenn in Göß vor dem Wahllokale angeblich ein Sozialdemokrat sich als Mitglied des Gesellenvereines, also als sogenannter kalter Bruder ausgegeben und dort den Christlichsozialen Wählern die Stimmzettel mit einer taschenspielerartigen Gewandtheit auszutauschen verstanden hat, so ist so etwas bei unseren Wählern nicht möglich; bei uns weiß jeder, wen er wählt und schaut auf den Stimmzettel. Bei Ihnen scheint es Gewohnheit zu sein, daß die Wähler nicht wissen, welcher Name auf dem Stimmzettel steht, denn sie gehen einfach blind zur Wahl, den Zettel bekommt er irgendwo, vielleicht im Pfarrhause. Es ist ein sehr schlechtes Zeugnis für die Wähler der

Klerikalen, daß sie sich so leicht anschmieren lassen und daß sie gar nicht wissen, für wen sie eigentlich zur Wahl gehen. Der Gemeindevorsteher von Öblarn soll den Namen Riegler gestrichen und meinen Namen auf den Stimmzettel geschrieben haben. Das ist etwas, was ich heute zum erstenmal höre. Wenn dies wahr ist, so ist das sehr bedenklich für die klerikale Partei, denn wir haben nicht gehofft, in dieser Gegend überhaupt nur eine Stimme zu bekommen. Die klerikale Partei muß also dort schon sehr in Mißkredit gekommen sein, wenn auch schon der Gemeindevorsteher von Öblarn sozialdemokratisch stimmt. Was weiters die Bauernbündler betrifft, so muß ich leider die Behauptung des Herrn Abg. Hagenhofer richtig stellen, daß die Bauernbündler für unsere Partei gestimmt haben, und ich sage leider, weil ich es für selbstverständlich gehalten hätte und halte, daß die Bauernbündler, wenn sie die Wahl haben zwischen der klerikalen Partei, aus deren Opposition sie überhaupt entstanden sind, und die Sozialdemokraten bei allen wirtschaftlichen und teilweise politischen Gegensätzen es vom freiheitlichen Standpunkte aus vorziehen werden, sozialdemokratisch zu wählen. Aber leider ist es gar nicht wahr, sondern mitten in der Wahlbewegung haben wir öffentlich feststellen müssen, daß die Bauernbündler gegen uns nicht nur agitiert, sondern direkt für den Klerikalen eingetreten sind, und Herr Abg. Zedlacher wird das besser wissen, wer für uns agitiert und gestimmt hat. Was den Herrn Zedlacher betrifft, so kann ich nur konstatieren, daß er eher gegen mich agitiert hat als gegen den Klerikalen. Es ist leider nicht wahr, daß die Bauernbündler für uns gestimmt haben, wenigstens zum allergrößten Teil nicht, ein Teil ist zu Hause geblieben und ein Teil hat für die Klerikalen gestimmt, was sehr zu bedauern ist, und nur ein kleiner Teil war es, welcher in wirklich anti-klerikaler Gesinnung sozialdemokratisch gestimmt hat, obwohl sie mit unserer Partei nichts zu tun haben. Das, meine Herren, wollte ich auf die Ausführungen des Herrn Abg. Hagenhofer einstweilen gesagt haben, vielleicht kommt noch mehr nach. Ich glaube, daß wir alle darin einig sind, und Herr Abg. Hagenhofer hat ja auch erklärt, daß er für den Antrag stimmen wird, den wir gestellt haben, daß er dem Landes-Ausschusse zur Erhebung zugewiesen werde. Mehr wollten wir nicht haben, es wird noch Gelegenheit sein, wenn der Landes-Ausschuß darüber Bericht erstattet, zu sprechen, und dann wird sich auch zeigen, wo Wahlmißbräuche stattgefunden haben. Das Wichtigste ist, daß die Wahlmißbräuche abgestellt werden. Ich habe gesagt, daß wir nicht leugnen, daß Wahlmißbräuche vorkommen, es wird

eben die Leidenschaft im Wahlkampfe aufgepeitscht und es werden manche Dinge vorkommen, die man vom eigenen Parteistandpunkt aus nicht billigen kann. Nur mit dem Unterschiede, daß wir den Wahlmißbrauch abstellen wollen und wir es waren, die diesen Antrag gestellt haben, und nicht die Klerikalen. Das ist der Unterschied: Wir bedauern die Wahlmißbräuche, auf welcher Seite sie immer stattfinden, und deshalb haben wir beantragt, daß Vorkehrungen getroffen werden, damit die Wahlmißbräuche hintangehalten werden können und dürfen, aber die klerikale Partei lebt geradezu von den Wahlmißbräuchen! (Lebhafter Widerspruch bei der christlichen Volkspartei.)

Abg. **Zedlacher** (L.-G. Murau): Ich habe auf die Ausführungen des Herrn Abg. Hagenhofer zu erklären, daß es eine ausgesprochene Lüge ist . . .

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, ein anderer Abgeordneter kann sich geirrt haben, aber ein solcher Ausdruck ist unzulässig.

Abg. **Zedlacher** (fortfahrend): Ich hätte die Wahl des Sozialdemokraten empfohlen. Wer mich kennt, weiß diese unwahre Behauptung Hagenhofers gehörig einzuschätzen. Ich will dem Herrn Abg. Hagenhofer gegenüber nichts mehr erwähnen, es wäre überhaupt überflüssig.

Abg. **Schoiswohl** (A. W. Bruck): Herr Abg. Dr. Schacherl hat in seinen Ausführungen die Mitglieder der katholischen Gesellenvereine erwähnt und hat sie kalte Brüder genannt, damit sollen sie natürlich geschimpft werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß der Führer der Sozialdemokraten in Graz, Hans Kessel, seinerzeit ebenfalls ein solcher kalter Bruder war, er war Mitglied eines katholischen Gesellenvereines. (Abg. Kessel: „Ich bin eben gescheitert worden und die andern nicht!“) Sie müssen dort etwas gelernt haben, Herr Kessel, sonst wüßten Sie heute nichts. Und nun zur Sache selbst. Die Sozialdemokraten spotten bei jeder Gelegenheit und auch in der Presse haben sie es getan, daß so wenig christlichsoziale Arbeiterstimmen in Obersteiermark bei der Wahl abgegeben worden wären. Ich gebe das zu, Arbeiterstimmen waren nicht gar viele, es gibt aber viel mehr christlichsoziale Stimmen, als abgegeben wurden. Die Ursache war der Terrorismus der Sozialdemokraten, besonders in größeren Industriorten vor den Wahllokalen. Herr Kollege Hagenhofer hat schon einige Fälle angegeben, und ich kann auch auf solche hinweisen, zum Beispiel auf Donawitz. Dort wurde das Wahllokal ebenfalls blockiert und unsere Leute derauf beschimpft, daß sie schließlich weggingen; in Juden-

dorf bei Leoben war das gleiche der Fall, unsere Leute wurden überhaupt nicht in das Wahllokale hinein gelassen, und die wenigen Arbeiter die drinnen waren, wurden von den freiheitlichen Genossen einfach hinaus geworfen. Auf diese Weise schützt man sich vor christlichsozialen Stimmen; und dort hatten die Herren Sozialdemokraten recht eigentümliche Helfer, selbst die Intelligenz tut mit den Sozialdemokraten mit, denn es wird als ziemlich sicher angenommen, daß die Donawitzer Werksbeamten erklärt haben, es wird nicht der Bauer Kiegler sondern der Jude Schacherl gewählt und man weiß ja, daß solche Aussprüche nicht ohne Wirkung sind bei denen, die gerne Viebskind sein wollen bei den Beamten. (Abg. Fürst: „So ist die Geschichte!“) Dann haben sie auch Stimmen auf recht eigentümliche Weise in Donawitz erhalten; in der Wählerliste waren 7000 Wähler verzeichnet, in Wirklichkeit waren aber tatsächlich, weil viele abgereist waren, nur 4000, und so waren dort zirka 3000 Legitimationen, die eigentlich herrenlos waren; von diesen haben ihre Leute einen Teil davon bestens für sich zu verwerten verstanden. (Abg. Dr. Schacherl: „Warum haben Sie nicht protestiert?“) Ja, protestiert, wenn man am Schlusse erst darauf gekommen ist; wenn ich in Donawitz gewesen wäre, wäre so etwas nicht passiert. (Abg. Refel: „Sie sind einer der alles macht!“) Und meine Herren, auch auf andere Weise haben sie Stimmen bekommen; Arbeiter, die in St. Peter bei Donawitz wohnen, haben Stimmzettel für St. Peter aber auch für Donawitz zugestellt erhalten und sie konnten dann in beiden Orten wählen. In der Umgebung von Weiz war das gleiche der Fall, dort konnten sie auch in einigen umliegenden Gemeinden, aber auch in Weiz wählen und so ist es auch in anderen Orten gewesen. Wenn man alle diese Stimmen, die auf diese Weise zustande gebracht wurden, zusammenaddieren würde, so würde man finden, daß wir heute nicht die Ehre und das Vergnügen hätten, den Dr. Schacherl hier zu sehen. Dann ist es Tatsache, daß vielen unserer Wähler in Industrieorten die Stimmzettel einfach aus der Hand genommen worden sind, und es ist oft vorgekommen, daß man gesagt hat, der Name sei nicht richtig geschrieben, der betreffende heißt so und so, gib den Stimmzettel her. Es sind manche gutmütige Menschen, die denken, es wird wohl so sein, nimmt den falschen Stimmzettel gedankenlos und geht damit zur Wahlurne und wählt einen — Sozialdemokraten. Aus allen diesen Erfahrungen, die wir jetzt gemacht haben, werden wir profitieren und die nächsten Wahlen werden zeigen, daß wir diesen Kniffen, die sie angewendet haben, beizukommen wissen werden. (Abg. Refel: „Selbst an-

wenden!“) Ich hätte noch einiges Material, ich will aber darauf nicht eingehen; weil Herr Abg. Refel und Dr. Schacherl sich in einer so guten aufgeräumten Stimmung befinden, will ich mit weiteren Daten deshalb heute nicht kommen, weil ich ihnen dadurch vielleicht doch, für Mittag, den Appetit verderben könnte.

Abg. Refel (A. W. Graz): Wir haben mit Zittern auf die Verhandlung des nun in Debatte stehenden Antrages gewartet. Es wurde seitens der Klerikalen mit furchtbarer Wucht angekündigt, — im Ausschusse und sonst auch in Zeitungen — daß sie schon mit all dem Material, das sie gegen uns haben, kommen werden und daß sie aufzeigen werden, wer die Wahlschwindler sind, nicht sie, sondern wir Sozialdemokraten. Gegen was richtet sich hauptsächlich unser Antrag? Er richtet sich hauptsächlich dagegen, daß von Antz wegen bei den Wahlen geschwindelt wird; das heißt, daß in den Gemeinden kein Mißbrauch bei den Wahlen stattfinden kann. Wir Sozialdemokraten haben in keiner Gemeindevertretung Einfluß und werden des Wahlmißbrauches beschuldigt, während die Herren selbstverständlich vollkommen rein sind, obwohl manche Gemeindevertretung von vorneherein die freiheitlichen Wähler in die Wählerliste gar nicht aufgenommen hat. Sie beschwerten sich darüber, daß einzelne Wahllokale blockiert waren; es ist selbstverständlich, daß die Leute nur zu einer Zeit wählen gehen, wo sie keine Zeit verlieren, und das ist zu Mittag und abends und es ist dann selbstverständlich, daß die Wahllokale gesteckt voll sind. Man mußte erwarten, daß eine Reihe von groben Ausschreitungen, Gewalttätigkeiten und Mißbräuchen heute aufgezeigt werden. Der Herr Abg. Hagenhofer war so freundlich und hat eine große Tasche mit vielen Briefen mitgebracht, er hat uns von weitem gezeigt, was alles die Leute ihm geschrieben haben. Aber Sie werden zugeben, daß solche Beweise nicht überzeugend sind. Wenn es auf die Quantität ankäme, hätten wir noch viel mehr Briefe zu Hause, über die Qualität der Beschwerden aber hat er uns nichts gesagt. Es ist bezeichnend für die Ansicht der Klerikalen, was sie unter Wahlmißbrauch verstehen, daß Abg. Hagenhofer anführt, daß in Aufsee kleine Kinder „Hoch Schacherl“ geschrien haben. Dann ist er bei seinen Auseinandersetzungen beim Terrorismus angelangt. Ich will daran erinnern, daß wir in Steiermark bis zum Jahre 1896 nirgends mit irgend einer Gegenpartei, sagen wir, handgemein wurden; das hat erst begonnen, als wir im Lande draußen agitieren wollten und die Parteigenossen der Herren Wagner und Hagenhofer unsere Genossen an Leib und Leben bedroht haben. Sie als gute Christen hätten die Pflicht

gehabt, wenn sie auf die eine Seite eine bekommen hätten, auch noch die zweite hinzuhalten, so steht es im Evangelium. Sie können doch, nachdem sie immer behaupten, daß die Sozialdemokraten schlechte Christen sind, nicht von uns schlechten Christen verlangen, daß, wenn sie herhauen, wir nicht zurückhauen. Ich gebe offen zu, daß einigen der Herren der Klerikalen Partei Malheurs passiert sind (Heiterkeit). Sie sind halt unter etwas aufgeregte Leute geraten und die haben wenig Spaß verstanden und waren ein bißchen unhöflich. Nun aber, meine Herren, was ist dem vorausgegangen? Im Jahre 1897 bei den Wahlen sind unsere Agitatoren von den Parteigenossen der Klerikalen Abgeordneten nahezu erstochen worden, in Graz und Fölling. Die Herren Klerikalen reden von Terrorismus, da muß eine alte Kake darüber lachen. In Fölling haben sie 1897 einfach jeden von uns, der zur Wahl gehen wollte, — obwohl zu Fölling auch Kroisbach gehört, wurden für uns in Fölling nicht mehr als sechs Stimmen abgegeben — nahezu totgeschlagen und der leitende Arzt des Sanatoriums Mariagrün mußte sich mit einem Revolver die Leute vom Leibe halten, so haben sie ihn bedroht. Und wie waren Sie gegen die Bauernbündler? Ich begreife Ihre Empörung, wenn Sie nicht die nötige Zahl kouragierter Leute zusammenbringen, um sich gegen Versammlungsfürer wehren zu können, da muß man sich aufregen, aber wir bringen sie auf, wir haben kouragierte Leute, auch wenn sie in der Minderheit sind. (Abg. Schöiswohl: „Gewissenlos sind sie als unsere!“) Ich weiß nicht, ob der Herr Schöiswohl das nötige Entscheidungsvermögen hat, was gewissenlos ist oder nicht. Haben vielleicht wir auf die Bauernbündler bei Gleichenberg geschossen? (Abg. Wagner: „Das waren nicht unsere Parteigenossen!“ — Abg. Freiherr von Rokitsky: „Wer war denn der Fink und der Röst? Die haben eine Treibjagd auf uns veranstaltet.“ — Abg. Wagner: „Die gehörten nicht zu uns!“)

Landeshauptmann: Ich möchte die Herren doch bitten, den Redner beim Worte zu lassen.

Abg. Refel (fortfahrend): Es ist merkwürdig, von keiner Partei wird man mit Haß und Brutalität verfolgt und mitunter sogar am Leben bedroht, als von Seite der Klerikalen Partei.

Ich gebe zu, daß wir mitunter etwas lebhaft sind denn jede freiheitliche Partei wird über eine besondere Lebhaftigkeit verfügen. — weil unser Einsitzen in der Parteitätigkeit ein anderes ist; wir setzen Leib und Leben und unsere Existenz daran; bei ihnen fällt keiner

herunter, sondern hinauf. Wenn den Herren der Terrorismus der Sozialdemokraten so sehr wehe tut, so möchte ich ihnen den wohlgemeinten Rat geben, sich zu hüten, uns anzugreifen; das kann ich ruhig sagen, wenn Sie auf uns losgehen, so schlagen wir zurück.

Aus dem Jahre 1896 könnte ich Ihnen eine Geschichte erzählen. (Abg. Dr. Schacherl: „Hagenhofer hat uns überfallen!“) Mit besoffenen Bauern ist Abg. Hagenhofer in meine Versammlung gekommen. Das Merkwürdigste an der ganzen Geschichte war dabei, daß einer davon schrie: Wir wollen die Verkürzung der Schulzeit nicht! obwohl ich davon gar nichts gesprochen hatte. Schließlich ist es herausgekommen, daß der Mann stottert und gar nicht gehört hat, was ich gesprochen habe. (Abg. Wagner: „Was ist denn in der Annenstraße gewesen, auf einer öffentlichen Straße? Da haben die Sozialdemokraten uns überfallen!“) In Hausmannstätten mußte sich einer mit dem Revolver verteidigen, weil er von den Klerikalen überfallen wurde. Sie werden doch nicht glauben, daß wir Lämmer sind, daß wir uns von Ihren Leuten prügeln lassen? Das dürfen Sie sich nicht einbilden. Das kann ich Ihnen schon sagen, so viel Mut und Entschlossenheit, wie Ihre Leute haben, haben wir Sozialdemokraten auch. (Abg. Wagner: „Wir werden uns auch nicht fürchten!“ — Unruhe.)

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich bitte meine Herren, den Herrn Redner beim Worte zu lassen.

Abg. Refel (fortfahrend): Ich gebe zu, daß es den Herren unangenehm ist, und daß sie natürlich zu ihrer Verteidigung, daß sie den Wahlschwindel im großen betrieben, nichts anderes anführen und nichts anderes sagen können, als daß die kleinen Kinder „Hoch Schacherl“ geschrien haben. Wenn Sie sagen, unsere Beschwerden sind nicht richtig, so behaupten wir, aber mit Recht, daß Ihre unrichtig sind, wenigstens zum größten Teile. Wozu aber der Lärm? Wir wollen doch darauf hinwirken, daß derartige Vorfälle sich nicht mehr ereignen. Wir hatten nicht die Absicht loszugehen und ich begreife daher nicht, daß Sie bei dem loyalen Zwecke, der uns beide zusammen bringt, auf einmal mit einer derartigen Diskussion herausrücken. Das hilft gar nichts. (Abg. Dr. Schacherl: „Ihren Tee haben sie schon bekommen.“)

Ich glaube, es ist das Beste, wenn Sie für den vorliegenden Antrag stimmen. Wir Sozialdemokraten werden in Zukunft noch mehr auf Ihre Wahlmißbräuche achten, die sich nicht öffentlich vollziehen, sondern im geheimen in Gemeindefürstern und Pfarrhöfen.

Abg. **Wagner** (L.=G. Feldbach): Hohes Haus! Ich hatte nicht die Absicht gehabt, in die Debatte einzugreifen, wenn nicht der Herr Vorredner heftige Angriffe gegen unsere Partei erhoben hätte, als ob unsere Partei daran schuld wäre, daß solche Fälle vorgekommen sind, und seine Partei aber nicht.

In dieser Richtung möchte ich einiges kurz richtigstellen. Ich verweise vorerst auf Fürstenfeld, wo es nicht gegen unsere Partei gegangen ist und daß sich dort auch einmal etwas abgespielt hat und zwar die freizeitlichen Parteien sind von Ihnen bespuckt worden. Wer war dort die Ursache? Ich glaube die Sozialdemokraten.

Mich geht die Sache nichts an, ich will aber bloß anführen, um zu konstatieren, daß nicht von unserer Seite immer losgegangen wird, sondern, daß die Sozialdemokraten diejenigen sind, die, wo es nur möglich ist, hegen und terrorisieren. Diese Beweise sind geliefert. Eines möchte ich dem Herrn Dr. Schacherl oder Refel zum Schlusse sagen; die Herren verstehen es, wenn sie mit Vorliebe zu den Landgemeinden gehen, die Bürger und Dienstboten zu verhegen. Die Herren sollen es aber auch einmal erfahren können, daß auch andere da sind, welche Mittel und Wege finden werden, um dann Ordnung zu machen. Nicht wir sind die Urheber, die Sozialdemokraten sind diejenigen, die draußen den Terrorismus geschaffen haben.

Wegen den Terrorismus könnte ich hinweisen auf verschiedene Fälle, zum Beispiel auf Mz. Was ist dort geschehen? Wer hat da angefangen? Wir sind ruhig nach Mz gegangen, Ihre Leute waren dabei, auch Herr Baron von Rokitsky und auch andere Leute; die Bündler hätten das nicht zustande gebracht, wenn nicht Ihre Leute dabei gewesen wären, wo wir einfach beworfen wurden und am Leben bedroht waren, wo wir schutzlos dastanden auch seitens der Behörde, denn wir haben ein Telegramm abgesendet und haben trotzdem keinen Schutz erhalten. Kein Mensch hat sich getraut uns über die Nacht zu behalten und wir sind elend draußen gewesen und waren unseres Lebens nicht sicher. Dann verweise ich auf Söchau, wo die Sozialdemokraten aus allen Richtungen zusammen gekommen sind, wo gerauft wurde und die Kleider zerrissen wurden und zum Schlusse sind die Sozialdemokraten nicht einmal abgestraft worden, trotzdem die Gendarmerie die betreffenden aufgeschrieben hat und die Gendarmerie Zeuge war, von dem richtigen ist doch nichts herausgekommen und der Mann, der geschlagen wurde und dem die Kleider heruntergerissen wurden, er bekam keinen Schadenersatz, weil die Zeugen, die die Käufer waren, sagten, sie wissen nichts. (Abg. Refel: „Warum sagen Sie nichts von Fehring, wo unsere

Leute geschlagen wurden?“) Ich könnte verschiedene Fälle anführen und ich möchte die Sozialdemokraten in ihrem eigenen Interesse ermahnen, in dieser Richtung nicht zu viel hervorzutreten. Wenn ein Terrorismus getrieben wird, so wird er von Ihrer Partei betrieben, der häufig in Gewalttätigkeiten ausartet. Merken Sie sich das, diese Veranlassung die Sie gegeben haben, ist nicht zu ihren Gunsten, jetzt ist es in Steiermark besser. Wenn das wieder vorkommt, werden Sie Widerstand finden und wir werden Ordnung zu erreichen trachten und werden sehen, wer obenauf bleibt. Wir werden uns von Ihnen nicht terrorisieren lassen. (Abg. Dr. Schacherl: „Wir fürchten uns vor Ihren Drohungen gar nicht.“) Sie wollen das auf uns überweisen, aber was sie machen, von dem sagen Sie gar nichts, das wird vertuscht. Meine Herren! Sie können sich nicht verteidigen, das geht einfach nicht, es wäre besser gewesen, Sie hätten in diese Sache nicht hineingegriffen, so aber müssen sie natürlich den kürzeren ziehen, denn es ist nachgewiesen, daß diese Wahlmißbräuche von Ihrer Seite ausgeübt werden. (Abg. Refel: „Durch was ist das nachgewiesen?“) Durch verschiedene Dinge. Ich glaube durch unsere Aussagen und durch verschiedenes. Es zählt sich nicht aus, daß man in dieser Richtung weiterpricht. Mein Antrag geht dahin, man soll untersuchen und wir haben erklärt, daß wir dafür stimmen. Wenn es den Herren beliebt, weiter zu sprechen, so werden sie Gelegenheit haben, das Wort zu ergreifen, Sie werden keine Vorteile erreichen, die Zeit wird verschleppt. (Abg. Dr. Schacherl: „Sie haben ja angefangen.“) Das muß richtiggestellt werden, daß wir die Ursache sind, die Schuld liegt auf Ihrer Seite; Ihr seid diejenigen die früher angefangen haben.

Abg. **Fürst** (L.=G. Bruck): Ich erlaube mir den Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Vorgemerkt zum Worte sind noch die Herren Abgeordneten Huber und Hagenhofer.

Abg. **Huber** (M. W., Umgebung Graz): Hohes Haus! Was den Terrorismus anbelangt, von welchem heute so viel gesprochen wurde, kann ich wohl mit Vergnügen feststellen, daß während der Zeit meiner öffentlichen Tätigkeit von einem Terrorismus von unserer Seite nicht gesprochen werden kann; wohl aber ist es mir wiederholt passiert, daß ich angespuckt, angepöbelt und mit Knüttel und Ochsenziemer bedroht und erwartet wurde. (Abg. Dr. Schacherl: „Wir haben keine Ochsenziemer.“)

Aus den Ausführungen meiner sehr verehrten Herren Vorredner ist gewiß für jeden objektiv Denkenden zu ersehen, daß Wahlmißbräuche, wie sie früher von den Herren Sozialdemokraten gegen uns geschleudert worden sind, entweder entstellt oder gar erfunden waren, und daß sie vielmehr Ursache haben, über die Wahlmißbräuche zu schweigen.

Wir könnten mit vollem Rechte hinweisen, wie es Herr Dr. Schacherl, wenn ich nicht irre, sagte, daß die Führer der Sozialdemokraten denjenigen gleichen, die, wenn sie verfolgt werden, nach vorne zeigen mit dem Rufe: „Halten Sie ihn auf!“

Nachdem der Herr Vorredner genaue Fälle und Beweise erbrachte, auf welche Weise die Wahlmißbräuche und Schwindel von Seite der Sozialdemokratie geübt wurden, halte ich dafür, daß es am besten ist, nicht weiter auf diese Vorkommnisse einzugehen, sondern nur auf die Beschimpfungen, welche hier unserer Partei gegenüber bei allen diesen Reden angetan wurden, kurz zu antworten.

Es wurde in dieser Rede schon bei der Begründung der Anträge, wie sie jetzt gestellt sind und auch bei einer anderen Gelegenheit der Beweis zu erbringen versucht, wie notwendig und wichtig es sei, daß sich alle sogenannten freiheitlichen Parteien im Kampfe gegen uns vereinigen. Der Klerikalismus wurde, wie gewöhnlich, als die Hauptursache aller Übel hingestellt, hingegen die Sozialdemokratie als der allumfassende Lebens- und Glücksquell der Bevölkerung für alle Zukunft dargestellt und angepriesen. Ja, Herr Dr. Schacherl ging in seiner jüdischen Ungezogenheit gar so weit, die römisch-katholische Bevölkerung als schwarze Pest hinzustellen. Auf solche gemeine Beschimpfungen suche ich in meinem Wortschätze vergebens nach einem Ausdruck und ich muß gegen solche gemeine Beschimpfungen mich auf das entschiedenste verwahren und meine tiefste Verachtung aussprechen mit dem Bemerken, daß wir die sozialdemokratisch-jüdische Schacherlpolitik absolut nicht zu fürchten haben.

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich bitte sehr, ich kann solche Ausdrücke einem anderen Abgeordneten gegenüber nicht zugeben.

Abg. Suber (fortfahrend): Uns ist ein frischer, fröhlicher Kampf mit der Sozialdemokratie viel lieber, beziehungsweise er kann unserer Partei viel weniger schaden als das schleichende Gift in pharisäischer Hülle, das unauffällig zersetzt und zerstört. (Abg. Refel: „Wenn ich nur wüßte, wo das schon gestanden ist.“) Um die antiklerikale Meinung zu steigern, schilderten die

Führer der Sozi die gegenwärtigen Verhältnisse in den traurigsten Farben. Man verwies insbesondere auf die schlechte Lage des Arbeiterstandes u. s. w.; die Schuld dieser bellagenswerten Verhältnisse versuchte man möglichst den Klerikalen in die Schuhe zu schieben.

Auf das, hochverehrte Herren, fühle ich mich verpflichtet folgendes festzustellen:

Ich gebe nicht nur zu, sondern ich bin davon vollkommen überzeugt, daß heute Tausende und Tausende Hunger leiden, daß die Kluft zwischen arm und reich immer mehr und mehr vergrößert wird und daß die Massen des Volkes immer mehr und mehr verarmen. (Abg. Refel: „Was hat das mit den Wahlmißbräuchen zu tun?“) Ich habe früher schon betont, daß ich nur auf allgemeine Beschimpfungen antworte. Hier Millionen, ja sogar Milliarden, dort bittere Not, die ganze menschliche Gesellschaft ist sehr schwer krank, der Bauer erliegt unter der Last der Schulden und der Steuern, der Gewerbetreibende und der Handwerker werden von der schrankenlosen Konkurrenz erdrückt. Die Arbeiter wurden seinerzeit als Folge der schlechten Lage des Bauernstandes in die Industrieorte und Städte gelockt und werden wieder dort von der Maschine verdrängt. Es sind dies tief bedauerliche und bellagenswerte Zustände. Mir ist es vollkommen klar, daß hier ausgiebige Reformen, ausgiebige Verbesserungen Not tun und daß da insbesondere gegen unseren größten Feind, das ist die Macht des wucherischen Großkapitals, zu Felde gezogen werden muß, soll sich die menschliche Gesellschaft nicht nach und nach ganz auflösen, beziehungsweise zu Revolutionen gezwungen werden; ebenso bin ich überzeugt, daß der Weg, welcher von seiten der Sozialdemokraten eingeschlagen wird, nie und nimmer zum Ziele führt. (Rufe: „Oho!“) Die Führer der Sozialdemokratie predigen nur Haß, Neid und Unzufriedenheit. Die Kritik, welche von den sozialdemokratischen Führern geübt wird, kann die Verhältnisse nicht bessern, weil sie nicht begründet ist. Die Kritik ist meist nur gegen diejenigen gerichtet, welche an den Mißständen am allerwenigsten schuld sind. (Abg. Refel: „Diese Deklamationen vertrage ich nicht.“) Es tut niemand mehr deklamieren wie Sie. Es ist diese Taktik sehr leicht begreiflich, wenn man weiß, daß an der Spitze dieser internationalen Sozialdemokraten meist ein Jude, und sehr oft ein Millionen-Jude marschiert. Was soll denn die Aufgabe eines solchen Millionen-Juden anderes sein, als die Aufmerksamkeit der Arbeiter durch Hezen gegen die Kirche und ihre Diener, nicht nur von ihren Millionen abzulenken, sondern um so im Trüben ruhig weiter fischen, beziehungsweise um so seine und seiner Stammesgenossen Taschen noch weiter füllen zu

können. Oder glauben Sie etwa, meine Herren, daß sich die Führer der Sozialdemokraten, insbesondere die Millionen-Juden deshalb um das Wohl und Wehe der Arbeiter interessieren, um mit der Verteilung ihrer Millionen zu beginnen? Oder etwa aus Mitleid mit den Arbeitern? Es ist daher ganz klar, daß zwischen uns und der Sozialdemokratie eine unüberbrückbare Kluft besteht, denn wir stehen auf dem Boden der christlichen Weltanschauung, die Sozialdemokratie steht aber auf dem Boden der atheïstischen Weltanschauung, auf dem Boden der Glaubenslosigkeit.

Die Agitation der Führer der Sozialdemokraten beginnt damit, daß man die Arbeiter möglichst gegen die Religion, Kirche und ihre Diener verheßt. Es werden da allerlei Flugchriften und Zeitungen herausgegeben, welche geradezu von Gottlosigkeit strotzen. (Abg. Dr. Schacherl: „Die Drucker schwärze hätte nicht erfunden werden sollen.“) Dem gegenüber fühle ich mich verpflichtet, zu erklären, daß derjenige der größte Arbeiterfeind ist, ja geradezu ein Verbrechen begeht, welcher dem armen Arbeiter den Glauben raubt (Zwischenrufe), denn er nimmt dem Arbeiter dadurch dasjenige, was ihm den Mut und die Kraft gibt, gegen unausweichliche Beschwernisse, Widerwärtigkeiten, Kümmernisse und Leiden dieses Lebens anzukämpfen, stürzt ihn dadurch in das größte Unglück, ja oft sogar in die Verzweiflung. (Gelächter.) Viele glauben, und das kennzeichnet die Herren, sich mit einigen rohen Wigen darüber hinwegzusetzen. Aber wenn die Herren alt geworden sind, so kommen sie meist zur Überzeugung, daß sie nicht wohl getan haben, solche Wege gegangen zu sein. Ich sage daher, ohne mich beirren zu lassen, daß jedermann, insbesondere der Arbeiter, welcher keinen Glauben, keine religiöse Überzeugung mehr hat, das unglücklichste Geschöpf auf der Welt ist. Und diejenigen, welche dem armen Arbeiter den Glauben rauben, nützen ihm wirtschaftlich gar nichts, wohl aber rauben sie ihm sein Seelenheil, zerstören ihm sein Familienleben, rauben ihm alle Zufriedenheit und die Möglichkeit, einen guten Dienst zu bekommen, weil es sich gute und ordnungsliebende Dienstgeber wohl überlegen werden, einen Arbeiter, welcher von der sozialdemokratischen Irrlehre gewissenlos und unzufrieden gemacht worden ist, in Dienste zu nehmen. Denn es ist sehr leicht, Arbeiter zu verheßen und zu verführen, es ist aber sehr schwer, wenn nicht ganz unmöglich, mit verheßten und gewissenlosen Arbeitern zu wirtschaften.

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich bitte sich dem Thema, das in Verhandlung steht, etwas mehr zu nähern.

Abg. Suber (fortfahrend): In Anbetracht dieser angeführten Tatsachen (Abg. Dr. Schacherl: „Ich bin schon ganz zerschmettert.“) kann man wohl mit volstem Rechte behaupten, daß der Arbeiter, welcher keinen Glauben, keine Religion mehr hat, welcher nicht fleißig arbeitet, nicht sparsam und genügsam, nicht einfach und zufrieden ist, nie wahrhaft glücklich sein wird und wenn er selbst 20 K pro Tag verdient. (Rufe: „Oho“!) Andererseits geht aber, ich will mich kurz fassen, aus meinen Ausführungen hervor, daß nur religiöse Verirrungen, sittliche Verkehrtheit und die Fangezettel der Sozialdemokratie den Arbeiter in das Verderben stürzt, denn Sittlichkeit und wahres Glück gibt es nicht ohne Religion.

Ich möchte von dieser Stelle aus — es wird nicht schaden, wir fühlen die Verhältnisse, wie sie sind und das fühlt man am besten, wenn man einen Arbeiter hat, der verheßt ist — also ich möchte von dieser Stelle aus, die Arbeiter auf das entschiedenste gewarnt wissen, sie mögen sich von der sozialdemokratischen Irrlehre nicht irre führen lassen (Abg. Kessel: „Schrecklich!“), denn die bessere Zukunft, die sie den Arbeitern verspricht, hat sie ihnen schon bis längstens 1900 versprochen. Man hat diesbezüglich sehr viele Versuche gemacht. (Abg. Kessel: „Seitens der Jesuiten in Paraguay.“) Ich werde Ihnen einen Fall erzählen: So versuchte es z. B. ein reicher Engländer im Jahre 1825; er kaufte eine schöne Gemeinde mit ziemlich fruchtbarem Grundbesitz und stellte in diese Gemeinde 1000 begeisterte Sozialdemokraten hin und gab ihnen eine provisorische Verfassung mit dem Motto: „Kein Glaube, keine Religion, kein Eigentum und keine Autorität.“

(Abg. Zedlacher: „Das gehört doch nicht zur Sache.“ — Abg. Freih. von Rokitsky: „Das gehört doch nicht hierher.“) Diese Gemeinde ist aber nach einem oder zwei Jahren jämmerlich zugrunde gegangen. (Abg. Kessel: „Kaufen Sie beim Buchhändler eine Broschüre und Sie werden wissen, was er getan hat.“)

Also, wer in das sozialdemokratische Paradies eingehen will, muß seine Religion, sein Eigentum, sein Familienleben vor der Türe lassen und weil die Sozialdemokratie Religion, Eigentum und Familienleben bekämpft und auch mit der Verteilung seiner Millionen nicht beginnt, gibt es keinen größeren Gegensatz als den, welcher zwischen der besitzenden Klasse, insbesondere zwischen dem Bauernstande und der Sozialdemokratie besteht, denn beide Faktoren sind geborene Todfeinde und ebenso wenig als die Geistlichkeit je etwas gutes von seiten der Sozialdemokratie zu erwarten hat, ebenso wenig hat auch der Besizende, insbesondere der Bauernstand je

etwas gutes von dieser Seite zu erwarten. (Lebhafter Beifall seitens der christlichen Volkspartei.)

Abg. Sagenhofer (V.-G. Hartberg): Dr. Schacherl hat sich selbst und die Sozialdemokraten überhaupt entschuldigt, daß sie immer das Wort „Pfaffe“ gebrauchen, und zwar damit, daß nicht alle Geistlichen so böse vorgehen, und er hat da auf den Herrn Pfarrer Holzner hingewiesen, er hat aber auch auf einen Fall in Kapfenberg hingewiesen, wo die Plakate herabgerissen wurden, und zwar angeblich von einem Geistlichen, und hat gemeint, es würde die Geistlichen gewiß niemand „Pfaffen“ nennen, wenn sie sich um die Politik nicht kümmern würden. Meine Herren, zugleich hat er auch einen Appell an die deutschfreiheitlichen Parteien gerichtet und meinte, daß auch die Sozialdemokraten selbst eine freiheitliche Partei seien. Ich weiß nicht, was die anderen freiheitlichen Parteien dazu sagen, ob ihre Meinung über Freiheit übereinstimmt mit den Taten der Sozialdemokraten, welche sich zwar eine freiheitliche Partei nennen; und im Wahlkampf haben ja die freiheitlichen Parteien immer mit derselben zusammengehalten gegen uns. Da muß man doch fragen, sind denn die Sozialdemokraten wirklich freiheitlich? Ich glaube, niemand von uns wird das behaupten wollen, denn die Taten derselben sind nicht freiheitlich, sondern direkt schrankenlos, und gegen diese Schrankenlosigkeit werden wir uns zu wehren wissen und Sie können überzeugt sein, daß gerade die deutsche katholische Bauernschaft Steiermarks der Schutzwall gegen die Sozialdemokraten sein wird. (Beifall bei der christlichen Volkspartei.)

Landeshauptmann: Zum Worte hat sich Seine Excellenz der Herr Statthalter gemeldet.

Statthalter Graf Clary-Aldringen: Da ich leider nicht in der Lage war, an den Beratungen des politischen Ausschusses in Angelegenheit des Antrages der Herren Abgeordneten Kessel und Genossen wegen Abänderung der Landtagswahlordnung zur Verhinderung von Wahlmißbräuchen teilzunehmen, und bei dieser Gelegenheit meinen Standpunkt zu dieser Vorlage zu vertreten und die gewünschten Auskünfte zu erteilen, will ich es nicht unterlassen, heute möglichst kurz meine Stellung zu der in Rede stehenden Vorlage zu präzisieren. Ich möchte vor allem anderen hervorheben, daß die sowohl im Antrage selbst als auch bei der Begründung desselben ausgesprochenen Klagen wegen der während der letzten Landtagswahl vorgekommenen Wahlmißbräuche zum allergrößten Teile der Wahrheit nicht entsprechen. Ich möchte aber gleichzeitig mich entschieden gegen den gegen die politischen Behörden im allgemeinen,

namentlich aber der Statthalterei gegenüber gemachten Vorwurf verwahren, teils aus Fahrlässigkeit, teils aus direktem Übelwollen gegenüber der sozialdemokratischen Partei, diese Wahlmißbräuche begünstigt zu haben. Ich glaube im Gegenteile, behaupten zu können, daß alle Vorkehrungen, welche seitens der Statthalterei zur Durchführung der Wahlen getroffen worden sind und alle Instruktionen, welche zu diesem Behufe hinausgegeben wurden, trotzdem der ganze Wahlapparat noch neu und an und für sich äußerst kompliziert war, den weitestgehenden Anforderungen entsprachen, daher mit Zug und Recht behauptet werden kann, daß das Wahlgeschäft sich im großen und ganzen in korrekter Weise abgewickelt hat. Die Statthalterei hat nicht nur dafür gesorgt, möglichst zweckmäßige und eingehende Wahlvorschriften zu erlassen, sondern ich habe es auch als meine selbstverständliche Pflicht erachtet, bei dieser Gelegenheit mit allem Nachdrucke die Parole auszugeben, daß die politischen Behörden die gewissenhafteste Objektivität zu wahren hätten und daß vor allen Dingen jeder Partei ohne Ausnahme die weitestgehende Wahlfreiheit eingeräumt werden solle.

Ich verwahre mich ganz speziell dagegen, daß die Statthalterei das Wahlgesetz in übelwollender Weise der sozialdemokratischen Partei gegenüber gehandhabt habe; ich habe vielmehr bei wiederholten Gelegenheiten die Ansicht ausgesprochen, daß ich es nicht allein aus Rücksichten der Gerechtigkeit und Billigkeit, sondern auch aus einfacher politischer Klugheit als wünschenswert erachte, daß gerade jene breiten Schichten der Bevölkerung, für welche ja hauptsächlich die neue Landtagswahlordnung geschaffen worden ist, in der Ausübung dieses Wahlrechtes keinerlei Schmälerung erfahren.

Von diesem Standpunkte ausgehend habe ich auch, als eine Deputation von Arbeiterführern bei mir vorsprach, um eine veränderte Einteilung der Wahlzeit zu erwirken, selbstverständlich keinen Augenblick geögert, den diesbezüglichen Wünschen gegenüber mich möglichst entgegenkommend zu zeigen und eine derartige Änderung auch tatsächlich einzuführen.

Nach den vielfachen, im vollsten Sinne des Wortes schwarzen Untaten der Statthalterei ist dieses Entgegenkommen von seiten des Herrn Dr. Schacherl zwar nicht als das Morgenrot einer besseren Gesinnung betrachtet worden, aber immerhin war er so gnädig, diese Maßnahme als einen Milderungsumstand zu bezeichnen.

Ich glaube, daß speziell die Zeiteinteilung in bezug auf die Vornahme der Wahl im Interesse der freieren Wahlausübung eine vollkommen entsprechende war und

wenn ich auch aus der heiteren Wahlepisode, daß eine Wahlkommission, die wegen Mangel an Wählern nichts zu tun hatte, die Frage aufwarf, ob nicht eine Tarockpartie einzuleiten wäre, keine weitere Folgerung ziehen will, so konstatiere ich, daß mir sowohl in bezug auf die Wahlfreiheit als auch rücksichtlich der Einteilung der Wahlzeit nicht eine einzige Klage zugekommen ist.

Um übrigens über den ganzen Wahlvorgang und die bei dieser Gelegenheit vorgekommenen Klagen einen klaren Überblick zu gewinnen, habe ich mich veranlaßt gesehen, die Unterbehörden aufzufordern, entsprechende Erhebungen vorzunehmen und mir hierüber genauen Bericht zu erstatten.

Im einzelnen konnten folgende Mängel festgestellt werden.

1. Der Wahlkommissär in Reichendorf, Bezirk Gleisdorf, veranlaßte, den Schluß der Stimmgebung nach Erscheinen eines großen Teiles der Wahlberechtigten um 3 Uhr anstatt um 5 Uhr, ließ aber die Wahl über Auftrag aus dem Hauptwahlorte wieder eröffnen.

2. Ein ähnlicher Vorgang wurde vom Wahlkommissär in Schachen, Bezirk Hartberg, beobachtet.

3. Der Wahlkommissär in Knittelfeld hat am Vortage der engeren Wahl einem Vertrauensmanne zirka 30 amtliche Stimmzettel ausgefolgt, obwohl er die Stimmzettel in größerer Zahl einer nicht mit amtlichen Funktionen betrauten Person nicht auszufolgen gehabt hätte.

4. In der Gemeinde Götsch, Bezirk Marburg, wurden den Wahlberechtigten vom Gemeindeamte Stimmzettel ausgefolgt, auf welchen die Nummern der Wählerliste angemerkt waren, so daß eine Kontrolle der Abstimmung jedes einzelnen Wählers möglich gewesen wäre.

Da die Bezirkshauptmannschaft hiervon noch vor der Wahl Kenntnis erhielt, wurde ein Beamter als Wahlkommissär abgeordnet, welcher an Stelle der nicht konstituierbaren Wahlkommission die Wahlgeschäfte besorgte.

5. In Pöllau bei Neumarkt versuchte die Wahlkommission einen Wähler, der während der Wahl einen Stimmzettel begehrte, einen Stimmzettel aufzudrängen, auf den der Name des zu wählenden Abgeordneten geschrieben war.

6. Ein Schreiber einer Bezirkshauptmannschaft, der aber sofort entlassen wurde, hat im Amte Agitationskarten angefertigt.

Es wurden außerdem noch von verschiedenen Seiten Anschuldigungen gegen das Vorgehen von Gemeinden und Wahlkommissionen erhoben, dieselben haben sich aber

zum Teile als unrichtig erwiesen, zum Teile waren sie so allgemein oder ungenau gehalten, daß eine Erhebung nicht möglich war.

Es ist dies, wenn man bedenkt, daß 1.283 Wahlkommissionen amtieren mußten, gewiß ein relativ sehr günstiges Resultat.

Wahlmißbräuche vollständig zu eliminieren ist einfach auch bei den allerbesten Wahlvorschriften und bei der genauesten und gewissenhaftesten Handhabung derselben einfach ein Ding der Unmöglichkeit; solange es politische Kämpfe gibt, werden auch Wahlagitationen vorkommen und solange es solche gibt, wird es auch nicht zu verhindern sein, daß bei diesen Agitationen ausgeartet wird. Dieser Zustand wird erst dann eintreten, wenn jene paradiesischen Zeiten kommen, wo Wolf und Lamm friedlich nebeneinander wandeln oder was ein noch schöneres Ideal wäre, wenn die Abgeordneten Resel und Schois wohl den Friedensfuß untereinander austauschen. (Lebhafte Heiterkeit.)

Solange dieser allgemeine Friedenszustand nicht einkehrt, und das hat, glaube ich, noch seine guten Wege, wird nichts anderes erübrigen, als durch gerechte und möglichst zweckentsprechende Wahlvorschriften derartige Wahlmißbräuche auf ein Minimum zu reduzieren. In diesem Sinne werde ich auch für eine vernünftige Änderung und Verbesserung der Wahlordnung und der bezüglich der Durchführungsvorschriften stets zu haben sein. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Die Debatte ist geschlossen und erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Kofoschinegg:** Nachdem trotz der langen Debatten, mit welchen das hohe Haus sich beschäftigt hat, keiner der Redner sich gegen den Antrag des Ausschusses gestellt hat, verzichte ich auf das Wort.

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei der Antrag der Abgeordneten Resel, Schacherl und Genossen, Beilage Nr. 92, betreffend die Abänderung der Landtagswahlordnung zur Verhinderung von Wahlmißbräuchen dem Landes-Ausschusse mit dem zuzufertigen, vorerst über die gerügten Übelstände Bericht zu erstatten, im Wege der k. k. Statthalterei Erhebungen zu pflegen, sohin eventuell Anträge in der nächsten Landtags-session zu stellen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Baron Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 212, betreffend die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Durchführung der Landtagswahlordnung und über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 237, betreffend die Abänderung der Landesordnung und der Landtagswahlordnung.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dr. Kofoschinegg, den ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des politischen Ausschusses Dr. **Kofoschinegg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Herren Abg. Baron Rokitsansky und Genossen haben einen Antrag gestellt, welchen ich mir erlauben werde, zu verlesen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage bis zur nächsten Session auszuarbeiten und sich zu diesem Zwecke mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen, nach welcher die Bestimmungen über die Durchführung der Landtagswahlordnung vom 11. April 1904, L.=G.= und V.=Bl. Nr. 55, nach folgenden Grundsätzen abgeändert werden:

1. Den Wahlberechtigten aus der III. und IV. Kurie ist die Wahllegitimation allein zuzustellen. Der Stimmzettel wird den Wahlberechtigten vom Wahlkommissär gegen Vorweisung der Legitimation am Tage der Wahl und im Wahllokale selbst ausgeteilt.

2. Muß Sorge getragen werden, daß der Wahlberechtigte in die Lage versetzt wird, den Stimmzettel frei von jedem Einflusse in einem eigens hierzu zu bestimmenden Raume ausfüllen kann. Die Ausfüllung der Stimmzettel von Fremden wird verboten, außer es handelt sich um Personen, welche nachweislich des Schreibens nicht kundig sind.

3. Soll die Wahl nicht an einem Tage, sondern innerhalb eines längeren Zeitraumes stattfinden, wodurch die Möglichkeit geboten wird, daß die Wahlhandlung selbst von behördlichen Organen überwacht wird.

4. Müssen die Ziffern über die Wahlberechtigten jedes Wahlortes und die hiervon zur Wahl Erschienenen sowie die Zahl über die auf jeden ein-

zelnen Kandidaten entfallenden Stimmen amtlich veröffentlicht werden.“

Bezüglich dieses Antrages möchte ich kurz bemerken, daß der Ausschuß glaubt, daß es notwendig sein wird, daß, wenn überhaupt eine Änderung der Wahlordnung stattfinden soll, vorerst Erhebungen und Studien gemacht werden, und wird diesbezüglich der Antrag gestellt, diesen Antrag dem Landes-Ausschusse zur Erhebung zu überweisen. Was nun den Antrag der Herren Abgeordneten Hagenhofer und Genossen betrifft wegen Abänderung der Landesordnung und Landtagswahlordnung, so ist diesem Antrage bereits ein Gesetzentwurf beigelegt worden. Es ist nun klar, daß man einer derartigen weitgehenden Änderung sowohl der Landesordnung als auch der Landtagswahlordnung nicht ohne weiteres zustimmen kann, daß auch da Erhebungen stattfinden müssen und eine genaue Prüfung vorliegenden Gesetzentwurfes. Es wird daher auch bezüglich dieses Antrages von Seite des politischen Ausschusses der Antrag gestellt, daß dieser Antrag zur Erhebung und Berichterstattung dem Landes-Ausschusse zugewiesen werde, allerdings mit einem kleinen Zusätze, welcher den Wunsch ausdrückt, daß bei dieser Erhebung und Berichterstattung auch jene Erhebungen gewürdigt werden, welche der Landes-Ausschuß im Wege der k. k. Statthalterei vornehmen soll. Der Antrag lautet nun (liest):

„Die beiden Anträge, Beilage Nr. 212 und 237, werden dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung mit dem Auftrage abgetreten, daß insbesondere im Wege der k. k. Statthalterei erhoben werden wolle, wie viel jede einzelne Wählergruppe, beziehungsweise jeder einzelne Wahlbezirk an Wählern und an Steuerleistung, letztere getrennt nach Grund-, Gebäude- und Erwerbssteuer, aufweist.“

Abg. Freiherr von **Rokitsansky** (M.=G. Leibniz): Hoher Landtag! Ich habe mich zu diesem meinem Antrage zum Worte gemeldet, weil ich gezwungen bin, auf bestimmte Äußerungen von Abgeordneten der christlichen Volkspartei zu reagieren, insofern in diesen Äußerungen unserer Partei Dinge imputiert wurden, die sich im Gegensatz zur Wahrheit befinden, und von den Rednern genannter Partei Behauptungen aufgestellt wurden, die durch konkrete Tatsachen als nicht richtig und nicht stichhältig nachgewiesen werden können. Ich möchte als Einleitung zu diesen meinen Ausführungen, die ich mich bemühen werde, so kurz als möglich zu halten, reagieren auf die Worte Seiner Exzellenz des Herrn Statthalters, welche er soeben hier in diesem hohen Hause

ausgesprochen hat, und möchte vor allem anderen feststellen, daß es ja klar ist, wenn man die Verhältnisse kennt, wenn man insbesondere weiß, wie schwer und wie selten sich gerade die bäuerlichen Wähler entschließen, gegen irgend eine gesetzliche oder öffentliche Maßnahme Protest einzulegen oder sich zu beschweren, daß die Behörden nicht viele Mängel, die bei der Vornahme der Wahl tatsächlich zutage getreten sind, kennen gelernt haben, es kann schon die befriedigende Relation der Behörden nicht ein Beweis dafür sein, daß das betreffende Wahlgesetz richtig und ein lückenloses ist. Es muß vielmehr jeder, der das Wahlgesetz selbst hergenommen und es mit klarem Kopfe durchgelesen hat, daraufkommen, daß das Wahlgesetz ein derartiges ist, daß es jedem Wahlschwindel und jeder Agitation Tür und Angel öffnet! Wir stehen daher selbstverständlich auf dem Standpunkte jener Parteien und Vertreter in diesem hohen Hause, welche aus den von mir entwickelten und anderen Gründen eine Abänderung des Wahlgesetzes verlangen und wir werden selbstverständlich auch für diese Abänderung seinerzeit stimmen und die betreffenden Abänderungsanträge, insofern sie mit dem Gefühle der Gerechtigkeit und mit dem Wunsche nach möglichst reinen Wahlen sich in Übereinstimmung bringen lassen, unterstützen und unsere Stimmen dafür abgeben. Dies vorausgeschickt, komme ich nun zu den Ausführungen, welche seitens der sehr geehrten christlichen Volkspartei und ihrer Redner hier zum Ausdruck gebracht wurden. Ich will gewiß nicht persönlich, auch gewiß nicht animos werden und nicht dazu beitragen, daß die Stimmung, ich möchte sagen des Friedens, welche über diesem hohen Hause schwebt, ins Gegenteil umgewandelt wird.

Aber meine Herren! Wir haben doch auch die Pflicht, uns zur Wehre zu setzen und uns zu verteidigen, namentlich, da wir in der Lage sind, an der Hand von Tatsachen nachzuweisen, daß das, was wir sagen und zu unserer Verteidigung vorzubringen haben, sich nur auf Wahrheit aufbaut.

Es ist seitens des sehr geehrten Herrn Redners der christlichen Volkspartei, wenn ich nicht irre, seitens des Herrn Abg. Wagner — verzeihen Sie, wenn ich einen oder den anderen Herrn verwechsle, nachdem mehrere Herren im selben Sinne gesprochen haben — den anderen Parteien und insbesondere uns Terrorismus gegen die christlichsoziale Volkspartei vorgeworfen worden.

Ich muß nun feststellen in diesem hohen Hause, daß von dem Augenblicke an, als die Bauernbündler oder der Bauernbund aufs Tapet getreten sind, der Terrorismus der damaligen konservativen oder besser klerikalen Partei keine Schranken gekannt hat. Ich erinnere nur,

hohes Haus, an die erste Bauernbündlerversammlung in Mooskirchen, wo ordnungsmäßig nachgewiesen werden konnte, daß Dienstmänner aus Graz von den Klerikalen gedungen wurden, um in Mooskirchen die Bündler, die anderer Anschauung waren als die klerikale Partei ist, zu prügeln und hinauszuworfen.

Es haben die Dienstmänner, die vielleicht nicht über jene Muskelkraft verfügen wie die Bauern des dortigen Bezirkes, eine traurige Erfahrung machen und in wilder Flucht den Pfarrhof von Mooskirchen als Unterschlupf aufsuchen müssen.

Kurz darauf, es sind seitdem ein paar Jahre verflossen, hat eine Versammlung in Rumberg stattgefunden, und wurde dort gegen einen Anhänger unserer Partei, gegen den allgemein geachteten und geschätzten Distriktsarzt Dr. Gspandl derart vorgegangen, daß derselbe zu dem Revolver greifen mußte, um sich dieser Angriffe erwehren zu können.

Ich will bei diesem Beispiele, das ich anführte, nicht zu sehr auf das zu sprechen kommen, was ich selbst und persönlich erlebt habe, ich möchte nur noch einen Fall anführen, nachdem von seiten der geehrten Herren der christlichen Volkspartei eine Begebenheit erwähnt wurde, wo sie etwas unfaust behandelt wurden; in der Oststeiermark, und zwar in Wolfersdorf hatte ich es nur dem Umstande, daß ich in einer anderen Station ausgestiegen und über Schloß Ralsdorf zur Versammlung gefahren bin, zu verdanken, daß ich nicht gerade gesteinigt wurde, da sämtliche Bauernburschen der anliegenden Gemeinden auf den Wegen, die ich passieren hätte sollen, mit Steinen auf meine Ankunft gewartet und öffentlich erklärt hatten, diesmal würde es dem Rokitschky schlecht gehen.

Ich will den wenig Christentum verratenden Vorgang bei Hitzendorf, wo man den Inhalt einer Sentgrube benützte, um alte Leintücher darin einzutauchen und sie als Fahnen auszuhängen, und wo man mit Kübeln gewartet hat, um mir den Inhalt derselben in den Wagen zu gießen, nur nebenbei erwähnen, um zu zeigen, daß Sie, meine Herren, von der katholischen, oder wie sie jetzt heißen, christlichen Volkspartei, gewiß nicht jene Lämmchen sind, die nie in Terrorismus gearbeitet haben.

Oder ist die berühmte Riegersburger Scharfschützenaffäre nur der Ausfluß reinster Nächstenliebe? Nach einer Versammlung in Gleichenberg auf die Vermutung hin, daß auch meine Wenigkeit, mit den Bauern, welche sich nach Ilz begaben, im vollbesetzten Leiterwagen sich befände, aus dem Hinterhalte auf diese Bauern zu schießen und hierbei acht Personen zu verletzen. Das

ist mehr als Terrorismus! Ich will nicht sagen, daß das, was der Abg. Wagner vorgebracht hat, nicht im guten Glauben gesagt wurde, daß nämlich diese Mordschläge nicht klerikale Anhänger sind! Ich frage aber, welcher Partei haben dieser Fink und Röst angehört, unserer oder einer anderen Partei?

Meine Herren! Dieses Attentat war die Folgewirkung der Predigt, die der damalige Kaplan in Trautmannsdorf gehalten hat, und deren Tenor dahin ging, es würde jeder ein gottgefälliges Werk begehen, der den Antichristen (gemeint war ich) vernichtet! Wenn man diese Tatsachen zusammenhält, so muß man allerdings sagen, daß es nicht unbegründet ist, wenn man einen Zusammenhang zwischen dem geschilderten Mordanschlag und der dortigen Predigt voraussetzt.

Nun, meine Herren! Ich möchte aber auch auf ihre Behauptung, es sei bei den Wahlen von seiten ihrer Partei kein Wahlmißbrauch vorgekommen, reflektieren! Ich bin nicht so unbescheiden zu sagen, daß nicht vielleicht auch Anhänger meiner Partei — ich bin ja nicht für jeden verantwortlich und kann nicht jedem nachlaufen und ihn am Gängelband führen — Versuche gemacht haben, Wahlmißbrauch zu treiben, aber gerade von Ihrer Partei sind in dieser Richtung Taten gesetzt worden, von denen man sagen kann, daß es geradezu unglaublich ist, daß derartiges von einer christlichen Partei geleistet werden kann.

Es haben mir die Worte, die unser Kollege, der hochwürdige Herr Pfarrer Holzner gesprochen hat, sehr gut gefallen, und ich kann dem Herrn Pfarrer Holzner versichern, wenn alle Geistlichen von diesem Geiste der Mäßigung und der Toleranz erfüllt wären wie er, daß es jedenfalls nicht zu jenen Ausschreitungen des Parteifanatismus kommen würde und von unserer Seite nicht gegen eine Anteilnahme der Geistlichen an der Wahl und Agitation Stellung genommen werden mußte.

Daß aber Stellung genommen werden mußte, dafür werde ich konkrete Fälle anführen.

Sehen Sie in Neumarkt bei Murau, da wurden die Stimmzettel vom Pfarrer in Zeutschach ausgefüllt, und die ausgefüllten Stimmzettel den Wählern vor dem Wahllokale gegeben. Und in vielen anderen Orten wurden die Stimmzettel ausgefüllt mit dem Namen des Kandidaten der klerikalen Partei, beziehungsweise der jetzigen christlichen Volkspartei den Wählern zugestellt.

In Gladnitz hat der Gemeindevorsteher bei der Wahl — und zwar auch ein Parteigänger Ihrer Partei — die Stimmzettel auseinandergefaltet und gelesen, bevor er sie in die Wahlurne hineingegeben hat und hineingegeben ließ.

In Unterlamm hat der klerikale Wahlkommissär gestattet, daß die Wähler die keine Wahllegitimation hatten, ihr Wahlrecht ausüben konnten; ebenso, meine Herren, hat sich in der Gemeinde Brunngraben der dortige Kaplan eifrig mit dem Ausfüllen der Stimmzettel befaßt und er hat eine ganz merkwürdige Methode angewendet. Er hat nämlich den Namen des Kandidaten Stocker so oft auf den Stimmzettel geschrieben, daß der ganze Stimmzettel mit diesem Namen ausgefüllt und keine Möglichkeit vorhanden war, einen anderen Namen darauf zu schreiben.

Es wird übrigens dieses Vorgehen den übrigen Parteien wärmstens zur Nachahmung empfohlen!

Wir haben auch weiter gesehen, daß zum Beispiel in einer Gemeinde, ich glaube Ottendorf, plötzlich aus der Wahlurne mehr Stimmzettel hervorgekommen sind, als Wähler in der Gemeinde wahlberechtigt waren. Weiters hat am Tage der Stichwahl am Hauptplatze in Knittelfeld die ausgefüllten Stimmzettel mit dem Namen Kiegler ein dortiger Wähler verteilt. Ich könnte noch eine große Anzahl solcher Dinge anführen, ich glaube aber, daß diese kleine Blütenlese genügen wird.

Es ist aber auch in anderer Beziehung Ingerenz genommen worden während des Wahlaktes. Es ist von einer vollständig vertrauenswürdigen Persönlichkeit — für die Wahrheit ihrer Behauptungen übernehme ich jede Garantie — aus Gladnitz uns die Mitteilung gekommen, daß bei der Wahl der Vorsitzende den Stimmzettel eines Wählers weggenommen, ihn geöffnet und eingesehen hat und darauf sagte, ja da steht ja der Pierer drauf, ihr dürft den Pierer nicht wählen; und er hat den Namen Pierer gestrichen und den Namen des christlich-sozialen Kandidaten darauf geschrieben, und dies während der Wahl!

Wenn der Herr Abg. Hagenhofer erklärt, daß der Wirt in Klein-Feistritz bei Weißkirchen, ich glaube, den Herrn Abg. Hagenhofer recht verstanden zu haben, vor seinem Gastlokale die Wahlzettel zerrissen und Agitation getrieben hat, so muß ich, hohes Haus, vielleicht zur Freude des Herrn Hagenhofer konstatieren, daß dieser Wirt nicht unserer Partei, sondern der klerikalen Partei angehört und niemals Bauernbündler gewesen ist.

Wenn er aber derartiges getan hat, so ist dies höchstens auf das Konto der klerikalen Partei zu verbuchen.

Meine sehr geehrten Herren! Ich will aber auch hier feststellen, daß im Gegensatz zu uns, die wir mit dem ehrlichen und festen Willen in den Wahlkampf treten, uns nur anständiger Waffen zu bedienen und jeden persönlichen Angriff zu unterlassen, daß im Gegen-

sage zu uns die sehr geehrte christliche Volkspartei durch Hinauszenden von Pamphleten, die von persönlichen Invektiven und Beleidigungen, insbesondere gegen meine Person stozten, das gerade Gegenteil von dem getan hat, was sie hier von sich glauben machen will.

Wenn uns heute der Vorwurf gemacht wird, daß im Wahlbezirke, welcher heute den Abg. Schacherl entsetzt hat, der Kiegler gefallen ist, so kann ich erklären, daß nur diese Flugchrift, welche mit den gemeinsten Invektiven gegen mich vollgespidt war, diese Entscheidung gebracht hat und daß viele Bauern, die früher dem Kiegler die Stimme gegeben haben, über ein derartiges Vorgehen empört, für Dr. Schacherl in der Stichwahl stimmten. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Wenn Sie sich heute darüber beklagen, daß dieser Wahlbezirk in Obersteiermark durch Dr. Schacherl vertreten ist, so sage ich ganz offen, daß Sie selbst durch die Art und Weise des Wahlkampfes wie Sie ihn führten, schuld sind, wenn Dr. Schacherl heute im Landtag sitzt. (Rufe: „Sehr richtig!“) Man kann nicht verlangen von einem, den man mit Schmutz und Verdächtigungen bewirft, daß er hergeht und sich für einen ins Feuer setzt!

Meine Herren! Nachdem die Debatte ohnedies sich hinausgezogen hat und ich Sie nicht mit meinen Ausführungen weiter in Anspruch nehmen will, so sage ich nur noch kurz, wir hoffen und erwarten, daß der Landes-Ausschuß sowohl die Anregungen, welche in seinem Berichte selbst als im Motivenberichte des geehrten Herrn Referenten enthalten sind, als auch die Ausführungen, welche seitens der Herren Abgeordneten in diesem Landtage vorgebracht wurden, nebst dem von mir Vorgebrachten voll in Berücksichtigung ziehen und dahin gelangen wird, dem Landtage eine Novelle zum Wahlgesetze vorzulegen, welche nach menschlicher Voraussicht die Hoffnung berechtigt erscheinen lassen wird, daß in Zukunft derartige Wahlmißbräuche nicht mehr stattfinden und nicht mehr auf die Tagesordnung werden kommen können. Meine Herren! Es mögen aber auch die Parteien im Wahlkampfe es sich zur Richtschnur nehmen, nicht persönlich zu werden, nicht die betreffenden Personen anzugreifen, weil sie eine andere politische Meinung haben, sondern sich im Wahlkampfe einzig und allein auf jene Momente zu beschränken, welche im politischen Programme liegen! Bei der Vertretung des politischen Programmes ist es gewiß gestattet, seine Anschauung zu sagen und den Kampf energisch auszuführen. Wenn aber das Gegenteil von dem, was man anständig kämpfen heißt, gerade von jenen, von denen man erwarten könnte, daß sie wirklich auf christlichem Standpunkte

stehen, unternommen wird, wenn gerade von jenen immerwährend mit den größten Invektiven und Angriffen begonnen wird bei den Wahlen, von denen man christliche Duldsamkeit zu erwarten sich für berechtigt haltet, dann dürfen sie sich nicht wundern, wenn auch unsere Leute hinausziehen und mit dem Propheten Jesaias sagen: „Euer Tun ist unnütz, und euch zu wählen, ist ein Greuel! (Beifall.)“

Abg. **Krenn** (L.=G. Feldbach): Ich will ganz kurz sagen, ich verabscheue derartige gegenseitige Anrempelungen. Nachdem aber der Herr Baron Rokitsansky sich dahin ausgedrückt hat, daß wir von der christlichen Volkspartei schon wegen der Bezeichnung christliche Partei gewiß Ursache hätten, uns christlich zu benehmen, so möchte ich den Herrn Baron Rokitsansky darauf verweisen, daß der von ihm geschaffene Bauernbund sich ja auch der Bezeichnung christlicher Bauernbund bedient hat und daher gewiß auch alle Ursache hat sich christlich zu benehmen. Wie es aber ausschaut mit diesem christlichen Benehmen, möchte ich den Herrn Baron Rokitsansky nur hinweisen auf den Fall in Alz, wo der Herr Baron selbst den Anführer machte, und wo ich und Herr Wagner des Lebens nicht sicher waren. Es hat damals die „Tagespost“ geschrieben, daß mindestens 300 gegen 2 vorgegangen sind, und wie wir damals behandelt wurden, das wird der Herr Baron Rokitsansky selbst am besten wissen. Weiters möchte ich den Herrn Baron hinweisen, auf meine erste Wahl in Feldbach. Da ist im „Bauernbündler“ gestanden „Auf nach Feldbach!“ es müssen mindestens 1000 Bündler nach Feldbach kommen. Warum haben sie das getan, gewiß nicht um Spalier zu bilden und um zu sehen, wie ich gewählt werde. Wie damals gehandelt wurde, das, meine Herren, ist gewiß nicht christlich zu nennen, und es war gewiß nicht christlich, daß sogar die Stampiglien gefälscht wurden. (Abg. Baron Rokitsansky: „Wer hat die Stampiglien gefälscht?“) Die Zuschriften sind aus Graz gekommen, und daß dies von unserer Partei ausgegangen wäre, das dürften Sie selbst nicht glauben. Ich kann nur erklären, daß unsere Partei davon nichts gewußt hat. Ich wollte nur diese wenigen Worte sagen, weil gerade an die christliche Volkspartei appelliert wurde, und damit schließe ich. (Abg. Baron Rokitsansky: „Ich kann Ihnen nur sagen, daß es auch von uns nicht ausgegangen ist.“)

Abg. **Wagner** (L.=G. Feldbach): Hoher Landtag! Schon der Herr Abg. Krenn hat einzelne Blüten hervorgehoben, und auch ich würde das Wort nicht ergriffen haben, wenn nicht der Herr Abg. Baron Rokitsansky auf uns herübergeschossen hätte und uns

Vorwürfe gemacht hätte, die wohl er verdient, und in dieser Richtung so manches geleistet hat, und uns ermahnt hätte, anständigere Waffen zu gebrauchen. Ich muß gestehen, Herr Baron Rokitański, es ist entschieden heute etwas besser geworden. Ich möchte ihn aber erinnern an Kirchberg, wo wir überfallen worden sind, und die Leute haben damals die Rocktaschen voll Steine gehabt und was wurde getan? Es ist ja möglich, daß vielleicht jemand nicht in seinem Sinne gesprochen hat, Rokitański befaß aber gebieterisch in einem Gasthause: „Werft ihn hinaus und haut ihn nieder!“ (Abg. Freiherr v. Rokitański: „Das ist nicht wahr, das habe ich nie gesagt!“) Ich bitte, Ihr Genosse Weiß war auch dabei, und er war auf Ihrer Seite, es war in Maier's Gasthaus, und es war faktisch daran, daß die Tat ausgeführt worden wäre und nur durch meine Vermittlung ist man davon abgekommen. Warum machen Sie uns immer die Vorwürfe und warum halten Sie uns immer Riegersburg vor. Ich bin damals faktisch in Untersuchung und Verdacht gestanden, als ob ich der Anstifter zum Schießen gewesen wäre, weil man meinte, es muß dort etwas dahinter stecken. Ich kann aber nur konstatieren, daß diese Leute weder früher noch jetzt Mitglieder von unserem Vereine sind. Diese Leute sind damals lange im Gasthause geessen und haben sich einen Dufel angetrunken, sind dadurch aufgeregt worden, weil sich die Bündler wie verrückt geberdeten, wie sie alle nach dem Kurort Gleichenberg zogen, da haben die Bündler eine große Versammlung gehabt und da hat dann ein großer Faschingszug stattgefunden, mit Wagen, Trommel, Reiter und Fahnen, Musik, Pölerschießen, ein rohes ungebührliches Benehmen, und da hat man unsere Leute provoziert — und sie herausgefordert. Die Leute mußten überall die Fenster-Jalousien zumachen, man war vor diesem Pöbelzug nicht sicher, und ich selbst habe Angst gehabt und das Haus zugesperrt und die Fenster-Jalousien zugemacht; aber dann haben die Bündler Wind bekommen und sind über Kornberg wieder abgezogen nach Alz, tatsächlich habe ich die Jalousien zugemacht, weil ich mir gedacht habe, wenn das so weitergeht, so werden sie auch mir die Fenster einschlagen. (Widerspruch.) Herr Baron werden das schon wissen, Sie sind nicht so unschuldig, wie Sie sich stellen, Sie haben einfach kommandiert und mein Leben war einigemal tatsächlich in Gefahr. (Abg. Freiherr v. Rokitański: „Wer von uns ist ohne Sünde?“) Wie war es in Alz? Wenn damals nicht zufällig eine Gendarmeriepatrouille aus Riegersburg gekommen wäre, wäre es uns schlecht ergangen; kein Schutz, keine Sicherheit; der Bürgermeister war auch auf Ihrer Seite —

er hat deshalb seine bezahlten und verhehten Leute, welche machen können, was sie wollen, zurückgezogen — ich weiß nicht, ob ich heute noch am Leben wäre. Sie haben uns mit Menschenkot und mit faulen Eiern und mit allem möglichen im Wagen beworfen und wollte man sogar den Wagen umwerfen; ich habe damals an die Bezirkshauptmannschaft um Hilfe telegraphiert, weil ich kein Haus gefunden habe, wo ich hinein hätte kommen können, habe aber auch keine Antwort und keine Hilfe erhalten. Ich war zuerst in Zach's Gasthaus (Abg. Freiherr v. Rokitański: „Wo waren Sie in Alz?“) und dann habe ich mich in den Pfarrhof flüchten müssen, und auch das ist nicht gegangen, weil die Herren Bündler mir in den Pfarrhof nachgekommen und mit Gewalt eingedrungen sind. Ich bitte, sie sind dort mit Gewalt hineingedrungen, der Herr Pfarrer hat sie abgeschafft und hat ihnen gesagt, „der Pfarrhof gehört vorläufig noch mir“, aber Ihre Leute sind mit Gewalt hineingedrungen, und zwar unter Ihrer Führung ist das geschehen. (Abg. Freiherr v. Rokitański: „Ich war Feldmarschall!“) Ja, und auch die Sozialdemokraten waren mit Ihnen in Verbindung, sowie auch Herr Clement. Sie waren damals Feldmarschall. Ich wollte das nur festgestellt haben, und ich glaube, man sollte, nachdem es doch vorüber ist, kein Wort mehr darüber verlieren, nachdem aber von Ihnen davon gesprochen wurde, konnte ich es nicht unterlassen, auch Antwort zu geben, und ich kann Ihnen nur sagen: „Der größte Teil der Schuld trifft Sie! Sie haben sehr viel am Gewissen!“ Hoffen wir, daß das nicht mehr geschieht und wir würden uns auch so etwas nicht mehr gefallen lassen und raten Ihnen, auch einen derartigen Vorgang nicht mehr zu machen. Heute würde es Ihnen nicht mehr gelingen, so etwas durchzusetzen, wie damals. Ich hoffe, auch Ihre Leute sind jetzt vernünftiger geworden und nicht mehr so verheßt und haben auch bei uns den Anhang schon verloren, die Leute sind zur Einsicht gekommen. In Obersteiermark wird es auch nicht mehr lange so fortgehen und es wird auch dort bald besser werden. In dieser Art, wie Sie begonnen, hilft man den Bauern nicht auf — und die Bauern sind nicht so dumm, wie Sie geglaubt haben, sie gehen nicht mehr auf Ihren Leim.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Ich beantrage Schluß der Debatte.

(Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.)

Landeshauptmann: Zu einer tatsächlichen Beichtigung hat sich der Herr Abg. Schoiswohl zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Schotzwohl** (M. W. Bruck): Der Herr Abg. Baron Rokitsansky hat angeführt, daß in der Gemeinde Oppenberg mehr Stimmzettel abgegeben worden wären, als Wähler waren (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Das habe ich nicht gesagt, ich habe gesagt Ottendorf“). Es war nun zufällig ein Herr hier, der von dort ist, und der hat gesagt, daß das nicht geschehen ist. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Ich habe von der Gemeinde Ottendorf in der Oststeiermark gesprochen.“) Nun der Mann war hier und hat erklärt, daß den Einlegern Stimmzettel gegeben worden wären, welche gar nicht in der Wählerliste waren, und die hat man zur Wahlurne geschickt, daß sie die Zettel hineingeben sollen, und das waren Bündler. Weiters möchte ich auf die Bemerkung des Herrn Baron Rokitsansky wegen Waltersdorf bemerken, daß ich auch dort war, und da waren wir die Bedrohten, sieben Gendarmen waren aufgeboten zu unserem Schutze, weil wir nicht sicher waren, vor Neuwirth und Konforten erschlagen zu werden; ich und Hagenhofer waren damals am Leben bedroht. Dann bitte ich Hartberg, da waren Sie ebenfalls mit dem Neuwirth dabei, damals wurde uns dort das Versammlungslokal abgetrieben, Sie waren damals verbunden mit den Sozialdemokraten und den Arbeitern aus der Tabakfabrik von Fürstensefeld. Die Sozialdemokraten wollten sogar damals bei Gerlig ins Zimmer hinaufdringen, wenn Ihnen Gerlig gesagt hätte, wo wir sind. Wir waren also damals die Bedrohten und nicht Sie, und kein Mensch von uns hat Sie mit Steinen beworfen. Sie werden gestatten, daß ich das richtigstelle. (Zwischenrufe des Abg. Freih. v. Rokitsansky und Abg. Wagner. Lärm).

Landeshauptmann: Ich bitte, meine Herren, keinen Streit zu machen, und sich nach der parlamentarischen Ordnung zu halten. Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich weiters zum Worte gemeldet der Herr Abg. Hagenhofer. Ich erteile demselben das Wort.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich sehe mich genötigt, zur tatsächlichen Berichtigung das Wort zu ergreifen. Der Herr Abg. Baron Rokitsansky hat die Behauptung aufgestellt, daß er in Waltersdorf mit Steinen bedroht worden sei. Meine Herren, gerade das umgekehrte war der Fall. Wir hatten in Waltersdorf zwei Versammlungen, eine wir und eine haben die Bündler abgehalten (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Ich habe von Waltersdorf gesprochen“), aber in Waltersdorf sind wir belagert worden, und zwar durch Sie und Ihre rechte Hand, den Neuwirth, der nachträglich in der Karlau gestorben ist. Weiters hat der Herr Baron Rokitsansky behauptet, es seien seine Anhänger in

Rumberg bedroht worden. Ich war selbst bei der Versammlung und kann mitteilen, daß seine Anhänger uns wiederholt gestört haben, so daß sie schließlich an die Luft gesetzt werden mußten. Ich habe die Leute abgehalten, und es ist mir dies auch gelungen, bis die Bündler auf uns mit Stöcken loszuschlagen begonnen haben, dann aber haben unsere Anhänger keinen Spaß mehr verstanden, und haben die Leute an die Luft gesetzt. Später ist dann Baron Rokitsansky mit einer Schar noch einmal nach Rumberg gekommen und hat gesagt: „Wenn noch ein Tropfen Bündlerblut vergossen wird, so wird Rumberg dem Boden gleichgemacht werden“ (Heiterkeit). Ich kann Sie versichern, Herr Baron, wenn Ihre Anhänger das das zweitemal aufführen, daß sie dann wieder an die Luft gesetzt werden, und daß die Rumberger sich nicht zu fürchten brauchen, daß Rumberg dann dem Erdboden gleichgemacht wird. Ich glaube, meine Herren, die Bevölkerung wird ja selbst zur Einsicht kommen, welche Partei für die Bevölkerung etwas leistet und daß sie infolgedessen nur diejenigen wählen werden, welche für sie etwas leisten, das ist selbstverständlich. Die letzten Wahlen haben ja den Ausschlag gegeben, und Sie wissen ja aus eigener Erfahrung, auf welcher Seite die Majorität des Volkes in Steiermark steht, und damit werden Sie genug haben und auch wir.

Landeshauptmann: Ich erteile nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Kofoschinegg:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Der Antrag lautet (liest):

„Die beiden Anträge, Beilage Nr. 212 und 237, werden dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung mit dem Auftrage abgetreten, daß insbesondere im Wege der k. k. Statthalterei erhoben werden wolle, wie viel jede einzelne Wählergruppe, beziehungsweise jeder einzelne Wahlbezirk an Wählern und an Steuerleistung, letztere getrennt nach Grund-, Gebäude- und Erwerbsteuer, aufweist.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Reisl und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 198, betreffend die verfassungswidrige mißbräuchliche Anwendung des § 14 des Staatsgrundgesetzes durch die Regierung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Erber.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des politischen Ausschusses **Erber** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Herren Abg. Kessel und Dr. Schacherl haben den Antrag, betreffend die verfassungswidrige mißbräuchliche Anwendung des § 14 des Staatsgrundgesetzes durch die Regierung eingebracht, und erlaubt sich der politische Ausschuß dem hohen Hause durch mich folgenden Antrag zu unterbreiten und zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der steiermärkische Landtag erblickt in der bisher vielfach geübten, die notwendigen Voraussetzungen des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 141, außer acht lassenden Anwendung der bezeichneten Gesetzesstelle, eine unzulässige Beeinträchtigung der durch die Verfassung gewährleisteten Rechte der Volkvertretung und legt gegen die weitere Einhaltung eines derartigen verfassungswidrigen Vorganges Verwahrung ein.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diesen Beschluß zur Kenntnis der k. k. Regierung zu bringen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 103, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeindevahlordnung vom 2. Mai 1864, R.-G.- und B.-Bl. Nr. 5.

(Beilage Nr. 232).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Baron **Kellersperg**, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Baron **Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Hinblick auf die in der Landes-Ausschuß-Vorlage, Beilage Nr. 103, enthaltenen erschöpfenden Ausführungen möchte ich nur mit ganz kurzen Worten darauf hinweisen, daß im vorliegenden Gesetzentwurfe dem Prinzip der Einführung der geheimen und direkten Wahl Rechnung getragen wird und außerdem durch die in Vorschlag, beziehungsweise Antrag gebrachte Zusammensetzung der Wahlkommissionen jede mögliche Beeinflussung ausgeschlossen erscheint. Von diesen

Erwägungen ausgehend stellt, der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.“

Abg. **Krenn** (L.-G. Felzbach): Ich glaube, es wird wohl kaum ein Gesetzentwurf auf dem flachen Lande so vielen Sympathien begegnet sein, wie dies bei der Abänderung der Gemeindevahlordnung, beziehungsweise Einführung der geheimen Wahl der Fall ist. Ich bin überzeugt, daß durch die geheime Wahl eine Menge von Gehässigkeiten und Streitigkeiten in den Gemeinden beseitigt werden und es wäre wohl schon deshalb wünschenswert, daß dieser Gesetzentwurf einstimmig vom hohen Hause angenommen wird. Nur eines möchte ich bemerken: In dieser Änderung der Wahlordnung sind Bestimmungen enthalten, wodurch die Vereinfachung der Wahl nicht erzielt wird und es ist dies insbesondere im § 23, Absatz 5, der Fall, wo es heißt:

„Die Stimmzettel sind zur Entgegennahme seitens der Wahlberechtigten durch acht Tage vor der Wahl im Gemeindeamte und überdies während der Wahl selbst bei der Wahlkommission vorrätig zu halten und ist diese Bestimmung in die Wahlausschreibung aufzunehmen.“

Dadurch, daß die Stimmzettel bei der Wahlkommission oder beim Gemeindevorsteher zu holen sind, glaube ich annehmen zu können, daß die Wahl erschwert wird, weil es kaum einen Grundbesitzer geben wird, der vor der Wahl hingehet und sich den Stimmzettel holt. Wenn bei der Wahl erst die Stimmzettel ausgefolgt werden, wird eine Verzögerung der Wahlhandlung herbeigeführt. Meine Herren, wir dürfen uns nur vor Augen halten, wie ein Wahllokal in einer Dorfgemeinde gewöhnlich ausschaut. Es ist dies entweder eine Bauernstube, in der nichts enthalten ist als ein Tisch mit einigen Bänken und Sesseln und höchstens noch ein Paar Betten oder eine Wirtsstube, welche voll mit Tischen ist. Ein Tisch ist für die Wahlkommission bestimmt, während die übrigen Tische mit den Wählern voll besetzt sind. Wenn nun der Betreffende zur Wahl aufgerufen wird und dann erst seinen Stimmzettel erhält, wo soll er nun schreiben, am Tisch der Wahlkommission kann er nicht schreiben, das wäre auch keine geheime Abstimmung mehr, und sonst wird er kaum irgendwo einen Raum finden, daß er seinen Wahlzettel schreiben könnte. Ein weiterer Umstand ist, daß gewöhnlich die Bauern nicht jene Fertigkeit im Schreiben besitzen, daß sie es kurz machen könnten und insbesondere da nicht, wo sie ja sechs Namen auf den Zettel zu schreiben haben. Wenn nun die Wahlkommission so lange warten soll, bis der Wähler mit dem

Schreiben fertig ist, so wird dadurch die Wahlhandlung bedeutend erschwert. Ich empfehle daher folgenden Antrag zur Annahme:

„Der § 23, Absatz 5, soll lauten (liest): Die Stimmzettel sind den Wahlberechtigten, die im Gebiete der Gemeinde wohnen, mindestens drei Tage vor der Wahl zuzustellen und überdies während der Wahl selbst bei der Wahlkommission vorrätig zu halten, und ist diese Bestimmung in die Wahlaus-schreibung aufzunehmen.“

Das Zustellen der Stimmzettel läßt sich gewiß durchführen und umsomehr, als ja auch die Stimmzettel für die Reichsrats- und Landtagswahlen in der künftigen Kurie, wo gewiß mehr als zwei- und dreimal soviel Wähler vorkommen als bei einer Gemeindevahl, zugestellt werden müssen. Ich bitte um Annahme meines Antrages.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Freih. v. **Rofitanský** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Wenn ich einerseits erklären muß, daß den Ausführungen des Herrn Kollegen **Krenn** bezüglich der Wünsche der Landbevölkerung in Rücksicht auf ein neues Gesetz, welches die Durchführung der Gemeindevahlen ebenfalls schriftlich und geheim vorsieht, gewiß zugestimmt werden muß, weil die darin zum Ausdruck gelangten Wünsche zweifellos volle Berechtigung haben und im Landtage durch Annahme eines diesbezüglichen Gesetzes zum großen Teile erfüllt werden müssen, so kann ich andererseits nicht umhin, Ihnen jene Bedenken hier zum Ausdruck zu bringen, welche gerade durch die soeben geführte Debatte und angenommenen Antrag in mir aufgetaucht sind. Meine Herren, wir haben soeben, indem wir die Anträge der Abg. **Keser** und **Hagenhofer** sowie meiner Wenigkeit rücksichtlich der Landtagswahlordnung angenommen haben, die Voraussetzung geschaffen, daß in bezug auf die Vornahme der Wahlen und in bezug auf den Vorgang bei den Wahlen eine wesentliche Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag zu erwarten ist. Nun habe ich die Anschauung, daß die Bestimmungen über die Vorlage der Gemeindevahlen in möglichster und größter Kongruenz sein sollen mit jenen Bestimmungen, welche rücksichtlich der Landtagswahlordnung Gesetzeskraft erlangen sollen. Ich habe daher die Ansicht, daß diese Kongruenz zwischen den beiden Gesetzen nur in der Weise zu schaffen möglich wäre, wenn eben beide Gesetze gleichzeitig in Behandlung gezogen werden würden, um auch dem hohen Hause die Möglichkeit zu bieten, diese Kongruenz unter einem zu statuieren und zu beschließen; andererseits muß ich aber

auch gestehen, daß nicht nur die Bestimmungen über die Vornahme der Wahlen in die Gemeindevertretung, sondern eine große Anzahl von anderen Bestimmungen unserer Gemeindeordnung, die ich hier nicht aufzählen will, dringendst einer Abhilfe bedürfen. Unsere ganze Gemeindeordnung entspricht den modernen Begriffen nicht und deshalb hätte ich es für meine Person gewünscht, wenn uns ein homogener, ein vollständiger Gesetzentwurf über eine neue Gemeindeordnung für Steiermark vorgelegt worden wäre und nicht, obwohl wir alle wissen, daß eine Abänderung der Gemeindeordnung ebenso dringend ist wie eine Abänderung jener Paragrafen, die wir heute beraten sollen, eine Gesetzesnovelle, welche in Rücksicht auf das von mir soeben Entwickelte eigentlich nur als Stückwerk bezeichnet werden muß. Das ist meine Anschauung, welche ich in der Sache habe, und ich nehme keinen Anstand hier zu erklären, daß, trotzdem mir die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung bezüglich der geheimen Wahl in den Gemeinden ebenso bekannt sind wie den geehrten Herren von der christlichen Volkspartei, ich es lieber gesehen hätte, wenn uns eine volle, homogene Vorlage über die Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung beschäftigt hätte als die heute zu beratende. Wir sollen nicht ausbessern und flicken, wir sind berufen und verpflichtet auch in dieser Frage ein großes, vollständig einheitliches Gebäude aufzuführen! Das ist meine Anschauung, die ich jederzeit auch in der Öffentlichkeit der Wählerversammlung vertreten werde. Nachdem wir uns aber nun schon einmal zu beschäftigen haben mit dieser Gesetzesnovelle, mit diesem Zusatzantrage zu dem alten Gemeindegesetze, so möchte ich mir gestatten, auch meinerseits Abänderungsanträge zu den einzelnen Paragraphen dieser Vorlage zu stellen.

Vor allem glaube ich, daß alle Parteien, wenigstens nach der früher abgeführten Debatte, mit mir übereinstimmen werden, daß es unsere Aufgabe ist, auch hier jene gesetzlichen Maßnahmen zu treffen, welche jeden Mißbrauch mit den Stimmzetteln ausschließen.

Meine Herren! Ich glaube, daß das Spatium, welches im § 23 für die Hinausgabe der Stimmzettel geschaffen ist, daß dieses Spatium von acht Tagen ein viel zu weites ist, deshalb, weil in der Zwischenzeit abermals von den Parteien — ich will keine Partei und keine Namen nennen, ich gebe zu, daß da nur wenige nicht gesündigt haben — maßlose Agitation mit den Stimmzetteln getrieben werden würde.

Wir haben gerade in bezug auf die Vornahme von Wahlen in Deutschland ein Beispiel im neuen Wahlgesetz, wie jeder Wahlmißbrauch möglichst hintangehalten werden kann, und das, was in Deutschland möglich ist,

ist auch bei uns möglich. Sie werden nicht sagen können, daß das Intellekt unserer Wähler im Vergleiche mit dem Intellekt gewisser Staatsangehöriger des Deutschen Reiches, dieses letztere nicht übertrifft und Sie werden daher auch nicht sagen können, daß jene Maßnahmen, die im Deutschen Reich durchgeführt werden, nicht auch bei uns zur Durchführung gelangen können, ja Sie müssen vielmehr mit mir der Überzeugung sein, daß jene Maßnahmen, die im Deutschen Reich zur Reinhaltung der Wahlen dekretiert und gesetzlich festgelegt würden, auch bei uns möglich sind und deshalb gestatte ich mir, zu § 23, Absatz 5, folgenden Abänderungsantrag zu stellen (liest):

§ 23, Absatz 5:

„Die Stimmzettel sind zur Entgegennahme seitens der Wahlberechtigten während der Wahl selbst bei der Wahlkommission vorrätig zu halten und ist diese Bestimmung in die Wahlausschreibung aufzunehmen.“

Weiters, meine Herren, beantrage ich bei § 19 ebenfalls eine Abänderung.

Ich lege im Interesse der Reinhaltung der Wahlen ein großes Gewicht darauf, daß die politische Behörde bei der Gemeindevahl durch einen landesfürstlichen Kommissär vertreten ist. Das gibt vielmehr Gewähr dafür, daß die Wahlen nach dem Wortlaut des Gesetzes vorgenommen werden, als irgend eine andere Maßnahme und ich möchte mir daher zu § 19, Absatz 2, folgenden Abänderungsantrag zu stellen erlauben (liest):

„§ 19, Absatz 2, habe zu lauten:

Die Wahlkommission besteht aus dem Gemeindevorsteher oder einem Gemeinderate als Vorsitzenden und aus vier vom Gemeindevorsteher als Vertrauensmännern zugezogenen wählbaren Gemeindegliedern.“

Der § 19, letzter Absatz, habe zu lauten (liest):

„Die politische Bezirksbehörde hat zur Wahlhandlung einen Abgeordneten mit der Bestimmung abzusenden, die Befolgung des Gesetzes und die Aufrechterhaltung der Ordnung wahrzunehmen.“

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Baron Rokitsansky hat drei Abänderungsanträge gestellt. Derselbe wünscht, daß im § 19 der Absatz 2 zu lauten habe (liest):

„Die Wahlkommission besteht aus dem Gemeindevorsteher oder einem Gemeinderate als Vorsitzenden und aus vier vom Gemeindevorsteher als Ver-

trauensmännern zugezogenen wählbaren Gemeindegliedern.“

(Dieser Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Herr Baron Rokitsansky stellt weiter den Antrag:

Der § 19, letzter Absatz habe zu lauten (liest):

„Die politische Bezirksbehörde hat zur Wahlhandlung einen Abgeordneten mit der Bestimmung abzusenden, die Befolgung des Gesetzes und die Aufrechterhaltung der Ordnung wahrzunehmen.“

(Dieser Antrag wird genügend unterstützt.)

Endlich hat der Herr Baron Rokitsansky zu § 23, Absatz 5, wozu ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Krenn vorliegt, folgenden Abänderungsantrag gestellt (liest):

„Die Stimmzettel sind zur Entgegennahme seitens der Wahlberechtigten während der Wahl selbst bei der Wahlkommission vorrätig zu halten und ist diese Bestimmung in die Wahlausschreibung aufzunehmen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Krenn (L.-G. Feldbach): Nachdem der Herr Vorredner sagt, daß es ihm weit lieber wäre, wenn mit der Abänderung des Gesetzes so lange zugewartet werden würde, bis die ganze Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung neu geschaffen werden würde, so glaube ich, daß eine geraume Zeit verstreichen wird, bevor wir eine volle Abänderung der Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung wirklich erreichen werden. Es ist auch im Bericht enthalten, daß dies nur ein Provisorium sein soll und glaube ich, daß der allgemeine Wunsch dahin gerichtet ist, daß das Wahlrecht ein geheimes sein soll.

Es wurde unserer Partei wiederholt der Vorwurf gemacht, daß gerade wir gegen das geheime und direkte Wahlrecht seien und ich kann nur nicht begreifen, warum gerade die Herren Gegner eine solche Verzögerung herbeiführen wollen.

Des weiteren hat das mit der Gemeindeordnung ja nichts zu tun und wenn Herr Baron Rokitsansky meint, daß man hätte die Gemeindeordnung abändern sollen, so möchte ich den Herrn Vorredner aufmerksam machen, daß gestern die Verhandlung hierüber stattgefunden hat und es daher gestern am Platze gewesen wäre, weitere Abänderungen zu beantragen.

Was den Zusatz zu dem § 19 anbelangt, daß die politischen Behörden einen Kommissär abordnen sollen zur Überprüfung der Wahlhandlungen, da sind wir vollkommen damit einverstanden, aber der Einfachheit und des Kostenpunktes wegen wäre ich dafür, daß die politische Behörde zwei Vertreter in die Wahlkommission zu ernennen hat.

Dieser Vorgang ist viel einfacher und wird jedenfalls dazu beitragen, um die verschiedenen Mißbräuche hintanhaltend zu können.

Was aber den anderen Umstand anbelangt, daß die Stimmzettel erst zur Zeit der Wahl ausgefolgt werden sollen, so habe ich schon in der vorhergehenden Begründung meines Antrages ausgesprochen, daß wir eine Vereinfachung der Wahl haben wollen und dadurch, daß die Stimmzettel erst während der Wahl zu bekommen sind, darin ist gewiß keine Vereinfachung, sondern nur eine Erschwerung in der Ausübung der Wahl enthalten, und ich möchte aus diesem Grunde gebeten haben, für meinen früher gestellten Antrag zu stimmen.

Abg. Größwang (M.-G. Piezen): Hohes Haus! Wir haben uns heute schon fast zwei Stunden mit einer Debatte beschäftigt, wo ausdrücklich auf verschiedene Wahlmißbräuche hingewiesen wurde, die bei der Landtagswahl stattgefunden haben und stattfinden.

Es ist natürlich selbstverständlich in unserem Interesse gelegen, diese Wahlmißbräuche auch bei den Gemeindevahlen so viel als möglich hintanzuhalten, und deshalb glaube ich nach den ausgezeichneten Ausführungen des Vorredners Herrn Baron Rokitsansky nichts weiter hinzufügen zu müssen, als daß bei § 23 noch in der Weise eine Änderung getroffen wurde, daß diesen Stimmzetteln auch eine Wahllegitimation seitens der Gemeinden beigelegt wird, wie es überall bei den Landtagswahlen üblich ist, damit bei größeren Städten eine Agnoszierung des Wählers möglich ist.

Landeshauptmann: Der Abänderungsantrag des Herrn Abg. Größwang lautet (liest):

„Jeder zur Stimmenabgabe aufgerufene Wähler hat einen Stimmzettel und eine Wahllegitimation, die ihm von der Gemeindevertretung zuzustellen ist, abzugeben, auf welche Stimmzettel jene Personen, welche nach seinem Wunsche Ausschußmitglieder und welche Ersatzmänner werden sollen, jedoch nur in solcher Zahl zu verzeichnen sind, als der Wahlkörper, dem der Wähler angehört, Ausschußmitglieder und Ersatzmänner zu wählen hat.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Fürst (L.-G. Bruck): Hohes Haus! Ich werde gegen die Anträge des Sonder-Ausschusses stimmen und die geehrten Herren werden mir erlauben, kurz die Gründe anzugeben, welche mich zu dieser Haltung veranlassen.

Dabei will ich vorausschicken, daß ich dem Landes-Ausschusse und dem Sonder-Ausschusse für Gemeindevahlen danke, daß sie bezüglich der Ausübung des ge-

heimen Wahlrechtes bei den Gemeindevahlen eine Gesetzesänderung dem hohen Landtage vorgelegt haben. Ich aber, meine Herren, kann mich mit dem vom Gemeinde-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfe nicht befremden, weil ich ein Feind von Stückwerken bin und weil ich glaube, daß durch die Annahme dieser Gesetzesnovelle eine gründliche und vollständige, aber auch dringend notwendige Abänderung der Gemeindevahlordnung und Gemeindeordnung auf lange Zeit hinausgeschoben werden dürfte. Wir haben mit der stückweisen Abänderung von Gesetzen niemals glückliche Erfahrungen gemacht. Ich verweise nur auf die Landtagswahlreform, deren stückweise Änderung den hohen Landtag jahrelang beschäftigt hat, ich verweise auf das Jagdgesetz, bei welchem man im Jahre 1898 eine Stückarbeit vorgenommen hat und schon nach wenigen Jahren gezwungen war, ein ganz neues Jagdgesetz zu schaffen.

Meine Herren! Ich bin daher für die Vorlage eines vollständigen Gesetzentwurfes, betreffend die Gemeindeordnung und die Gemeindevahlordnung, und ist diese Forderung wohl ganz berechtigt, weil seit dem fünfzigjährigen Bestande dieser Gesetze, nämlich seit 2. Mai 1864, sich die Verhältnisse gründlich geändert haben. Der Wirkungskreis der Gemeinde hat eine bedeutende Ausdehnung und Erweiterung erfahren, wofür eben die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen vollständig mangeln. Ich erlaube mir an das neue Heimatsgesetz zu erinnern, hinzuweisen auf die Steuerreform, welche von einschneidender Wirkung bezüglich der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechtes ist. Ich glaube daher, daß es nicht zweckmäßig ist, heute eine Stückarbeit zu machen und die Gesetzesnovelle, die der Gemeinde-Ausschuß vorlegt, anzunehmen.

Meine Herren! Was die Ausübung des geheimen Wahlrechtes betrifft, so bin ich von der Notwendigkeit, daß das geheime Wahlrecht auch bei den Wahlen in die Gemeindevertretung zur Geltung kommen muß, vollkommen durchdrungen und es wäre geradezu lächerlich, mit dieser modernen Forderung, welche schon bei den Reichsrats- und Landtagswahlen Geltung hat, vor der Gemeindestube Halt zu machen. Es handelt sich aber darum, in welcher Weise das geheime Wahlrecht ausgeübt werden soll; daher hauptsächlich wohl darum, allen Wahlmißbräuchen bei der Ausübung des geheimen Stimmrechtes nach Möglichkeit vorzubeugen. In dieser Richtung erscheint mir die Bestimmung im Gesetzentwurfe, daß die Stimmzetteln durch acht Tage in der Gemeindefanzlei zu Händen der Wähler aufliegen, eine äußerst unglückliche und ich glaube, daß damit den größten Wahlmißbräuchen Tor und Thür geöffnet wird.

Wenn die Stimmzettel durch acht Tage in der Gemeindefanzlei aufliegen, was wird da geschehen? Die Wähler werden einzeln oder in größerer Zahl die Stimmzettel abholen. Selbstverständlich muß doch eine Kontrolle seitens des Gemeindeamtes ausgeübt werden; es muß daher der Gemeindevorsteher oder ein anderes Mitglied der Gemeindevertretung durch acht Tage im Gemeindeamte anwesend sein. Man wird das Abholen der Zettel auch nicht auf die Vormittagsstunden beschränken können, sondern auch auf die Nachmittagsstunden, vielleicht Abendstunden der Arbeiter wegen ausdehnen müssen. Das ist eine Erschwerung, für die sich jede Gemeindevertretung schonstens bedanken wird.

Ich weiß nicht, ob es praktisch wäre, die Behebung der Stimmzettel nur unter die Kontrolle des Gemeindebeamten zu stellen, da darf aber auch nicht übersehen werden, daß es viele Gemeinden gibt, die keine Beamten haben. Mit dem Gemeindediener dürfte es doch nicht gut gehen.

Es es doch selbstverständlich, daß zur Behebung eines Stimmzettels nur Wähler berechtigt sind. In kleinen Gemeinden kennt man jeden Wähler, in größeren Gemeinden ist das ein Ding der Unmöglichkeit. Es kann daher sehr leicht der Fall eintreten, daß Nichtwähler in den Besitz von Stimmzetteln gelangen und damit Unfug getrieben wird.

Ich bin daher der Ansicht, daß ohne Legitimationskarten Stimmzettel nicht behoben werden sollen. Die Ausschickung und Zustellung der Legitimationskarten ist mit keinen so außerordentlichen Umständen verbunden, wie sich das der Gemeinde-Ausschuß des hohen Hauses denkt und verweise ich diesbezüglich auf die Wahl in den allgemeinen Kurien in den Landtag und Reichsrat, wo eine noch größere Zahl von Wählern mit Legitimationskarten zu versehen ist.

Meine Herren! Auch bezüglich der Zusammensetzung der Wahlkommission bin ich der Anschauung, daß es ganz zweckmäßig wäre, wenn zur Wahlhandlung ein politischer Kommissär entsendet würde. Das wäre auch gar nicht schwierig und stünde der Entsendung eines politischen Kommissärs kein Hindernis entgegen, weil in einem politischen Bezirke die Gemeindevahlen nicht an einem Tage, nicht in einer Woche, ja nicht einmal in demselben Monate stattfinden. Die Wahlperiode bei den Gemeinden ist eine ganz verschiedene.

Übrigens könnte es der politischen Behörde unbenommen bleiben, ein Mitglied der Gemeindevertretung als Wahlkommissär zu bestellen. In der möglichsten Wahrung des gesetzmäßigen Vorgehens bei der Wahl-

handlung erblicke ich eine Gewähr für die freie Ausübung des Wahlrechtes.

Was die Ausübung des geheimen Wahlrechtes, um noch einmal darauf zurückzukommen, anbelangt, so wird schon in einzelnen Ländern das geheime Wahlrecht bei den Gemeindevahlen zur Anwendung gebracht. Es wird z. B. in Tirol das geheime Wahlrecht in der Weise ausgeübt, daß jeder Wähler seinen Stimmzettel in einem verschlossenen Konvert der Wahlkommission abzugeben hat. Warum das ist, weiß ich nicht, wahrscheinlich werden die Tiroler gute Gründe für diese im Gesetze enthaltene Bestimmung haben. In anderen Ländern haben wir die gemischte Abstimmung, nämlich die geheime und mündliche Abstimmung. Es ist den einzelnen Wählern freigestellt, auch mündlich ihre Stimme abgeben zu können. Diese Bestimmung scheint recht sonderbar, wird aber sofort verständlich, wenn man bedenkt, daß unter den Wählern auch noch ziemlich häufig Analphabeten vorkommen und diese einer Wahlbeeinflussung doch mehr ausgesetzt erscheinen, als es bei den anderen Wählern der Fall ist. Abgesehen von den Analphabeten gibt es eine Unzahl Landleute, die im Schreiben wenig geübt sind, denen es außerordentlich schwer fällt, vier, sechs und mehr auf einen Stimmzettel aufzuschreiben. Der Betreffende unterliegt unmittelbar der Wahlbeeinflussung, weil er selbst nicht in der Lage ist, die Namen schreiben zu können und die Dienste anderer in Anspruch nehmen muß, um welche Dienste sich mehrere Parteien streiten werden. Dazu kommt noch, daß viele auch gar nicht in der Lage sein werden, die Namen der betreffenden Kandidaten auch richtig zu schreiben; bei der Vermischung aller möglichen Nationalitäten in unserem lieben Österreich kommen häufig Namen vor, die überhaupt schwer richtig zu schreiben sind. Nehmen wir z. B. den Namen Bielowlawek an; ich glaube nicht, daß ein deutscher Bauer diesen Namen richtig schreiben wird. (Rufe: „Schoiswohl!“) Ja Schoiswohl ist auch ein Name, der schwer zu schreiben und auszusprechen ist.

Nun das sind Fälle, die nicht weit hergeholt sind und vielleicht doch eine gewisse Berücksichtigung verdienen. Bedenken Sie nur, daß es der Wahlkommission zusteht, wegen nicht richtiger Schreibung des Namens die Stimme abzulehnen, das heißt, ungültig zu erklären. Es wird der Wahlkommission in dieser Beziehung eine große Freiheit eingeräumt; die eine Stimme wird richtig und die andere Stimme unrichtig erklärt werden, weil bei den schriftlichen Wahlen auf den Wahlzetteln nicht sehr deutlich und korrekt geschriebene Namen sehr oft vorkommen werden.

Meine Herren! Ich stehe nicht auf dem Standpunkte des gemischten Wahlrechtes, bei dem die Ausübung des schriftlichen Wahlrechtes mit der Ausübung des mündlichen Wahlrechtes kombiniert ist, und ich möchte auch nicht haben, daß mir der Vorwurf gemacht wird, Steiermark in gleiche Linie mit rückständigen Ländern zu stellen, wo mit Rücksicht auf die mangelhafte Volksbildung es vielleicht notwendig war, zu diesem gemischten Wahlsysteme zu greifen. Daß sich übrigens der Antrag des Gemeinde-Ausschusses nicht der allgemeinen Zustimmung erfreut, geht ja schon aus den vorhandenen Abänderungsanträgen, welche im Laufe der Debatte im Hause eingebracht wurden, hervor. Bei der Behandlung der Frage der Einführung des geheimen Wahlrechtes bei den Gemeindevahlen ist gewiß der Hinweis, daß unsere neue Landtagswahlordnung fehlerhaft ist und zu Wahlmißbräuchen die Handhabe bot, von nicht zu unterschätzender Bedeutung und macht es uns zur Pflicht, bei der Einführung der geheimen Wahl in den Gemeinden mit der größten Vorsicht vorzugehen und die Erfahrungen zu sammeln, welche bezüglich der schriftlichen Wahl auch in andern Ländern gemacht wurden.

Meine Herren, ich glaube, daß es wirklich sehr zweckmäßig wäre, wenn eine gewisse Kongruenz betreffs der Ausübung des geheimen Stimmrechtes bei der Gemeindevahl und der Landtagswahl hergestellt werden würde. Nun, meine Herren, gestatten Sie mir, nachdem ich versucht habe, meine ablehnende Haltung zu den Anträgen des Gemeinde-Ausschusses zu begründen, noch auf einen Umstand hinzuweisen, welcher eine Abänderung der Gemeindeordnung absolut notwendig macht. Durch die Einführung der Steuerreform ist eine gründliche Veränderung in der Zusammensetzung der Gemeindevertretungen eingetreten und ich kann ohne Umschweife darauf hinweisen, daß gegenwärtig eine Menge Leute, die für den Haushalt der Gemeinde, für die Schule, für die Armenversorgung u. s. w. keinen Heller bezahlen, das aktive und passive Wahlrecht in der Gemeinde haben. Unter Verhältnissen ist der Fall möglich, daß in der Gemeindevertretung die Mehrzahl der Ausschußmitglieder zu den Bedürfnissen der Gemeinde keinen Heller zahlt, wohl aber Beschlüsse fassen kann, durch welche die Steuerträger auf das empfindlichste getroffen werden. Ein solcher Zustand ist unhaltbar und ich bin überzeugt, daß, wenn mehrere derlei Fälle vorkommen, der Landtag durch Petitionen aufgefordert werden wird, Wandel zu schaffen. Nachdem ich die Zeit des hohen Hauses ziemlich lange in Anspruch genommen habe, muß ich endlich zum Schlusse meiner Ausführungen gehen. Wenn Sie, meine Herren, die Güte

hatten, meinen Ausführungen zu folgen, so glaube ich, daß Sie zugeben werden, daß die Bedenken, welche ich gegen den Antrag des Gemeinde-Ausschusses vorbrachte, gewiß nicht unbegründet sind. Ich erlaube mir daher, dem hohen Hause folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der Antrag des Gemeinde-Ausschusses, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeindevahlordnung vom 2. Mai 1864, wird an den Landes-Ausschuß mit dem Auftrage zurückgewiesen, unter Umgangnahme von einer bruchstückweisen Änderung einzelner Bestimmungen der bestehenden Gemeindevahlordnung ein neues Gemeindevahlgesetz auszuarbeiten und dem hohen Landtage vorzulegen, in welchem unter Rücksichtnahme auf die in anderen Kronländern sowie bei den letzten Landtags- und Reichsratswahlen in Steiermark gemachten Wahrnehmungen und Erfahrungen und unter Aufrechterhaltung der geheimen und schriftlichen Stimmabgabe ein möglichst korrekter und objektiver Wahlvorgang gesichert wird.“
(Beifall.)

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Refel** (A. W. Graz): Hohes Haus! Vielleicht haben einige der Herren in einem Zirkus das übliche Kunststück aufführen sehen, wie der Kunstreiter zuerst vollständig angekleidet auf den bekannten Schimmel springt und sich während der Produktionen auszieht, so daß er zum Schluß im Trikot seine Kunststücke macht. Ähnliches hat der Herr Abg. Fürst gemacht. Als wohlauständig bekleideter Freund des geheimen Wahlrechtes hat er seine Rede begonnen. Nach und nach hat er sich immer unbehüllter als Gegner des geheimen Wahlrechtes gezeigt. Bei der Mehrheit des Hauses herrscht nicht der geringste Zweifel, daß die Gemeindeordnung und die Gemeindevahlordnung dringend abänderungsbedürftig sind. Natürlich verlangen die Abgeordneten je nach der Parteizugehörigkeit die Abänderung in ihrer Art.

Den Herrn Abg. Fürst z. B. berührt es sehr peinlich, daß die Personaleinkommensteuerpflichtigen in die Gemeindevahl berechtigt sind (Abg. Fürst: „Nichts zahlen und anschaffen!“) Und das, was das Land an Personaleinkommensteuer vom Staate kriegt, das ist nichts. (Heiterkeit.) Daß das Land diesen Betrag behält und an die Gemeinden nichts gibt, ist nicht die Schuld der Personaleinkommensteuerpflichtigen, sondern die des Landes. Es wäre logisch, wenn der Herr Abg. Fürst, der das so sehr bedauert, beantragen würde, daß das

Land den Anteil, welchen es von den staatlichen Überschüssen aus der Personaleinkommensteuer erhält, den Gemeinden zuweisen würde.

Nun, meine Herren, davon war nicht die Rede, daß wir uns in einer neueren Zeit befinden, die es geboten erscheinen läßt, daß das Wahlrecht ausgedehnt wird, d. h. ausgedehnt auf die bisher nicht wahlberechtigten Schichten.

Die Herren haben die Gewohnheit, immer zu rechnen: der hat ein Steuerbüchel, bei dem wird die Steuer eingetragen, infolgedessen ist er Steuerzahler und hat daher das Recht auf Mitbestimmung der Regelung der Gemeindeverhältnisse. Aber von denen wird nicht geredet, die nahezu ihr ganzes erworbenes Geld in der Gemeinde bei den Geschäftsleuten lassen. Auch davon wird natürlich nicht geredet, daß Hunderte das Wahlrecht nicht haben, die zusammen etwas mehr konsumieren und daher das meiste von den indirekten Steuern leisten als die einzelnen, die das Wahlrecht haben.

Es wäre sehr verlockend, auf das Unrecht, das die heutige Gemeindevahlordnung in sich schließt, einzugehen. Ich verweise nur auf die dritten Wahlkörper. In manchen Orten sind nur ein paar Leute, die allerdings sehr gewichtig sind, im ersten Wahlkörper wahlberechtigt, aber die haben dasselbe Recht, wie die Hunderte, die im dritten Wahlkörper wahlberechtigt sind. (Rufe: „Sie zahlen auch mehr!“) Sie meinen eben, daß der die Steuer trägt, für den sie eingetragen ist, nicht der, der sie verdient.

Es liegt mir vollständig ferne, jetzt bei Behandlung dieses Gegenstandes mich in die Erörterung dieser Frage einzulassen. Um was handelt es sich jetzt? Um die Beseitigung der mündlichen, der öffentlichen Stimmenabgabe bei den Gemeindevahlen. Wenn heute noch so viel von Terrorismus bei den Landtagswahlen gesprochen wurde, so glaube ich, daß all der Wahlschwindel und Terrorismus, wenn alles wahr wäre, keine solche Beeinträchtigung der Stimmenabgabe zur Folge hätte, als das mündliche Wahlrecht. Dasselbe ist eine der größten Schädigungen der Wahlfreiheit. Nun hat selbstverständlich im hohen Hause niemand erklärt, daß er gegen die Einführung des geheimen Wahlrechtes ist; im Gegenteil, im hohen Hause hat die Beseitigung des mündlichen Stimmrechtes nur lauter Freunde gefunden. Die Freunde haben aber eine so große Zahl von Gründen vorausgeschickt, warum sie nicht auf die Einführung des geheimen Wahlrechtes eingehen können, daß ihre Freundschaft durch diese Gründe erdrückt wird.

Reden wir ehrlich: Sie wollen das geheime Wahlrecht nicht eingeführt haben in den Gemeinden. (Abg.

Fürst: „Nein, es ist überstürzt eingeführt!“) Es ist die einzige Bestimmung der Stimmenabgabe aus der bisherigen Gemeindevahlordnung herausgelöst, da gibt es keine Überstürzung. Die Frage steht so: Wollen wir die mündliche öffentliche oder geheime Abstimmung. Hier steht die Frage nicht, ob ich auch andere Dinge in der Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung geändert haben will, hier heißt es geheimes oder mündliches Wahlrecht. (Abg. Fürst: „Ich bitte, es handelt sich nur um die Form!“)

Ich bitte, machen Sie mir nichts weis, Sie sind jetzt gegen die Einführung des geheimen Wahlrechtes und um dessen Einführung zu verhindern, hängen Sie eine Reihe von Wünschen daran.

Die Herren werden mir als nicht neuem Parlamentarier nicht weis machen können, was derartige Anträge zu bedeuten haben. Darüber herrscht ja keine Unklarheit, daß in der Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung vom Jahre 1864 die Bestimmungen enthalten sind, die heute nicht mehr anwendbar sind und geändert werden sollen; aber Tatsache ist, daß da bezüglich der zu ändernden Bestimmungen in der Gemeindeordnung als auch in der Gemeindevahlordnung eine Einigung in kurzer Zeit nicht erzielt werden kann. Außerdem ist eine ganze Reihe von Voraussetzungen vorhanden, die eine derzeitige Änderung der Gemeindevahlordnung hindern.

Sie haben gehört, daß sich Herr Abg. Fürst gegen die Wahlberechtigung der Personaleinkommen-Steuerpflichtigen ausgesprochen hat; wenn das nächste Jahr die Gemeindevahlordnung geändert werden würde — im Jahre 1908 läuft die Zeit ab, wo die Personaleinkommensteuer von den Umlagen befreit ist und im Jahre 1909 haben wir vielleicht Gemeindeumlagen auf die Personalsteuer — man müßte dann das Wahlrecht in der Gemeindeordnung wieder ändern, weil nach Ansicht mancher Herren es die größte Ungerechtigkeit ist, daß man diejenigen, die die Gemeindesteuer zahlen, von dem Wahlrechte ausschließt. Mit dem Sie heute die Ablehnung der beantragten Änderung der Gemeindevahlordnung begründen, das werden wir uns sehr gut merken, das werden wir nächstens gut ins Treffen zu führen wissen. (Abg. Fürst: „Es freut mich, auf Ihre Mühlen Wasser zu leiten.“) Ich glaube, es sind eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt. Darunter befinden sich einige Anträge, die geeignet sind, die Verwirrung bei Behandlung dieses Punktes einigermaßen zu erhöhen. Jeder wartet im hohen Hause und schaut auf die Uhr, wann wir heimgehen dürfen und nur damit er Ruhe hat, soll die Vertagung dieses Punktes herbeigeführt werden. (Rufe: „Aus politischem Takt.“) Deshalb muß

man die vorgeblichen Freunde des geheimen Wahlrechtes ausziehen, damit sie im Trikot dastehen als Feinde des geheimen Wahlrechtes. Ich glaube, einen Antrag formuliert zu haben, der alle anderen bezüglich des geheimen Wahlrechtes gestellten Anträge überflüssig macht und eine Komplikation nicht eintreten kann. Ich hoffe, daß jene Herren, welche die Einführung des geheimen Wahlrechtes ehrlich wünschen, die Anträge des Ausschusses eingeschlossen, für die Anträge die ich dann stellen werde, stimmen werden. Alle übrigen, die eine Vertagung des Punktes wünschen, sollen sich nicht erst die Mühe nehmen, durch lange Reden die Vertagung zu begründen. Am liebsten ist mir nach der Richtung der Abg. Walz, der sagt: „Wir wollen es nicht — basta!“ Das ist das ehrlichste und honesteste, was es gibt, nur nicht lang herumreden. Wir wollen die Einführung des geheimen Wahlrechtes, und wer ehrlich dafür ist, wird für die Anträge stimmen und gegen die Vertagung sein. Ich beantrage zur Ergänzung der Vorlage die von dem Standpunkte ausgeht, daß die Wähler bei der Wahl sich als Gesamtheit versammeln und diese Gesamtheit dann stimmt, was absolut unter den heutigen Verhältnissen nicht zutreffen kann. Ich bitte, wir haben Mürzzuschlag, Fürstenfeld, Leoben, Donawitz, Knittelfeld, Judenburg. Es ist nicht mehr anzunehmen, wie nach der alten Gemeindeordnung angenommen worden ist, daß alle Wähler zu einer bestimmten Zeit in einem Zimmer zusammenkommen und ihre Stimmen abgeben, weil in vielen Orten nicht so große Lokale vorhanden sind, um die Wähler gleichzeitig zu versammeln.

Ich beantrage daher zu § 17 der Gemeindeordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.-Bl. Nr. 5, in der 6. Zeile nach: „zu wählen“ anzuschließen:

„Die Wahlstunden für die einzelnen Wahlkörper sind unter Zustimmung der politischen Behörde derart festzusetzen, daß den Wählern die Ausübung ihres Stimmrechtes möglichst erleichtert wird.“

Gingegen ist der letzte Satz dieses Paragraphen beginnend mit: „Gleichzeitig“ zu streichen.

Ferner beantrage ich dem § 20 im ersten Absätze nach: „versammeln sich abgesondert“, einzufügen: „Innerhalb der kundgemachten Wahlzeit.“

Weiters erlaube ich mir im § 21 der Vorlage — die anderen beiden Paragraphen beziehen sich auf die Gemeindeordnung — zu beantragen, daß nach dem ersten Absätze nach: „Stimmzettel zu erfolgen“ einzuschalten sei: „Die den Wahlberechtigten unter Beilegung einer

Wahllegitimation mindestens drei Tage vor dem Wahltage zuzustellen sind.“

Gestatten Sie, beim Gesetze muß eines ins andere fallen und kann nicht durch Separatanträge ergänzt werden; weiter beantrage ich, den Absatz 5 des § 23 der Vorlage zu streichen und an dessen Stelle zu setzen:

„Verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Stimmzettel sind bei der Wahlkommission am Tage der Wahl zu beheben“

weil der Absatz 5 davon spricht, daß die Stimmzettel beim Gemeindeamte acht Tage vor der Wahl aufzuliegen haben und bei der Wahlkommission vorrätig zu halten sind. Wenn dieser Antrag angenommen wird, ist der Absatz 5 überflüssig; es ist diese Änderung eine Folge der Voraussetzung der Annahme der übrigen Anträge.

Wenn die Änderung vorgenommen wird, entsteht keine Konfusion. Es sollen heute nur Dinge beseitigt werden, die auf die geheime Abstimmung Bezug haben. Die anderen Mängel werden beseitigt werden, wenn die gesamte Gemeindeordnung und =Wahlordnung geändert wird.

Die Änderung des Gemeindegesetzes von 1864 ist in mehrfacher Richtung notwendig. Die Gemeinden sind z. B. in der Besteuerung ihrer Gemeindeeinwohner durch die Gemeindeordnung gebunden, indem sie keine eigenen Auflagen, wie sie sie brauchen, einführen können. Die heutige Wahlordnung ist vollständig ungerecht, weil sie die arbeitende Bevölkerung, die keine direkte Steuer leistet, vom Wahlrechte ausschließt, obwohl für den Reichsrat als auch für den Landtag eine Kurie mit allgemeinem Wahlrechte angefügt wurde. Doch ist infolge der Kürze der Zeit eine Änderung der Wahlordnung, die allen gestellten Anforderungen und allen Beschwerden abhilft, nicht möglich und darum soll das schlimmste an der Wahlordnung, das ist die mündliche Stimmenabgabe, beseitigt werden. Daher bitte ich die Herren, die Vorlage und meine Anträge anzunehmen.

Landeshauptmann: Nach dem Antrage des Herrn Abg. Resel ist bei dem in Behandlung stehenden Gesetzesentwurfe die Abänderung der §§ 17 und 20 des Gesetzes vom 2. Mai 1864, L.-G.-Bl. Nr. 5, aufzunehmen. Zu diesen Paragraphen, die aus dem Gemeindegesetze auch hier zur Abänderung aufzunehmen wären, wird folgende Abänderung beantragt. Zum § 17 der Gemeindeordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.-Bl. Nr. 5, ist in der sechsten Zeile nach „zu wählen haben“ anzuschließen:

„Die Wahlstunden für die einzelnen Wahlkörper sind unter Zustimmung der politischen Behörde derart festzusetzen, daß den Wählern die Ausübung ihres Stimmrechtes möglichst erleichtert wird.“

Im § 20 ist im ersten Satze nach: „versammeln sich abgesondert“ anzufügen: „Innerhalb der kundgemachten Wahlzeit“.

Im § 21 der Vorlage nach: „Stimmzettel zu erfolgen“ ist anzufügen:

„Die den Wahlberechtigten unter Beilegung einer Wahllegitimation mindestens drei Tage vor dem Wahltag zuzustellen sind.“

Der Absatz 5 des § 23 der Vorlage ist zu streichen und an dessen Stelle zu setzen:

„Verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Stimmzettel sind bei der Wahlkommission am Tage der Wahl zu beheben.“

Ich habe die Unterstützungsfrage zu stellen. Soll dieselbe über alle diese Anträge gemeinsam gestellt werden oder über jeden einzelnen Antrag.

Abg. **Refel**: Gemeinsam.

(Die Anträge werden genügend unterstützt.)

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Es wäre gewiß interessant, alle jene Gründe zu besprechen, welche die gründliche Reform der Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung notwendig machen, ich glaube aber, es in der Sache besser zu machen, wenn ich heute auf diesen Gegenstand nicht eingehe. Tatsache ist, daß es geradezu ein dringendes Bedürfnis geworden ist, daß endlich für die Landgemeinden auch das geheime Wahlrecht eingeführt werde und deshalb getrauen wir uns die Verantwortung nicht zu übernehmen, diese Sache auf die lange Bank zu schieben, denn die heutige Zurückweisung bedeutet nichts anderes, als die Sache auf die lange Bank zu schieben. Das ist gewiß, daß man eine gründliche und passende Reform der Gemeindeordnung und der Gemeindevahlordnung nicht mir nichts dir nichts vornehmen kann und darüber werden verschiedene Erhebungen vorgenommen werden müssen. Die Meinungen werden sehr bedeutend auseinander gehen und ich glaube, die Frage der Einführung des geheimen Wahlrechtes läßt sich auch nicht so leicht machen und nicht überstürzen.

Im vorigen Jahre hat sich schon der hohe Landtag mit dieser Frage beschäftigt und den Landes-Ausschuß beauftragt, die Sache zu studieren und Vorschläge zu erstatten. Der Gemeinde-Ausschuß hat sich auch mit dieser Angelegenheit befaßt, jedes Mitglied des hohen Hauses hat Gelegenheit gehabt, die Sache zu studieren. Die Folge davon ist, daß wir uns einigen müssen. Von unserer Seite ist ein Abänderungsantrag dahin gestellt worden, daß den Wählern die Stimmzettel zugestellt

werden müssen und ich glaube, daß das unbedingt notwendig ist. Wenn gesagt wird, daß die Wahlbeeinflussung leichter stattfinden wird, wenn die Stimmzettel zugestellt werden, so muß ich das in Abrede stellen, wenn ich behaupte, daß die Beeinflussung ganz gleich stattfindet, ob der Betreffende die Zettel holt oder wenn ihm diese Zettel zugestellt werden. Wenn aber der Wahlberechtigte genötigt ist, seinen Stimmzettel zu holen, so wäre das nur eine Erschwerung in der Ausübung des Wahlrechtes und das wollen wir absolut nicht haben.

Wir finden aber nichts daran, daß die politische Behörde das Recht hat, zwei Mitglieder in die Wahlkommission zu entsenden und ich glaube, daß das geradezu und insbesondere zum Schutze der Minoritäten in den Gemeinden geschieht, besonders da diese Minoritäten oft gar kein Mitglied in der Gemeindevertretung haben und so die Möglichkeit haben, auch ihre Persönlichkeiten in die Wahlkommission zu senden, um den Vorgang der Wahl mit überwachen zu können.

Deshalb stimmen wir für sämtliche Anträge des Gemeinde-Ausschusses, nur mit Ausnahme des von uns gemachten Zusatzantrages und empfehle ich dem hohen Hause die Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten mit der Abänderung, wie sie von unserer Seite gemacht worden ist. (Beifall.)

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Ich möchte nur meine Bedenken über einzelne Punkte bekanntgeben.

Ich bin selbstverständlich voll und ganz für die Anträge des Landes-Ausschusses und werde für dieselben stimmen; ich bin aber nicht für den Zusatzantrag. Anträge, welche dahin gehen, die Wahl zu erschweren, nämlich durch Anfertigung von Legitimationskarten u. s. w., das wäre eine bedeutende Erschwerung und kommt mir so vor, als ob das ganze überhaupt nicht zustande kommen oder verschleppt werden soll und weckt den Anschein, als ob man die geheime und direkte Wahl fürchte, und somit nicht dem Fortschritt, sondern dem Rückschritt huldige. Es genügen vollkommen die amtlichen Stimmzettel und infolgedessen können Wahllegitimationskarten unterbleiben.

Gleichzeitig scheint mir der Antrag des Herrn Abg. Freiherrn v. Rokitsky, dahingehend, daß ein politischer Beamter zu entsenden sei, auch eine kleine Erschwerung. Wir haben ihn nicht zu fürchten und wünschen einen Wahlkommissär, es steht ihm auch frei, zu dieser Wahl zu kommen. Wenn er aber dazu kommt, so wird auch die Kostenfrage in Betracht zu ziehen sein. Ich weiß nicht, wer die Kosten zahlen soll. Wenn der Staat die Kosten zahlt, habe ich nichts dagegen, er soll

kommen. Wenn aber der Gemeinde dadurch Kosten entstehen, so scheint mir das bedenklich; die Gemeinden haben ohnehin Auslagen genug und soll deshalb jede neue Auslage möglichst vermieden werden. Erscheint der Kommissär aus freien Stücken, so hat der Staat die Kosten zu zahlen, verlangt denselben aber eine Gemeinde, gut, dann hat ihn die Gemeinde zu bezahlen; eine Bestimmung aber im Gesetze zu schaffen, bin ich dagegen, weil ich die Kostenfrage befürchte.

Im übrigen glaube ich, daß wir im Gegenstande doch fortschrittlich gesinnt sein sollen, und es wäre doch auffallend, wenn die freiheitliche Majorität einen Rückzug antreten würde, weiters, daß wir die Vorlage nicht zurückweisen, sondern daß wir die Anträge, wie sie vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten vorgelegt worden sind, annehmen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer v. **Feyrer**: Alle Vorredner, welche zu dem in Verhandlung stehenden Gegenstande das Wort ergriffen haben, haben ihr Bedauern darüber ausgesprochen, daß von seiten des Landes-Ausschusses dem Landtage eine Vorlage unterbreitet wurde, welche nur ein Stückwerk und ein Flickwerk und nicht die Schaffung einer vollständig neuen Gemeindevahlordnung bedeutet.

Meine Herren, ich kann Sie versichern, daß es auch der Standpunkt des Landes-Ausschusses ist, daß in der Gesetzgebung möglichst vermieden werde, durch nachträgliche Änderung einzelner Paragraphen eines Gesetzes eine Art Flick- und Stückwerk an den bestehenden Gesetzen vorzunehmen. Wenn der Landes-Ausschuß trotzdem in diesem Falle eine bruchstückweise Reform der Gemeindeordnung vornehmen wollte, so ist das daraus entsprungen, daß ein diesbezüglicher Auftrag des hohen Landtages an den Landes-Ausschuß vom Jahre 1902 vorliegt. Dem Landtage wurden 338 Petitionen von verschiedenen Gemeinden aus allen Gegenden des Landes und auch fast von allen Abgeordneten überreicht und diese Petitionen wurden dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage übermittelt, im Sinne dieser Petitionen nur diejenigen Bestimmungen der Gemeindevahlordnung zu ändern, welche die Stimmenabgabe berühren, und zwar in der Weise, daß die Stimmenabgabe fernerhin nicht mehr öffentlich und mündlich, sondern geheim und schriftlich stattfinden möge. Angesichts dieses strikten Auftrages des Landtages konnte sich der Landes-Ausschuß der ihm selbst nicht sympathischen Aufgabe nicht entziehen, eine bruchstückweise Reform der Gemeindeordnung in Antrag zu bringen. Dies ist der Grund, warum die Einbringung dieses Gesetzesentwurfes nicht auf einen späteren Zeitpunkt hinausgeschoben, sondern schon jetzt dieser Entwurf vor-

gelegt wurde, weil der Landes-Ausschuß eben glaubte, dem Auftrage des Landtages sofort nachkommen zu sollen.

Was nun die einzelnen Bedenken anbelangt, welche von seiten verschiedener Vorredner gegen die Vorlage des Landes-Ausschusses, beziehungsweise gegen den Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten vorgebracht worden sind, so betreffen dieselben so verschiedene Punkte, daß ich im Interesse der möglichsten Abkürzung der Debatte nicht mehr auf alle eingehen will und mir nur gestatte, auf einzelne zu erwidern. Was vor allem die Frage anbelangt, ob die Stimmzettel zuzustellen oder abzuholen sind, so hat der Landes-Ausschuß geglaubt, dadurch, daß er für die Abholung der Stimmzettel einen Zeitraum von acht Tagen festgesetzt, das Wahlverfahren zu vereinfachen und sowohl die Kosten als auch die Arbeit den Gemeinden zu erleichtern. Wir haben im Lande einzelne territorial sehr weit ausgedehnte Gemeinden und da ist es sehr schwer, in dieser kurzen Zeit jedem Steuerträger eine Zustellung zukommen zu lassen. Auch wissen wir, wie es am Lande mit der Zustellung ist, insbesondere bei größeren ausgedehnten Gemeinden; da kommt der Gemeindediener mit dem Stimmzettel, der Bauer ist aber nicht zuhause, er ist zwei bis drei Stunden weg auf der Alm oder im Walde, der Gemeindediener muß ihm dann entweder nachgehen, er findet ihn aber sehr selten, oder er muß die Zustellung veranlassen an die Bäuerin oder an ein altes Weib oder an ein Kind, welches im Hause anwesend ist. Es würden so eine Menge von Fällen geschaffen werden, in welchen die Wahl mit Recht würde angefochten werden können. Was die Frist von acht oder drei Tagen anbelangt, so ist das schließlich Geschmackssache. Der Landes-Ausschuß hat gedacht, die Frist auf acht Tage zu erstrecken, damit genügend Zeit vorhanden ist, innerhalb welcher jeder von den Steuerträgern in der Lage ist, seinen Stimmzettel beim Gemeindeamte zu holen und es wurde namentlich dabei darauf Bedacht genommen, daß innerhalb dieser acht Tage immer ein Sonntag fällt, an welchem Tage eventuell der betreffende Wähler sich zum Gemeindeamte begeben können, um seine Stimmzettel zu requirieren. Ebenso wurde in Aussicht genommen, daß die Ausgabe der Stimmzettel auch während der Wahl selbst im Wahllokale erfolge, und zwar aus dem Grunde, damit sich die Wähler nicht eventuell zweimal zum Gemeindeamte begeben müssen, sondern sich auch noch bei der Wahl selbst einen Stimmzettel beschaffen und ihr Wahlrecht ausüben können. Dem angeregten Vorschlage, daß sämtliche Stimmzettel nur im Gemeindeamte am Wahltag selbst behoben werden können und am Wahltag im Wahllokale auszufüllen sein sollen, diesem Vorschlage könnte

ich mich unbedingt nicht anschließen. Denn, meine Herren, es ist wohl sehr zu unterscheiden zwischen einer Landtags- und Reichsratswahl und einer Gemeindevahl. Bei letzterer hat jeder Wähler mindestens sechs, in der Regel neun oder noch mehr Personen zugleich zu wählen, nicht wie bei der Landtags- oder Reichsratswahl eine oder höchstens zwei. Sechs oder neun oder noch mehr Namen sich zu merken ist nicht leicht und es würde das selbst uns schwer fallen, geschweige denn einem Bauern. Es würden ferner vollständige Schreibbureaus in den Wahllokalen eingerichtet werden müssen, damit alle diese Namen von den Wählern aufgeschrieben werden können. (Ruf: „Und die verlorenen?“) Für die verlorenen ist auch vorgesehen, jeder Wähler kann im Wahllokale einen Stimmzettel bekommen und auch für solche ist vorgesehen, die früher nicht Zeit und Gelegenheit hatten, sich mit einem Stimmzettel zu versehen, indem sie im Wahllokale noch einen solchen bekommen können. Es ist ferner der Antrag gestellt worden, es möge eine Wahllegitimation, welche mit dem gemeindeamtlichen Siegel oder mit der Stampiglie versehen sein muß, den Wählern zugestellt werden. Was diese Wahllegitimationen anbelangt, so war der Landes-Ausschuß der Ansicht, daß diese bei den Gemeindevahlen nicht notwendig sind. Man muß in Betracht ziehen, daß die Gemeindevahlordnung sich nur auf ganz wenige größere Orte und fast ausschließlich auf mehr oder weniger kleine Gemeinden erstreckt, nachdem die Städte mit eigenem Statute ausgeschlossen sind. Nachdem das Wahlrecht ferner kein allgemeines ist, sondern nur diejenigen, welche direkte Steuerzahler sind, Gemeindevähler sind, ist die Zahl der Wähler selbst in größeren Gemeinden so beschränkt, daß der Gemeindevorsteher oder Sekretär oder der Gemeindediener, wer immer da die Wahlzettel ausgibt, gewiß in der Lage sein wird, jeden Wähler selbst zu kennen oder wenn er ihn persönlich nicht kennt, in der möglichst kürzesten Zeit sich von seiner Identität die Überzeugung zu verschaffen. Man muß berücksichtigen, daß von den 1500 Gemeinden, welche Steiermark zählt, die größte Mehrzahl unter 100 Wähler hat und diese 100 kennt gewiß jeder Gemeindevorsteher. (Ruf: „Industrieorte!“) Auch da sind nicht so viele, denn es handelt sich nicht um das allgemeine Wahlrecht, sondern um eine Wahl, bei welcher nur die Grundsteuerträger und diejenigen, welche eine direkte Steuer zahlen, wahlberechtigt sind, und diese werden immer konstatiert werden können. Aus diesem Grunde hat man geglaubt, von der Beibringung von Wahllegitimationen mit Rücksicht auf die kleinen Verhältnisse in den Gemeinden absehen zu können.

Was die Zusammensetzung der Wahlkommissionen anbelangt so glaube ich, daß die vom Landes-Ausschuß vorgeschlagene Form die richtige ist. Wird die Wahlkommission nur vom Gemeindevorsteher ernannt oder vom Gemeinde-Ausschusse gewählt, so ist das immer eine reine Parteivertretung und es ist dann selbstverständlich, daß der Wahlkommission von seiten der Wähler nicht volles Vertrauen entgegen gebracht wird; diesem Vorwurfe hat man gedacht, dadurch zu begegnen, daß man zwei Mitglieder der Wahlkommission vom Gemeinde-Ausschusse wählen läßt, diese der Bezirkshauptmannschaft rechtzeitig bekannt gibt, und daß dann die Bezirkshauptmannschaft in der Lage ist, zwei weitere Mitglieder in die Wahlkommission zu entsenden, welche dann, wenn die Bezirkshauptmannschaft die Ausgabe richtig erfaßt, denjenigen Parteien angehören werden, welche in der Gemeindevertretung nicht vertreten sind oder der Minorität der Gemeindevertretung angehören. Was das weitere Bedenken anbelangt, daß es wohl am besten wäre, einen Regierungskommissär bei jeder Wahl beizustellen, so steht der Landes-Ausschuß auch vollständig auf diesem Standpunkte, daß dies wünschenswert wäre, weil dadurch sicher die Gemeindevahlen in Ordnung, Ruhe und ohne Ungelegenheiten stattfinden würden. Wir haben aber über 1500 Gemeinden in Steiermark und jährlich kommen über 500 Gemeinden zu Neuwahlen; es ist das ungleichmäßig, im Jahre 1904 haben bei 1000 Gemeinde-Ausschuwahlen stattgefunden, in einem Jahre eben mehr im nächsten Jahre weniger. Aber es ist von seiten des Herrn Vertreters der hohen Regierung Se. Excellenz dem Herrn Statthalter gesagt worden, daß es der Regierung unmöglich wäre, zu all diesen nahezu 1000 von Gemeindevahlen je einen Regierungskommissär zu entsenden und ist dies nicht ein politischer Beamter, sondern ein Lehrer ein Wirt oder sonst ein Laie der als Regierungskommissär bestellt ist, so ist wieder der Mangel vorhanden, der Mann weiß nicht das Gesetz richtig zu handhaben und weiß nicht in einer schwierigen Frage die richtige Entscheidung zu treffen. Ich glaube, ich habe damit die hauptsächlichsten Punkte berührt, welche gegen die Vorlage des Landes-Ausschusses und des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten vorgebracht worden sind und ich will Sie nicht länger aufhalten und möchte nur erklären, daß wie ich schon eingangs meiner Ausführungen gesagt habe, der Landes-Ausschuß nicht auf den Standpunkte steht, daß es unbedingt günstig ist ein Stück und Flickwerk zu schaffen, sondern daß es günstiger und besser wäre, mit einiger Geduld zu warten bis man in der Lage sein wird, eine ganze neue Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung vorzulegen. Ich würde infolge-

dessen keine Einsprache dagegen erheben, wenn der Rückverweisungsantrag des Herrn Abg. Fürst angenommen würde.

Abg. Refel (M. W. Graz): Bevor der Herr Referent zum Schlußworte gelangt und bevor es zur Abstimmung kommt, möchte ich zur Klärung der Sachlage kurz folgendes bemerken: Es wurde von mehreren der Herren erklärt, sie seien nicht für ein Stückwerk und Flickwerk. Ich muß mich dieser Erklärung voll anschließen, aber auch darauf aufmerksam machen, daß es sich bei den Abänderungen nicht um ein Stückwerk und Flickwerk handelt, sondern lediglich um die Beseitigung der öffentlichen Stimmenabgabe, denn von einem Stückwerk und Flickwerk zu reden ist nur dann möglich, wenn man diese geheime Stimmenabgabe nicht eingeführt haben will. Ich glaube, daß die Frage nicht so steht, ob man die gesamte Gemeindevahlordnung und Gemeindeordnung geändert haben will. Wer für die Einführung der geheimen Stimmenabgabe ist, muß den Antrag annehmen, alles übrige ist Floskel und Ausrede; wer nicht die geheime Stimmenabgabe haben will, der ist für die Hinausschiebung. Ich glaube, darüber herrscht kein Zweifel, daß, wenn die Vorlage jetzt wieder an den Landes-Ausschuß zurückgewiesen wird, ohne daß die geheime Stimmenabgabe beschlossen wird, wir auf Jahre hinaus nicht zur geheimen Stimmenabgabe kommen. Beweis dessen, daß diese Angelegenheit, die Einführung der geheimen Stimmenabgabe nicht erst von gestern ist, sondern sich durch Jahre hinzieht, und ich bitte nur die Berichte des Landes-Ausschusses zu lesen, so werden Sie finden, daß fort und fort die Einführung der geheimen Stimmenabgabe verlangt wird und daß der Landes-Ausschuß immer mit dem Bemerkten, daß eine vollständige Änderung nicht möglich ist, gesagt hat, daß er daher nicht in der Lage ist, dem Landtage eine Vorlage einzubringen. Jetzt ist die Vorlage da und jetzt sollen die Freunde der geheimen Stimmenabgabe daran festhalten und für dieselbe stimmen.

In bezug auf die Bemerkung des Abg. Wagner, welcher glaubt, daß durch die Bestimmung, daß den Wählern mit den Stimmzetteln auch die Wahllegitimationen zugestellt werden, die Wahl erschwert und kompliziert würde, habe ich zu bemerken, daß wir nicht anstehen, gegebenenfalls den angeführten Antrag, daß Wahllegitimationen den Stimmzetteln beizufügen sind, zurückzuziehen.

Ich bitte, über diesen Punkt um getrennte Abstimmung.

Abg. Sagenhofer (L.-G. Hartberg): Ich kann mich mit den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-

Referenten vollständig einverstanden erklären. Nur bezüglich zweier Bedenken möchte ich mir erlauben, folgendes zu erwähnen. Er meint zuerst, daß die Zustellung der Stimmzettel zuviel Kosten verursachen würde; da möchte ich zu bedenken geben, daß es jedem einzelnen Wähler viel mehr kostet, wenn er zum Gemeindeamt hingehen soll, um die Stimmzettel zu holen, und ich glaube, die Kosten, welche die Zustellung verursacht, werden den Wählern billiger kommen, als wenn dieselben zum Gemeindeamte hingehen müssen, um den Stimmzettel zu holen. Das zweite ist, daß das Zustellen der Stimmzettel schwer möglich wäre, ich glaube nun, darauf hinweisen zu dürfen, daß, wenn die Zustellung der Stimmzettel für die allgemeine Wählerklasse möglich ist, so muß es wohl auch möglich sein für die Gemeindevahlen. Was nun die Legitimationen anbelangt, so sind dieselben absolut nicht notwendig, und umfoweniger dann, wenn die Stimmzettel zugestellt werden. Es ist möglich, daß der Gemeindevorsteher nicht alle Leute in der Gemeinde kennt und nicht jedesmal weiß, wenn jemand kommt und sagt, ich bin der und der und will den Stimmzettel, ob das dann wirklich der Betreffende ist und dann müßte der Gemeindevorsteher verlangen, daß der Betreffende sich legitimiert. Wenn er den Stimmzettel aber zugestellt bekommt, bin ich überzeugt, daß nur derjenige den Stimmzettel bekommt, dem er gehört, ohne daß eine Legitimation notwendig ist. Deshalb bin ich dafür, daß der Antrag des Ausschusses, wie er gestellt ist, mit dem Zusatzantrage des Herrn Abg. Krenn angenommen werde.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Baron Kellersperg: Hoher Landtag! Es war vor allem vorauszusehen, daß bei der Behandlung des Gegenstandes Einwendungen mancherlei Art gemacht werden würden. Die Bedenken, welche geäußert wurden, waren teils wahltechnischer Natur, teils betreffen sie die Frage, ob es überhaupt zweckmäßig sei, eine Teilarbeit zu leisten, und ob es nicht besser wäre, eine derartige Revision aus einem Guß und nicht nach und nach zu machen. Der Landes-Ausschuß war sich wohl bewußt, als er diesen Entwurf verfaßte, damit nur ein Provisorium zu schaffen und er ging dabei von dem Gedanken aus, daß bis zur Fertigstellung der gesamten Operates Erfahrungen mit einer möglichst einfachen Gestaltung der schriftlichen Wahl gesammelt werden können. Da ich auf dem Standpunkte der Vorlage stehe und andererseits finde, daß so wichtige Ände-

rungen, wie sie heute beantragt wurden, deren Berechnung ich übrigens zum großen Teile anerkenne, nicht so ohne weiters der Beratung unterzogen werden könne, erübrigt mir nur noch, den Antrag, den ich früher gestellt habe, aufrecht zu erhalten, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.“

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Bei derselben gedenke ich so vorzugehen, daß, sowie es die Geschäftsordnung vorschreibt, ich zuerst den Antrag des Herrn Abg. Fürst, der ein vertagender Antrag ist, zur Abstimmung bringe. Der Antrag lautet (liest):

„Der Antrag des Gemeinde-Ausschusses, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeindevahlordnung vom 2. Mai 1864 wird an den Landes-Ausschuß mit dem Auftrage zurückgewiesen, unter Umgangnahme von einer bruchstückweisen Änderung einzelner Bestimmungen der bestehenden Gemeindevahlordnung ein neues Gemeindevahlgesetz auszuarbeiten und dem hohen Landtage vorzulegen, in welchem unter Rücksichtnahme auf die in anderen Kronländern sowie bei den letzten Landtags- und Reichsratswahlen in Steiermark gemachten Wahrnehmungen und Erfahrungen und unter Aufrechterhaltung der geheimen und schriftlichen Stimmabgabe ein möglichst korrekter und objektiver Wahlvorgang gesichert wird.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist von der Mehrheit des hohen Hauses angenommen worden. (Rufe: „Gegenprobe“.) Ich bitte also um die Gegenprobe. (Geschieht.) Ich glaube, die Herren können sich überzeugen, daß es vollkommen richtig ist, daß der Antrag des Herrn Abg. Fürst angenommen ist. Dadurch ist die Verhandlung über die anderen Anträge nicht mehr vorzunehmen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 67, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Ablösung der Jagdreservate
(Beilage Nr. 299).

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kofoschinegg, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Dr. Kofoschinegg (von der Tribüne): Der Landes-

Ausschuß hat einen Gesetzentwurf bezüglich der Ablösung der Jagdreservate vorgelegt, und ist dadurch einer schon öfters im Landtage vorgebrachten Forderung nachgekommen. Dieser Entwurf wurde von Seiten des volkswirtschaftlichen Ausschusses einer genauen Prüfung unterzogen, und es wurde dieses Gesetz, wie es vom Landes-Ausschuße vorgelegt wurde, im wesentlichen angenommen. Nur in einem Punkte wurde eine Änderung vorgenommen, und das ist im § 3, wo der Landes-Ausschuß als Grundlage der Berechnung einen Jahresjagdpatchilling genommen hat, während der volkswirtschaftliche Ausschuß nicht eine, sondern den Durchschnitt zweier Pachtperioden zur Grundlage der Berechnung des Wertes der Jagd genommen hat. Nachdem diese Änderung von keiner wesentlichen Natur ist und nachdem im Berichte die Motive dargelegt sind, welche den Ausschuß veranlaßt haben, dem gegenwärtigen Gesetzentwurfe zuzustimmen, erlaube ich mir den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zur Annahme zu empfehlen, welcher dahin geht (liest):

„1. Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurfe, betreffend die Ablösung der Jagdreservate, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für alle Eingaben, Urkunden und Erkenntnisse im administrativen und gerichtlichen Ablösungsverfahren die Stempel- und Gebührenfreiheit im Gesetzgebungswege zu erwirken und dieses Gesetz erst dann zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen, wenn diese Stempel- und Gebührenfreiheit gesetzlich gesichert ist.

Dadurch erledigen sich die Petitionen Nr. 304, 305, 326, 327, 347, 348, 354, 355, 356, 373, 376, 377, 378, 402, 403, 437, 438, 453, 483, 515, 516, und die noch später eingelangte Petition Nr. 558.“

Abg. Freiherr von **Rofitansky** (M.-G. Leibnitz): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, auf en bloc-Aannahme des Gesetzentwurfes.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir, die Frage zu stellen, ob einer der Herren zu dem Gesetzentwurfe, welcher in Vorschlag gebracht worden ist, und zwar zu den §§ 1—23 das Wort zu nehmen wünscht. (Nach einer Pause.) Wenn sich niemand zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Wünschen der Herr Berichterstatter das Wort?

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Dr. **Kofoschinegg:** Nein.

Landeshauptmann: Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses das Gesetz, wirksam für das Herzogtum Steiermark, womit Bestimmungen über die Ablösung der anlässlich des Verfalls nach dem kaiserlichen Patente vom 5. Juli 1853, R.-G.-Bl. Nr. 130, vorbehaltenen Jagdrechte auf fremden Grund und Boden getroffen werden, wie es uns in der Beilage Nr. 299 gedruckt vorliegt, annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschlecht.) Das Gesetz ist angenommen. (Lebhafter Beifall.)

Der zweite Punkt des Antrages des Ausschusses lautet:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für alle Eingaben, Urkunden und Erkenntnisse im administrativen und gerichtlichen Ablösungsverfahren die Stempel- und Gebührenfreiheit im Gesetzgebungswege zu erwirken und dieses Gesetz erst dann zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen, wenn diese Stempel- und Gebührenfreiheit gesetzlich sichergestellt ist.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß sich durch diesen Beschluß auch die Petitionen Nr. 304, 305, 326, 327, 347, 348, 354, 355, 356, 373, 376, 377, 378, 402, 403, 437, 438, 453, 483, 515, 516 und die noch später eingelangte Petition Nr. 558 erledigen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 53, mit Vorlage von grundsätzlichen Bestimmungen, betreffend die Taggelder und Reisegebühren der Mitglieder des steiermärkischen Landtages.

(Beilage Nr. 255.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Exzellenz Graf Stürgkh, dem ich das Wort erteile zur Einleitung des Gegenstandes.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Stürgkh (von der Tribüne): Hoher Landtag! Angehts des Umstandes, daß ein schriftlicher Bericht des Finanz-Ausschusses vorliegt, kann ich mich ganz kurz auf denselben berufen. Wie dem hohen Hause bekannt, wurde mit Beschluß des vorigen Jahres den in Graz domizilierenden Mitgliedern des hohen Landtages ein Taggeld von 10 K zuerkannt und bei derselben Gelegenheit wurde eine Resolution gefaßt, dahin gehend, der Landes-Ausschuß werde aufgefordert, ein Diäten-

normale bezüglich der Mitglieder des hohen Landtages auszuarbeiten und bis zur nächsten Session in Vorlage zu bringen.

Das hat nun der Landes-Ausschuß getan und der Finanz-Ausschuß hat dieses Normale geprüft. Die wesentlichste Bestimmung dieses Normales ist, daß zwischen den Diäten der in Graz domizilierenden Mitgliedern von 10 K und dem Taggelde der auswärts domizilierenden Herren ein Unterschied gemacht werden soll, indem den letzteren 15 K zuerkannt werden sollen, weil sowohl die veränderten allgemeinen Lebensverhältnisse als auch die Verschiedenartigkeit der Lebensverhältnisse, in welchen sich die in Graz domizilierenden Mitglieder gegenüber den ferne wohnenden befinden, diese Differenzierung zweifellos im hohen Maße gerechtfertigt erscheinen lassen. Ich bin daher in der Lage, namens des Finanz-Ausschusses die Annahme dieser Anträge zu empfehlen.

Ich möchte nur noch darauf verweisen, daß zwischen den Anträgen des Landes-Ausschusses und jenen des Finanz-Ausschusses nur im Punkte IV ein ganz unwesentlicher Unterschied besteht, indem der Landes-Ausschuß die Einstellung des Bezuges im Falle von Urlauben vom Tage der Bewilligung des Urlaubes berechnet zu wissen wünscht, während der Finanz-Ausschuß diese Einstellung vom Tage des Antrittes berechnet wissen will, was auch tatsächlich richtig ist, nachdem die ratio des Gesetzes die ist, daß die Diäten dann eingestellt werden, wenn der Betreffende am bestimmten Tage im Landtage eine Mitarbeit faktisch nicht geleistet hat.

Die Anträge lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle zum Beschlusse erheben nachfolgende

Bestimmungen,

betreffend die Taggelder und Reisegebühren der Mitglieder des steiermärkischen Landtages.

I.

Sämtliche Mitglieder des steiermärkischen Landtages erhalten für die Zeit ihrer Anwesenheit bei dem Landtage als Entschädigung ein Taggeld, welches für die in Graz wohnenden mit 10 K, für jene, welche außerhalb Graz ihren ständigen Aufenthalt haben, mit 15 K bemessen wird.

II.

Außerdem erhalten die Landtagsabgeordneten als Entschädigung der Kosten der Reise vom Orte ihres ständigen Aufenthaltes nach Graz und zurück:

- a) die Vergütung der Eisenbahngebühr I. Klasse und, insoweit auf dieser Route keine Eisenbahn läuft, eine Vergütung von 26,4 h für jeden Kilometer des ohne Eisenbahn zurückzulegenden Weges;
- b) sowohl bei der Hin- als auch bei der Rückreise das Taggeld von 15 K für je einen Tag.

Für Abgeordnete, deren ständiger Wohnsitz außerhalb Steiermark gelegen ist, wird die Reiseentschädigung nach dem Hauptwahlorte ihres Wahlbezirkes bemessen.

Abgeordnete, welche in Graz wohnen, haben auf eine Reisekostenentschädigung in keinem Falle einen Anspruch.

III.

Der Bezug des Taggeldes beginnt für jeden einzelnen Abgeordneten mit jenem Tage, an welchem er sich persönlich in die vom Beginne der Session an aufliegende Präsenzliste eingezeichnet hat.

IV.

Für die Dauer der Beurlaubung eines einzelnen Abgeordneten wird dessen Diätenbezug vom Tage des Antrittes des bewilligten Urlaubes eingestellt, insofern diese Beurlaubung nicht nachgewiesenermaßen durch eine Erkrankung des Abgeordneten begründet erscheint. Das Taggeld des beurlaubten Abgeordneten beginnt wieder mit dem Tage zu laufen, an welchem er sich neuerlich in die Präsenzliste eingetragen hat.

V.

Der Bezug des Taggeldes erlischt für alle Abgeordneten mit dem Tage, an welchem der Landtag geschlossen oder vertagt wird. Sobald der Bezug aus diesem Grunde eingestellt wird, gebührt den Abgeordneten die Reisekostenentschädigung für die Rückreise. Ebenso erlischt der Diätenbezug für alle Abgeordneten, die nicht in weiter arbeitenden Ausschüssen beschäftigt sind, bei einer angekündigten Vertagung der Sitzungen von mindestens acht Tagen, jedoch für die nicht in Graz wohnenden Abgeordneten nur gegen dem, daß ihnen die Reisekosten so wie am Beginne und Schlusse der Session vergütet werden, sofern dieselben den ausfallenden Diätenbezug nicht übersteigen würden.

VI.

Kein Mitglied des Landtages darf auf den Bezug der Tagelder und Reisekostenentschädigung verzichten."

Ich erlaube mir die Annahme dieser Anträge dem hohen Hause zu empfehlen.

Abg. Einspinner (Innere Stadt Graz): Zur vollständigen Klärung des vorliegenden Gegenstandes erlaube ich mir folgenden Zusatzantrag zu stellen und bitte, demselben zuzustimmen (liest):

"Diese grundsätzlichen Bestimmungen, betreffend die Tagelder und Reisegebühren der Mitglieder des steiermärkischen Landtages treten vom Beginne der II. Session der IX. Landtagsperiode an in Kraft."
(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf Stürgkh: Wenn ich auch als Referent des Finanz-Ausschusses in bestimmter Weise zu dem Antrage des Herrn Abg. Einspinner nicht Stellung nehmen kann, so möchte ich noch folgendes konstatieren. Der Finanz-Ausschuß und sein Referent waren der Auffassung, daß schon implicite in dieser Vorlage enthalten ist, daß die Rechtswirksamkeit mit dem Beginne derjenigen Session, in welcher wir gegenwärtig stehen, beginnt, indem festzuhalten ist, daß der erste und der zweite Abschnitt dieser Session ein ganzes gebildet haben. Nichtsdestoweniger will mir scheinen, daß zur Klärung des Rechtsverhältnisses der Antrag des Herrn Abg. Einspinner wohl geeignet ist und wenn ich mich nicht im Namen des Finanz-Ausschusses für denselben ausspreche, möchte ich doch dem hohen Hause persönlich empfehlen, daß zur Klarstellung der Dinge und um für das Vorgehen des Landes-Ausschusses denselben eine vollkommen sichere Grundlage zu geben, das hohe Haus den Antrag des Herrn Abg. Einspinner seiner Würdigung unterziehen möge.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung und werde so vorgehen, daß ich den Antrag des Ausschusses (liest):

"Der hohe Landtag wolle zum Beschlusse erheben nachfolgende Bestimmungen", und zwar die Bestimmungen sub I bis inklusive VI, wie sie uns in der Beilage Nr. 255 gedruckt vorliegen, unter einem zur Abstimmung bringe. Wird die getrennte Abstimmung begehrt (Rufe: „Nein!“)

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zum Zusatzantrage des Herrn Abg. Einspinner, welcher folgendermaßen lautet (liest):

„Diese grundsätzlichen Bestimmungen, betreffend die Taggelber und Reisegebühren der Mitglieder des steiermärkischen Landtages treten vom Beginne der II. Session der IX. Landtagsperiode an in Kraft.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 298, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse Peggau—Übelbach zur Bezirksstraße I. Klasse.

Berichterstatler ist Herr Abg. Sutter, den ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Landeskultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hohes Haus! Wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 298, ersichtlich ist, hat der Bezirks-Ausschuß Frohnleiten sich an den Landes-Ausschuß mit dem Ansuchen gewendet, um Erhebung der von Peggau nach Übelbach führenden Bezirksstraße II. Klasse zur Bezirksstraße I. Klasse.

Nach den Erhebungen durch das Landes-Bauamt beträgt die Länge dieser Straße 12.432 km. Der Verkehr auf dieser Straße ist ziemlich bedeutend und die Erhaltung derselben ziemlich kostspielig. Der Landes-Ausschuß beantragt daher die Einreihung dieser Straße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse. Bei dem größten Wohlwollen, welches der Landeskultur-Ausschuß dieser Angelegenheit entgegenbringt, konnte er sich nicht dem Antrage des Landes-Ausschusses anschließen. Wie den älteren Mitgliedern des hohen Hauses bekannt sein dürfte, besteht das Projekt wegen Herstellung einer Straße von Frohnleiten nach Passail sehr lange und ich hatte schon vor 18 Jahren Gelegenheit über diese Straße zu referieren und der längst verstorbene Abg. Dr. Heilberg hat wiederholt im hohen Hause Anträge wegen Herstellung dieser Straße eingebracht und es ist zweifellos, daß die Herstellung dieser Straße sehr notwendig ist. Der Bezirks-Ausschuß Frohnleiten soll nun endlich die ernste Absicht haben, diese Straße zu bauen. Der Landeskultur-Ausschuß glaubt daher, daß vorerst die Herstellung der Straße von Frohnleiten nach Passail gesichert wird, bevor noch der Errichtung der Bezirksstraße von Peggau nach Übelbach näher getreten wird. Aus diesen Gründen empfiehlt der Landeskultur-Ausschuß folgenden Antrag zur Annahme (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 298, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße

II. Klasse Peggau—Übelbach zur Bezirksstraße I. Klasse wird an denselben mit dem Auftrage zurückverwiesen, mit der Bezirksvertretung Frohnleiten sich dahingehend ins Einvernehmen zu setzen, daß im Falle der Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse Peggau—Übelbach zur Bezirksstraße I. Klasse gleichzeitig auch die endliche Sicherstellung des Straßenbaues Frohnleiten—Passail erfolge und darüber in der nächsten Session des hohen Landtages demselben Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Zur formalen Geschäftsbehandlung bezüglich der weiteren Gegenstände der Tagesordnung hat sich der Herr Abg. Graf Stürgkh zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß die in den Verzeichnissen Nr. 59, 60, 61, 62, 63, 64 und 58 enthaltenen Petitionen en bloc behandelt, beziehungsweise mit dem üblichen Vorbehalte nach Maßgabe der Anträge der Ausschüsse als angenommen angesehen werden.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag vernommen. Ich ersuche jene Herren, welche zu einer der in den aufgerufenen Verzeichnissen enthaltenen Petitionen das Wort zu nehmen wünschen, mir die Nummer des Bogens und die Nummer der Petition bekannt zu geben. (Nach einer Pause.) Da mir von keiner Seite der Wunsch ausgesprochen wird, einen dieser Anträge zu den Petitionen besonders behandelt zu sehen, werde ich die Abstimmung im Sinne des Antrages des Herrn Grafen Stürgkh vornehmen und ersuche jene Herren, welche die Anträge der Ausschüsse zu den in den Punkten 11 und 12 der Tagesordnung angeführten Verzeichnissen über Petitionen annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Auch diese Anträge sind geschäftsordnungsmäßig behandelt worden und wurden angenommen.

Das Protokoll über die gestern abgehaltene Sitzung ist während der ganzen Sitzungsdauer aufgelegt. Eine Einwendung gegen dasselbe wurde nicht vorgebracht, daher ich es für genehmigt erklären kann.

Ich bitte mir vom hohen Hause die Ermächtigung das Protokoll der heutigen Sitzung verifizieren zu dürfen. (Nach einer Pause.) Nachdem kein Einwand dagegen erhoben wird, nehme ich an, daß die Herren mir dieses Recht eingeräumt haben.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter ist eine Zuschrift an mich gerichtet worden, die ich zur Verlesung bringe (liest):

„Graz, am 14. Jänner 1905.

Bl. 145 praes.

Auf Grund Allerhöchsten Auftrages Seiner k. und k. Apostolischen Majestät finde ich die Schließung der laufenden Session des steiermärkischen Landtages hiermit zu verfügen.

Ich gebe mir die Ehre, Eure Excellenz behufs gefälliger weiterer Veranlassung in Kenntnis zu setzen.“

Nach dieser Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Statthalters habe ich nur mehr die Schließung des Landtages und zugleich die Schließung der II. Session der IX. Landtagsperiode vorzunehmen. Ich glaube aber, daß Seine Excellenz der Herr Statthalter nichts dagegen einwenden wird, wenn ich vorher einige Worte an das hohe Haus richte. Wir haben heuer in dieser Session auf eine für den steiermärkischen Landtag, ich möchte fast sagen, ungewöhnlich lange Sitzungsdauer, zurückzublicken.

Wir haben uns das erstemal am 26. September des verflossenen Jahres hier versammelt und bis 10. November getagt; wir sind dann neuerdings am 28. Dezember zusammengetreten und stehen soeben vor Schluß unserer diesmaligen Tagung.

In dieser Zeit wurden seitens des hohen Hauses eine große Anzahl von Vorlagen, die der Landes-Ausschuß auf den Tisch des hohen Hauses gelegt hat, aber auch eine fast ebenso große Anzahl von Initiativanträgen in Behandlung genommen, die aus der Mitte des hohen Hauses gestellt worden sind.

Wir haben in unseren Arbeiten zuerst einen Beschluß gefaßt, der vielleicht für die künftige Arbeitstätigkeit des hohen Hauses von großer Bedeutung sein wird. Wir haben die Kompetenz geändert, welche den verschiedenen autonomen Vertretungskörpern bei der Umlagenbewilligung bisher eingeräumt war. Wir haben, durch diese Beschlußfassung, von der ich erhoffe, daß sie auch die Allerhöchste Genehmigung finden wird, es in erster Linie den autonomen Vertretungskörpern des Landes, den Gemeinden und den Bezirken erleichtern wollen, rascher die Bedürfnisse, die sie für das kommende Jahr aufgestellt haben, sicher der Befriedigung entgegen geführt zu sehen. Wir haben auch bei der Beschlußfassung im Auge gehabt, den Landtag von einer großen Anzahl Geschäftsstücke zu entlasten, denen gegenüber wohl sehr häufig gar nichts anderes übrig blieb als zu den Beschlüssen, die von Seiten der Gemeinden, der Bezirksvertretungen und von Seiten des Landes-Ausschusses gefaßt wurden auch noch selbst seine Zustimmung zu erteilen.

Da dem Landtage und seinen speziellen Ausschüssen, den Sonder-Ausschüssen, dadurch eine größere

Entlastung der Arbeit zuteil geworden ist, wird es möglich sein, in künftigen Sessionen die Arbeitsverteilung hinsichtlich der einzelnen Sessionabschnitte günstiger zu gestalten, als es bisher und in dieser Session der Fall war.

Wir sehen alljährlich, daß dem Landtage in der ersten Woche, wenigstens soweit, was die Sitzungen des Hauses anbelangt, das Beratungsmaterial mangelt, und diese Zeit könnte zur Begründung von Initiativanträgen verwendet werden.

Gegen Ende der Session häufen sich aber die Vorlagen so, daß wir mit dem gewöhnlichen Zeitraume für die Tagung des hohen Hauses nicht das Auslangen finden und genötigt sind, des Morgens und Abends Sitzungen abzuhalten.

Inzwischen finden noch Ausschußberatungen statt und am Ende der Landtagstagung sind die Mitglieder des hohen Hauses und alle übrigen Persönlichkeiten, die für dieselbe in Anspruch genommen sind, vielleicht manchmal mehr geplagt, als zulässig ist.

Von den weiteren Beschlußfassungen und Beratungen des hohen Hauses lassen Sie mich in erster Linie erwähnen die Beschlüsse, die wir gefaßt haben, für die Ausbildung des Humanitätswesens, welches immer von Seiten des steiermärkischen Landtages mit besonderer Fürsorge im Auge behalten wurde.

Wir haben für eine der größten Bauten, die die Landesvertretung je beschlossen hat und vielleicht zu beschließen in der Lage sein wird, nämlich für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses die finanzielle Sicherstellung vorgesorgt. Wir haben bei diesem Anlasse auf diesem Gebiete auch nicht vergessen auf die Bedürfnisse des flachen Landes, indem wir einem lang ausgesprochenen Wunsche der östlichen Steiermark, Folge gebend, in der Stadt Fürstenfeld die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses beschlossen haben. Wir haben die Garantie des Landes für die Aufnahme von Darlehen übernommen für die Zubauten, die an dem Spital in Gills auszuführen waren, und wir haben in gleicher Weise uns entschlossen für den Neubau des öffentlichen Krankenhauses in Hartberg.

Wir haben eine Institution neuesten Datums, die jetzt der Vollendung entgegengeht, nämlich die Tuberkuloseheilstätte in Steiermark, die erste, die errichtet werden soll, durch die weitere Übernahme der Garantie für den Betrag von 200.000 K. vollkommen in die Lage versetzt, den Bau zu vollenden und auch für die notwendige Einrichtung vorzusorgen, so daß dieses Institut, welches gewiß auch zur Förderung der Gesundheit wesentlich beitragen wird, seiner Bestimmung wird übergeben werden können.

Bei diesem Punkte der Besprechung der Tätigkeit des Landtages erlaube ich mir zurückzukommen auf die großherzige Stiftung Ihrer Excellenz der Frau Gräfin Rottulinsky, welche das Andenken an ihren so teuren Gemahl, der so lange in der Mitte der steirischen Landesvertretung auf das verdienstvollste gewirkt hat, in keiner anderen Weise besser zum Ausdruck bringen konnte, als daß sie eine so bedeutende Summe dem Lande zur Verfügung stellte, um die Krankenfürsorge des Landes in einem Sinne auszugestalten, in dem sie wahrhaft noch eine Lücke aufweist, nämlich zur Herstellung eines Rekonvaleszentenhauses.

Nachdem ich mir nun über die Wohltätigkeitsanstalten des Landes zu sprechen erlaubte, möchte ich dadurch, daß ich etwas ausführlich geworden bin, keineswegs gesagt haben, daß der hohe Landtag sich nicht auch auf anderem Gebiete der Landesvertretung zu Beschlußfassungen veranlaßt gesehen hat, welche von sehr großer Bedeutung erscheinen.

Ich möchte auf die Beschlüsse hinweisen, die auf dem Gebiete der Flußregulierungen in diesem hohen Hause heuer gefaßt worden sind. Wir haben ein neues Einsregulierungsgeß beschlossen, wir haben hinsichtlich der Raabregulierung einen Beschluß gefaßt, wir haben die Regulierung der Pönnitz in ihrem Unterlaufe definitiv in Angriff genommen und will ich auch der Wildbachverbauungen gedenken durch die Fertigstellung der Lichtneßbachverbauung.

In betreff des Verkehrs wesens haben wir uns mit der Verwaltung des Eisenbahnfondes beschäftigt, haben zwar auf diesem Gebiete keine Ausdehnung unserer Aktion vornehmen können, aber wir haben doch für einige Bahnen durch unser Votum wieder fördernd gewirkt.

Einige Straßen sind von Bezirksstraßen II. Klasse zu Bezirksstraßen I. Klasse bestimmt worden und es läßt sich in dieser Richtung, möchte ich sagen, von Jahr zu Jahr deutlich erkennen, daß die Landesgesetzgebung stets bereit ist, die wichtigsten Straßenstrecken in diese Kategorie allmählich einzureihen, weil die hohe Landesvertretung sich vollkommen bewußt ist, welche Vorteile eine erleichterte und gute Kommunikation dem ganzen Verkehr im Lande darbietet.

Wir haben aber auch des Bildungswesens gedacht und kann ich da, ich möchte sagen, in erster Linie darauf hinweisen, daß wir uns mit Anträgen beschäftigt haben, die eine Besserung der materiellen Lage der Lehrer bedeuten, und daß wir einer Kategorie von Lehrpersonen in wohlwollender Weise gedacht haben, die bisher in bezug auf ihre Anstellung und insbesondere in bezug auf ihre Altersversorgung sich stets in großer Un-

sicherheit befanden; ich meine nämlich die Arbeitslehrerinnen.

Wir haben uns aber auch mit der Verwaltung des Landeseigentums in eingehender Weise zu befassen gehabt und besonders hinsichtlich der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn, die in einer, ich darf es wohl hier sagen, uns sehr erfreuenden Weise dadurch Fortschritte aufweist, daß wir sie im vorigen Jahre durch die Angliederung eines neuen Bades und neuen Wohnhauses ausgestattet haben. Auch dieser Anstalt haben wir neuerlich gedacht durch die Bewilligung eines Investitionskredites von 420.000 K. Ich glaube, daß nach diesem Beschlusse des Landtages nunmehr diese Landesanstalt auf einen Fuß gebracht werden wird, welcher es gestattet, sie zu einer der besten Kuranstalten Österreichs zu zählen.

Ich möchte noch ganz kurz darauf zurückkommen, daß wir bei der Bedeckung der Auslagen für den Landesfond eine kleine Veränderung wahrgenommen haben, indem die hohe Landesvertretung einen Gesetzentwurf beschlossen hat, der auch die Allerhöchste Sanction erlangt hat, durch welchen die bisherige Art und Weise bei Einhebung der Landesumlagen auf den Verbrauch von Bier abgeändert wird.

Bei allen diesen Beratungen, bei vielen Beschlußfassungen und insbesondere bei weiterer Behandlung der Beschlüsse dieses hohen Hauses, die ja zu einem nicht geringen Teile im Wege der Regierung der Allerhöchsten Sanction unterbreitet werden müssen, haben wir nicht nur des allerwärmsten Interesses, sondern auch der werktätigsten Mithilfe und Fürsorge seitens des Vertreters der hohen Regierung uns zu erfreuen gehabt, und ich erlaube mir in meinem Namen und, ich glaube aussprechen zu dürfen, im Namen der Landesvertretung Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter Grafen Clary-Alldringen für die Förderung, die er unseren Beratungen in dieser Session angedeihen ließ, meinen besten Dank auszusprechen.

Meine Herren! So wie wir diese Session begonnen haben, bitte ich Sie, mich dieselbe auch schließen zu lassen, nämlich mit dem Gedanken an unseren allernächsten Kaiser und Herrn, dem wir mit aller Liebe, Treue und Anhänglichkeit ergeben sind und welches Gefühl ich bitte mit dem Rufe zum Ausdruck zu bringen: Seine Majestät unser allernächster Kaiser und Herr lebe hoch, hoch, hoch!

(Die Versammlung bricht in dreimalige begeisterte Hoch- und Ziviorufe aus.)

Statthalter Graf **Clary-Alldringen**: Hohes Haus! Ich spreche zunächst Seiner Excellenz dem Herrn

Landeshauptmann für die liebenswürdigen Worte, welche er die Güte hatte, an mich zu richten, meinen verbindlichsten Dank aus und ich danke Ihnen, meine Herren, aus vollem Herzen für den freundigen Widerhall, den seine Worte gefunden haben. Ich ergreife auch mit Genugtuung die Gelegenheit, um Seiner Erzellenz dem Herrn Landeshauptmann für das mir stets entgegengebrachte, das gute Einvernehmen zwischen der Statthalterei und der obersten autonomen Landesbehörde so wesentlich fördernde Entgegenkommen meinen besten Dank zu sagen.

Meine hochverehrten Herren! Wir stehen am Ende der Landtagsession und nach einer besonders langen und aufopfernden, dem Wohle des Landes gewidmeten Tätigkeit schicken Sie sich an, den häuslichen Herd wieder aufzusuchen und sich von neuem Ihren eigentlichen Berufsgeschäften hinzugeben.

Sie können, meine hochverehrten Herren, in der Tat dieses Haus mit dem befriedigenden Bewußtsein verlassen, daß während der soeben abgeschlossenen Landtagsession wieder so manches Mögliche für das Land Steiermark geschaffen worden ist und daß die Frucht dieser Arbeit einen neuen Fortschritt bedeutet für die geistige, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Landes.

Mit großer Genugtuung können wir insbesondere auf den trotz aller Interessengegensätze und Meinungsverschiedenheiten und nach vielfachen Schwierigkeiten ein-

stimmig zustande gekommenen Beschluß, betreffend die Einführung eines neuen Jagdgesetzes, hinweisen und wir wollen alle hoffen, daß, falls dieser Gesetzentwurf die Allerhöchste Sanktion erhalten sollte, nunmehr Zufriedenheit und Ruhe auf diesem Gebiete in die ländliche Bevölkerung eintreten wird. Mögen auch alle anderen die Wohlfahrt des Landes beeinflussenden Beschlüsse, welche während dieser Session gefaßt worden sind, durch ihre Wirkung, zum Segen des Landes, vom schönsten Erfolge begleitet sein.

Meine hochverehrten Herren, es drängt mich aber zum Schlusse, Ihnen allen für das überaus freundliche und mich hoch ehrende Vertrauen, das Sie mir stets entgegengebracht, meinen herzlichsten und wärmsten Dank zu sagen und Ihnen die Versicherung zu geben, daß ich alle während dieser Session sowohl im hohen Hause als auch in den Ausschüssen und im persönlichen Verkehre mit Ihnen mir gegenüber zum Ausdruck gebrachten Wünsche und Anregungen stets nach besten Kräften Rechnung zu tragen bestrebt sein werde. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Unter Berufung auf die mir von Seiner Erzellenz dem Herrn Statthalter zugeworfene Zuschrift, die ich früher zur Verlesung gebracht habe, erkläre ich nunmehr diese Sitzung und auch die zweite Session der IX. Landtagsperiode für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 45 Minuten nachmittags.)

